

KVJS

Neue Bausteine der Eingliederungshilfe 2016 – 2019

Ältere Menschen mit Behinderung





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
KVJS Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe „Zukunft im Alter“ – Erfahrungsbericht der Sozialplanung des Landkreises Ludwigsburg	5
Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstrukturangeboten für Senior*innen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren – Erfahrungsbericht der Sozialplanung des Landkreises Böblingen	9
„Inklusive Senioren/innen Tagesstruktur“ = IST des Landkreises Esslingen mit der Behinderten-Förderung Linsenhofen – Erfahrungsbericht der Sozialplanung des Landkreises Esslingen	19
„Individueller Ruhestandslotse“ – Erfahrungsbericht der Sozialplanung des Landkreises Konstanz	22
Bericht des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart – Ältere Menschen mit Behinderung – Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe 2016 bis 2019	26
1. Einleitung	28
2. Das Forschungsfeld „ältere Menschen mit Behinderung“ – Relevante Fragestellungen, Datenlage und Befunde aus der Forschung	31
2.1 Der Übergang ins Rentenalter – Möglichkeiten der Gestaltung und Begleitung	33
2.2 Stationäre und ambulante Tagesstruktur für Senior*innen mit Behinderung	34
2.3 Soziale Teilhabe und Inklusion – Angebote im Gemeinwesen für ältere Menschen mit Behinderung	35
2.4 Ältere Menschen mit Behinderung zwischen Eingliederungshilfe und Altenpflege	36
2.5 Zusammenfassung und zentrale Fragestellungen	37
3. Die Modellprojekte der vierten Bauphase der „Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe“ – Befunde und Erfahrungen	38
3.1 Landkreis Ludwigsburg – „Zukunft im Alter“	38
3.1.1 Die Prozessebene: Projektentwicklung und Herausforderungen – Ergebnisse von Expert*inneninterviews zur praktischen Umsetzung des Projekts	39
3.1.2 Die Wirkungsebene: Ergebnisse einer fallspezifischen Befragung von an dem Angebot teilnehmenden älteren Menschen mit Behinderung, der Gruppenleitungen und der Sozialplanung	41
3.1.3 Zusammenfassung und Charakteristika des Projekts	49
3.2 Landkreis Böblingen – „Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstrukturangebote für Senior*innen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren“	50
3.2.1 Die Prozessebene: Projektentwicklung und Herausforderungen – Ergebnisse von Expert*inneninterviews zur praktischen Umsetzung des Projekts	52



3.2.2 Die Wirkungsebene: Herausforderungen und Ergebnisse der Vernetzungsarbeit und Befunde aus Gruppendiskussionen mit den Regionalteams, aus einer Fragebogenerhebung sowie aus Einzelinterviews	53
3.2.3 Zusammenfassung und Charakteristika des Projekts	63
3.3 Esslingen – „Inklusive Senior/innen Tagesstruktur = IST“	64
3.3.1 Die Prozessebene: Projektentwicklung und Herausforderungen – Ergebnisse eines Expert*inneninterviews zur praktischen Umsetzung des Projekts	65
3.3.2 Die Wirkungsebene: Umsetzung und Erfolge von Projekten – Befunde aus der Dokumentation, aus Beobachtungen und Interviews	67
3.3.3 Zusammenfassung und Charakteristika des Projekts	69
3.4 Landkreis Konstanz – „Individueller Ruhestandslotse“	70
3.4.1 Die Prozessebene: Projektentwicklung und Herausforderungen – Ergebnisse der Sozialraumbefragung und eines Expert*inneninterviews zur Umsetzung des Projekts	71
3.4.2 Die Wirkungsebene: Systematische Vorbereitung auf und Begleitung im Ruhestand durch Seminare, individuelle Begleitung und ehrenamtliche Unterstützung – Befunde aus Interviews	74
3.4.3 Zusammenfassung und Charakteristika des Projekts	81
4. Zusammenfassung, Gesamteinschätzung und Übertragbarkeit	82
4.1 Landkreis Ludwigsburg - Persönliche Zukunftsplanung und Übergangsgestaltung für ältere Menschen mit Behinderung als Basis für tagesstrukturierende Maßnahmen im Ruhestand	82
4.2 Landkreis Böblingen - Eine ganzheitliche Herangehensweise mit Hilfe einer übergeordneten Gremienstruktur als Basis für Innovationen	83
4.3 Landkreis Esslingen - Ein „Feuerwerk“ an Projekten und Angeboten aufgrund des intensiven Einbezugs von Ehrenamtlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum	84
4.4 Landkreis Konstanz – Intensive Vorbereitung auf den Ruhestand und intensive Akquise von Ehrenamtlichen und Regelangeboten als Basis für Tagesstruktur im Alter	85
5. Übergreifende Erkenntnisse und Empfehlungen – welche Schlüsse lassen sich aus den Projekten ziehen?	87
6. Literaturverzeichnis	90
7. Anhang	92
7.1 ISP Individueller Seniorenplan des Landkreises Ludwigsburg	92



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit den Modellförderungen im Rahmen der „Neuen Bausteine“ unterstützt der Kommunalverband für Jugend und Soziales seit 2013 die Träger der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe bei der qualitativen Weiterentwicklung ihrer Angebote. Für die vierte Phase von 2016 bis 2019 wurden insgesamt 580.000 Euro aus KVJS-Haushaltsmitteln für praxisorientierte und wissenschaftlich begleitete Projekte zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt stand die Entwicklung von Konzepten, die ältere Menschen mit Behinderung in gesellschaftliche Regelstrukturen einbeziehen. Ein Thema von hoher Bedeutung: Denn für viele Senioren, die beispielsweise eine Werkstatt für behinderte Menschen altersbedingt verlassen, fehlen geeignete Anschlusskonzepte für eine inklusive Tagesstruktur. Darüber hinaus wurde untersucht, wie Angebote der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe wechselseitig genutzt und weiterentwickelt werden können, wie eine sozialräumliche Vernetzung mit der Altenhilfe gelingen und ob die Versäulung der beiden Systeme aufgebrochen werden kann.

4

Der Landkreis Ludwigsburg entwickelte im Projekt „Zukunft im Alter“ ein Instrument für das Teilhabemanagement, um älteren Menschen mit Behinderung eine aktivere Rolle bei der persönlichen Zukunftsplanung ihres Ruhestands zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Lebenshilfe in Bietigheim-Bissingen entwickelten die Projektbeteiligten eine innovative Form der altersgerechten Tagesstruktur, mit der bestehende Regelangebote der Altenhilfe und regionale Vereine vernetzt werden.

Der Landkreis Böblingen befasste sich mit dem Aufbau finanzierbarer Zugänge zu inklusiven Tagesstrukturangeboten ohne rechtliche Barrieren. Dabei konnte die Vernetzung von Einrichtungen aus beiden Hilfesystemen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist eine flexible Finanzierung eines individuell nutzbaren, tagesstrukturierenden Angebots in der Eingliederungshilfe entstanden.

Der Landkreis Esslingen konzentrierte sich auf die Entwicklung inklusiver Tagesstrukturen für Senioren, dessen Umsetzung die Behindertenförderung Linsenhofen mit einem Quartiers-Ansatz übernahm und eine beachtliche Anzahl und Bandbreite an Angeboten implementierte.

Der Landkreis Konstanz fokussierte sich auf individuelle Ruhestandslotsen. Gemeinsam mit den Caritasverbänden Singen-Hegau und Konstanz entwickelte er ein Konzept, mit dem Ehrenamtliche akquiriert und geschult werden können. Dadurch können ältere Personen mit Behinderung im Übergang von Werkstatt zu Ruhestand enger begleitet werden.

Mit dieser Veröffentlichung stellen wir Ihnen die Erfahrungen und Erkenntnisse der Projekte vor. Die Berichte der vier Standorte bieten eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Angeboten und inklusiven Leistungen für Senioren in der Eingliederungshilfe.

Der KVJS wünscht Ihnen eine anregende Lektüre!

Landrat Gerhard Bauer
Verbandsvorsitzender

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin



KVJS Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe „Zukunft im Alter“

Erfahrungsbericht der Sozialplanung des Landkreises Ludwigsburg

1. Ausgangslage und Zielsetzung des Projektes

In Bietigheim-Bissingen leben 49 Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderung – viele bereits seit dem Erstbezug Anfang der 1990er-Jahre in einer besonderen Wohnform. Dadurch ergibt sich mittlerweile ein hoher Altersdurchschnitt von (Stand 01/2020) 53 Jahren im Haus. So sind 16 Bewohner*innen zwischen 51 - 60 Jahre, neun Bewohner*innen 61 - 70 Jahre, zwei Bewohner*innen bereits über 70 Jahre alt.

Darüber hinaus ergab die Teilhabeplanung 2017, dass in Bietigheim-Bissingen und Umgebung zu diesem Zeitpunkt rund 20 Menschen im Alter über 55 Jahre lebten, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden. Diese Menschen werden derzeit entweder ambulant oder von ihren Angehörigen unterstützt. Für diese Personen haben wir die Einschätzung, dass sie im Ruhestand keine vollumfängliche Tages“betreuung“, so wie sie aktuell im Rahmenvertrag vereinbart ist, mehr wünschen, sondern vielmehr den Alltag ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend gestalten möchten. Gleichwohl ist damit zu rechnen, dass das Setting ambulant oder bei Angehörigen nur dann erhalten werden kann, wenn zumindest eine gewisse Unterstützung weiterhin vorhanden ist.

5

Ziel des Projektes war es daher, Ideen für ein differenziertes, personenzentriertes und durchlässiges Angebot zu entwickeln. Konkret sollte dies durch folgende Vorhaben umgesetzt werden:

- Es wird regelhaft eine personenzentrierte Teilhabeplanung eingeführt. Die Senior*innen werden darin unterstützt, Ideen für die Gestaltung ihres Alltags nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt zu entwickeln. Dies bezieht sich auf das Einrichten in der Häuslichkeit als auch auf Aktivitäten in der Gruppe und im Gemeinwesen.
- Die Lebenshilfe vernetzt sich ins Gemeinwesen, insbesondere auch mit den Aktivitäten der Senior*innen und der Vereine in Bietigheim, um die Chancen auf Inklusion zu erhöhen.
- Das Angebot kann sowohl von den Bewohner*innen der besonderen Wohnform als auch von Externen genutzt werden.

Während des Projektzeitraums wurde beschlossen, an der Wohneinrichtung einen Anbau zu erstellen, der einerseits auch für wenig mobile Bewohner*innen erreichbar ist und andererseits aber so getrennt von der Einrichtung ist, dass er auch von Externen genutzt werden kann. So ist der Projektzeitraum in gewisser Hinsicht als Interimszeit zu werten, da für einige anzustrebende Aktivitäten noch keine Räume zur Verfügung standen. Andererseits fordert diese Übergangszeit geradezu auf, anstelle dessen auf andere Kooperationspartner*innen zuzugehen und gemeinsame Aktivitäten bzw. zukünftige gemeinsame Projekte zu planen.



2. Zur Personenzentrierten Teilhabeplanung

In den stationären Einrichtungen wurde bisher noch nicht die mit dem BTHG vorgesehene Form einer personenzentrierten Teilhabeplanung durchgeführt. Viele der Bewohner*innen sind schon lange im System und wurden bisher seltener als heute nach ihren Zielen und Wünschen gefragt. Für viele war der Weg von der Schule in die Werkstatt mehr oder weniger vorgesehen und wurde kaum reflektiert. Gleiches gilt für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Sie sind daher nicht in gleichem Umfang mit der personenzentrierten Teilhabeplanung vertraut wie ihre Kolleg*innen im ambulanten Bereich.

Im Landkreis Ludwigsburg war zu Projektbeginn der ITHP als Instrument zur individuellen Teilhabeplanung eingeführt. Die ins Projekt eingebundenen Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes der Eingliederungshilfe erarbeiteten gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe ein zusätzliches Dokument für die Teilhabeplanung mit den Senior*innen, den sogenannten „Individuellen Seniorenplan“ (ISP; siehe Anlage 1). Dieser sollte dazu dienen, mit einigen Leitfragen sowohl den Unterstützungsbedarf als auch die Ziele und Wünsche der Menschen mit Behinderung zu erfassen.

Für alle Beteiligten war dies ein gemeinsames Lernfeld im Projekt. Dabei zeigten sich folgende Spannungsfelder:

- 6
- Menschen mit Behinderung tun sich schwer, eigene Vorstellungen zu entwickeln
 - Mitarbeitende sind es gewohnt, für die Bewohner*innen zu denken, zu planen und zu gestalten
 - Die Wünsche und Bedarfe in der noch kleinen Gruppe sind heterogen
 - Aufgrund der kleinen Gruppe und der damit verbundenen geringen personellen Ausstattung waren nur begrenzt entsprechend differenzierte Angebote möglich.

Dennoch konnte für eine personenzentrierte Arbeitsweise sensibilisiert werden. Es wurden Wege gefunden, individuelle Kompetenzen, Interessen und Neigungen auch in der Interimszeit zu berücksichtigen.

3. Zur Gestaltung der Tagesstruktur

Bislang wird in der Eingliederungshilfe die Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren im Leistungstyp I.4.6 umgesetzt. Dieser beinhaltet eine „Tagesstruktur im Heim“ von morgens bis nachmittags, i. d. R. ausschließlich für Bewohner*innen der Wohneinrichtung.

Ziel im Projekt war es, zu erarbeiten, in welcher Form in den neuen Räumen das Angebot erbracht werden könnte und wie das Angebot geöffnet werden kann. Dabei entstand die Idee, Module zu entwickeln, die ggf. von verschiedenen Personen genutzt werden können.

Trotz des kleinen Rahmens wurden Vorschläge dazu erarbeitet. Im Projektverlauf zeichneten sich die folgenden Bereiche ab:

- Sinnstiftende Tätigkeiten in der Gruppe, füreinander und miteinander
- Gemeinsame hauswirtschaftliche Tätigkeit rund um das Mittagessen
- Kontakte und Aktivitäten im Gemeinwesen
- Möglichkeiten zum individuellen Rückzug in Privaträume



- Vorbereitung von Kontakten mit Gruppen, die in den zukünftigen Räumen Aktivitäten anbieten, an denen auch Bewohner*innen teilhaben können
- Sonstige Freizeitaktivitäten

In allen Bereichen wurden erste Erfahrungen gemacht und das zukünftige Vorgehen vorbereitet.

4. Inklusive Entwicklungen – Schaffung von Möglichkeiten der Teilhabe

Über den gesamten Projektzeitraum wurde immer wieder reflektiert, wie die Chancen auf Inklusion für die Senior*innen mit Behinderung erhöht werden können.

- Menschen mit Behinderung erobern ihr Quartier: es müssen nicht immer die großen Dinge sein! Im Projekt „AltStadtNachbarn“ haben die Menschen mit Behinderung ihre Lieblingsorte gezeigt und damit überrascht. Es sind alltägliche Kontakte und Begegnungen zu Menschen und zu Orten, die für sie bedeutsam sind. Der Projektpartner Lebenshilfe unterstützt dabei und hat dies mit einer Postkartenserie sichtbar gemacht. Der Blick der Menschen mit Behinderung auf ihr Umfeld machte Gewohnheiten und Vorlieben sichtbar. Dies kann bei der zukünftigen Gestaltung der Arbeit berücksichtigt werden.
- Profis knüpfen Kontakte ins Gemeinwesen und bahnen damit zukünftige Möglichkeiten an. Die Lebenshilfe ist gut vernetzt, nicht nur zu den Senior*innen vor Ort. Wichtig war zu erkennen: Wo im Umfeld des Gemeinwesens finden sich Partner mit ähnlichen Zielsetzungen – auch außerhalb des Kontextes einer Behinderung? Welche Kooperationen können für beide Seiten gewinnbringend sein? Durch welche Kontakte eröffnen sich für Menschen mit Behinderung im Alter neue, bisher nicht erschlossene, Möglichkeiten?
- Wir öffnen das Haus: an den Aktivitäten können nicht nur Bewohner*innen des Wohnheims sondern auch andere teilnehmen. Es konnten erste Erfahrungen mit „Externen“, d. h. für Menschen mit geistiger Behinderung im Seniorenalter, die nicht in der besonderen Wohnform leben, gemacht werden. Dabei wurde das „Böblinger Modell“ zur Abrechnung eines tageweisen Angebotes genutzt. Von der Durchmischung der Gruppe profitierten auch andere Teilnehmer*innen.
- Wir öffnen das Haus: Andere Menschen, Gruppen realisieren Angebote in den Räumen der Lebenshilfe und eröffnen dadurch die Möglichkeit zu neuen Begegnungen und Aktivitäten. Dies kann erst konkret verwirklicht werden, wenn der Anbau fertiggestellt ist. Es wurden dazu aber im Projektzeitraum wichtige Kontakte angebahnt und Ideen entwickelt, die jetzt auf ihre Realisierung warten: Tanzen und Musizieren mit den aktiven Senior*innen Bietigheim, Kursoptionen der VHS, Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Albverein oder einer Qi-Gong-Gruppe – für viele Initiativen im Gemeinwesen sind räumliche Möglichkeiten knapp und die gemeinsame Nutzung ein doppelter Gewinn. Über die Aktion „Für eine erste Begegnung ist man nie zu alt“ sollen Menschen gewonnen werden, die bereit sind, ehrenamtlich tätig zu werden. Eine Dame bringt sich inzwischen ein und bereichert dadurch das bestehende Angebot.



5. Fazit

Das Bausteine-Projekt ermöglichte es, der Lebenshilfe Ludwigsburg bei der Planung des neuen Angebotes für Senior*innen konzeptionell neue Wege zu gehen und sich für die Zukunft breiter aufzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Lebenshilfe erfolgte über Projektgruppentreffen sowie über die gemeinsame Arbeit zur Weiterentwicklung der Teilhabeplanung für die Senior*innen. Die Zusammenarbeit war konstruktiv und von dem gemeinsamen Interesse geleitet, das Angebot an den oben beschriebenen Zielsetzungen orientiert zu entwickeln. Einige Aspekte konnten lediglich vorbereitet werden, da die räumlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Auf der anderen Seite hat es gerade der kleine Rahmen ermöglicht, manches einfach auszuprobieren.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung sollten die Erfahrungen im Projekt unter Beteiligung einiger Nutzer*innen vorgestellt werden. Gemeinsam mit Kooperationspartner*innen in Bietigheim und anderen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe wollten wir einen fachlichen Diskurs zur Umsetzung des personenzentrierten, gemeinwesenorientierten Angebotes für Senior*innen fortsetzen. Leider war dies jetzt aufgrund der „Corona-Krise“ im Frühjahr 2020 nicht möglich.



*Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstrukturangeboten für Senior*innen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren*

Erfahrungsbericht der Sozialplanung des Landkreises Böblingen

1. Einleitung/Ausgangslage

Die Vorgeschichte zum aktuellen Projekt „Neue Bausteine“ im Landkreis Böblingen beginnt im Jahr 2007. Damals wurde der erste Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Böblingen erarbeitet.

Der Sozialplaner des Landkreises sammelte gemeinsam mit den Trägern der Eingliederungshilfe die Themen, die für die Zukunft relevant wären. Dazu gehörte auch die Zielgruppe der Senior*innen mit Behinderung.

9

Erster Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen 2007

Folgende Fakten und Zahlen wurden damals zusammengetragen:

- Im Jahr 2007 lebten noch nicht viele Senior*innen mit Behinderung über 65 Jahre im Landkreis Böblingen. Angebote wurden nur in geringem Umfang nachgefragt.
- Am Stichtag 30.06.2017 erhielten insgesamt 53 Personen ab 65 Jahre Unterstützung im Bereich Wohnen. Davon:
 - 41 Menschen im stationären Wohnen und
 - 12 Personen im betreuten Wohnen.
- In der Tagesstruktur nutzten **28 Menschen** mit Behinderung damals das Angebot. Plätze waren für 40 Personen vorhanden.

Allen Beteiligten war bewusst, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Senior*innen deutlich zunehmen würde.

Daher wurden einige Ziele bzw. Maßnahmen im ersten Teilhabeplan festgehalten:

- Die gesamte Bandbreite des differenzierten [passenden] Wohnangebotes soll für Menschen mit Behinderungen im Seniorenalter geöffnet werden.
- Leistungen nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) sind zu erschließen. Hierzu sollen ggf. auch Konzepte [Entwürfe] und Formen der Zusammenarbeit mit Trägern der Altenhilfe entwickelt werden.



- Die offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen sollten bedarfsgerecht ausgebaut und weiter entwickelt werden, ... Dabei ist ein verstärktes Augenmerk auf die Zielgruppen der Senioren, [...] zu richten, um auch diesen Zielgruppen eine breite Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.“

Politische Zielvorgaben seit 2012

Auf der politischen Ebene berät der Fachausschuss des Kreistages, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, wie die Versorgungsstruktur für den Landkreis Böblingen weiterentwickelt werden soll. Er folgt dabei den Empfehlungen seiner Unterarbeitsgruppen.

Die Unterarbeitsgruppe im Bereich für Menschen mit einer wesentlichen geistigen und mehrfachen Behinderung im Landkreis Böblingen ist dies der „**Arbeitskreis Teilhabe**“. Hier beraten die Fachleute der Behindertenhilfe aus den Einrichtungen und Institutionen mit den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, mit Kreisräten sowie mit Vertretungen von Betroffenen und Angehörigen über notwendige und hilfreiche Verbesserungen.

Im Jahr **2012** wurde eine Zwischenbilanz zum ersten Teilhabeplan gezogen. Erstmals wurden aktuelle Zahlen mit Szenarien für die Zielgruppe der Senior*innen mit Behinderung im AK Teilhabe vorgestellt.

- 10 Im Jahr **2013** beauftragte der AK Teilhabe die Leistungserbringer, für ihre Einrichtung jeweils eine Konzeption zu erstellen, wie dort für die Zielgruppe der Senior*innen und ihre spezifischen Hilfebedarfe gesorgt wird.

Außerdem sollte eine **neue AG Senioren** unter der Federführung der Sozialplanung eingerichtet werden. Darin sollten die Träger und die Verwaltung eine gemeinsam abgestimmte Konzeption für den Landkreis entwickeln.

Aus Sicht der Träger wurde berichtet, dass eine Einrichtung der Behindertenhilfe ihren Klienten einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Umfeld gewährleisten will. Mit zunehmendem Pflegebedarf kann die Einrichtung hier jedoch an ihre Grenzen stoßen.

Eine der Einrichtungen berichtete von ihrer erfolgreichen Zusammenarbeit mit einem Pflegeheim der Altenhilfe. Diese Kooperation bestand jedoch in einem anderen Landkreis.

Der **Kreispflegeplan** für den Landkreis Böblingen wurde im Jahr **2013** ebenfalls beraten.

Der **Kreispflegeausschuss**, ein weiterer Unterausschuss des Sozial- und Gesundheitsausschusses für den Bereich Pflege, beauftragte die Verwaltung, sich mit den Themen „Tagespflege“ und „Neue Wohnformen“ näher zu befassen.

Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit etabliert sich

Aus diesen Arbeitsgruppen im Bereich Altenhilfe kam im Jahr **2015** der Impuls, sich mit den Trägern der Behindertenhilfe auszutauschen. Denn insbesondere die neuen Vorgaben des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) betrafen sowohl die Einrichtungen der Altenhilfe als auch der Behindertenhilfe.



Im Jahr **2016** wurden daher die Träger der Behindertenhilfe in die AG Neue Wohnformen eingeladen. Umgekehrt nahmen Träger der Altenhilfe in der AG Senioren teil. Ein trägerübergreifender Austausch zwischen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe hatte sich damit im Landkreis Böblingen etabliert.

Ziel der AG Senioren war es, sich tiefergehend mit der Versorgungsstruktur für Senior*innen mit Behinderung zu befassen. Dies war jedoch aufgrund der begrenzten Personalkapazität in der Sozialplanung nicht möglich. Aus den Reihen der Teilnehmenden war bereits die Frage aufgekommen, ob es hier nicht Fördermöglichkeiten gäbe oder eine wissenschaftliche Begleitung angefragt werden könnte.

Das Förderprogramm „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ mit seiner vierten Phase für den Zeitraum Jahr 2016 bis 2019 kam daher für den Landkreis Böblingen genau zum richtigen Zeitpunkt. Es erwies sich als ideal für die AG Senioren, dass einer der vorgesehenen Schwerpunkte die Zielgruppe der Senior*innen mit Behinderung in den Fokus nahm. In der Folge bewarb sich die Landkreisverwaltung bei der Ausschreibung des Projektes. Kooperationspartner waren aus dem Kreis der AG Senioren schnell gefunden.

Die Bewerbung war erfolgreich und das Projekt gab der trägerübergreifenden Arbeit in den Sozialräumen im Landkreis Böblingen den erwünschten Schub für eine nachhaltige, kooperative Zusammenarbeit für die Zielgruppe der Senior*innen mit wesentlicher Behinderung.

Nachhaltigkeit des Projektes

11

Durch die Verankerung in der Fortschreibung des Teilhabep lans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen 2019 und im Kreispflegeplan für vollstationäre und teilstationäre Pflege im Landkreis Böblingen 2018 soll die Nachhaltigkeit gesichert werden.

Im Jahr 2017 begann die Fortschreibung des „Teilhabep lan für Menschen mit wesentlicher geistiger oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Böblingen“. Alle Akteure und Betroffene, insbesondere die Arbeitsgruppen wurden umfangreich beteiligt. So auch die AG Senioren und damit das Projekt Neue Bausteine.

Am 16.12.2019 wurde der Teilhabep lan im Kreistag einstimmig verabschiedet.

Im **quantitativen** Teil wurde die Situation der Senior*innen mit Behinderung erhoben.

Zum einen wurde die Entwicklung seit 2006 dargestellt:

- Demnach stieg die Zahl der betreuten Senior*innen in einer Tages-Struktur
 - von 25 Personen im Jahr 2006 über 46 Personen im Jahr 2014
 - auf 52 Personen im Jahr 2017.
- Das sind **27 Personen** mehr, also mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2006.
- Das Tagesstruktur-Angebot wurde von 40 Plätzen im Jahr 2006 auf aktuell **79 Plätze** erweitert.



Zum anderen wurde der Bedarf für den Bereich der Tagesstruktur für Senior*innen bis zum Jahr 2026 vorausberechnet.

Demnach könnten im Jahr 2026 insgesamt 179 Personen eine Tages-Struktur für Senior*innen besuchen (s. Tabelle). Das sind 127 Personen mehr oder dreieinhalb Mal so viele wie 2017.

	Leistungen			Differenz		
	2017	2021	2026	2017-2021	2021-2026	2017-2026
Tages- und Seniorenbetreuung	52	115	179	63	64	127

Tabelle KVJS 2018. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Böblingen zum Stichtag 30.06.2017. Berechnungen KVJS.

Weiter wurde festgehalten, dass die Träger der Offenen Hilfen ihre Angebote für Senior*innen in den letzten Jahren stark erweitert und ausgebaut haben.

Im **qualitativen Teil** des Teilhabeplanes wurde über das Projekt Neue Bausteine berichtet. Die im Projekt erarbeiteten Ziele wurden im Teilhabeplan festgehalten.

Auch im **Kreispflegeplan**, der im Jahr 2018 fortgeschrieben wurde, ist das Projekt Neue Bausteine beschrieben.

12 Damit ist das Projekt für den Landkreis Böblingen sowohl im Teilhabeplan als auch im Kreispflegeplan verankert. Die Ziele und Maßnahmen im Teilhabeplan sichern eine nachhaltige Wirkung.

2. Planungsräume – Vereinbarungen mit Kooperationspartner*innen

Für das Projekt „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe 2016-2019 im Landkreis Böblingen“ wurden die Planungsräume der Teilhabeplanung übernommen. Aus jeder Region wurden jeweils eine Vertretung des dort ansässigen Trägers der Behindertenhilfe und eine Vertretung der Lebenshilfe im Landkreis Böblingen als Kooperationspartner*innen für das Projekt gewonnen. Für den Planungsraum Nord war dies der Atrio Leonberg e.V., für die Planungsräume Mitte und Süd die GWW und für die Lebenshilfe die Vorsitzende der Lebenshilfen im Landkreis Böblingen. Die Kooperationspartner*innen und das Sozialdezernat des Landratsamts unterzeichneten eine Vereinbarung zur Durchführung des Projekts. Diese Kooperationsvereinbarung regelte die Zusammensetzung des Projektteams, deren Aufgaben, die Zusammenarbeit, die Finanzierung und weitere erforderlichen Details.

Die Kooperationspartner*innen legten gemeinsam fest, welche Einrichtungen zum jeweiligen Regional-Team eingeladen werden.



In der folgenden Grafik, werden die Struktur des Projekts und die Anzahl der Treffen der jeweiligen Teams dargestellt.



3. Die Regional-Teams und deren Projekte im Einzelnen

Das folgende Schaubild stellt die einzelnen Regional-Teams, die darin Beteiligten¹ und deren Projekte dar.



¹ Atrio Leonberg e.V.; Dahoim am Seele Tagespflege; Dorfgemeinschaft Tennental; DRK Kreisverband Böblingen; DRK Alt-pflegeheim Haus am Sommerrain; Ev. Heimstiftung Haus am Maienplatz; Fortis e.V.; Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH; Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Böblingen; Lebenshilfe Leonberg e.V.; Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ortsvereinigung Sindelfingen e.V.; Paul Wilhelm von Kepler Stiftung Haus Augustinus; Pflegeverbund Strohgau-Glems gGmbH; Samariterstift Gärtringen; Seniorenresidenz Leonberg; Sozialstation Leonberg; Stiftung Innovation & Pflege; VK Förderung von Menschen mit Behinderung gGmbH



4. Die Projekte im Einzelnen

Im Folgenden werden die Arbeit der Regional-Teams in den Planungsräumen und die einzelnen Projekte beschrieben. Die drei Regional-Teams klärten in den ersten Treffen die Erwartungen und Wünsche an das Projekt in intensivem Austausch und schafften dadurch eine konstruktive Arbeitsbasis. Jedes Regional-Team konzentrierte sich auf die jeweiligen Gegebenheiten der Region und entwickelte daraus ein Projekt und/oder Vereinbarungen zur künftigen Kooperation.

Projekte für den Personenkreis berenteter Senior*innen mit Behinderung ohne Pflegegrad im ambulanten Bereich

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe beobachten in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme im Bereich der berenteten Senior*innen mit Behinderung. Sofern dieser Personenkreis nach Renteneintritt in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe lebt, können Angebote zur Tagesstrukturierung in aller Regel in derselben Einrichtung wahrgenommen werden. Berentete Senior*innen mit Behinderung, die nach Austritt aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in der eigenen Häuslichkeit leben, verlieren oder beenden häufig den Kontakt zu Anbietern der Eingliederungshilfe. Die Versorgung von Menschen mit Behinderung ist für das familiäre Umfeld häufig eine große Herausforderung. Der Renteneintritt konfrontiert das soziale Umfeld von neuem mit dieser Lage. Hinzukommt, dass Hilfeangebote der Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder der Lebenshilfe nicht immer bekannt sind oder nicht wahrgenommen werden.

15

Flexible Preisgestaltung bei tagesstrukturierenden Maßnahmen

Ein unveränderbarer Grund für die Nichtinanspruchnahme von tagesstrukturierenden Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe ist die finanzielle Eigenbeteiligung². Ein weiteres Hindernis ist, dass die Tagesstrukturierung für Erwachsene/Senioren (Leistungstyp 1.4.6) eine pauschale Monatsfinanzierung unterstellt. Mitarbeitende der Lebenshilfe und von Atrio stellten fest, dass berentete Senioren mit Behinderung häufig nicht täglich zur Tagesstrukturierung gehen wollen. Im Rahmen des Projekts entstand in Kooperation mit dem Sachgebiet der Eingliederungshilfe die Idee zum Projekt „Flexible Preisgestaltung bei tagesstrukturierenden Maßnahmen“. Leistungsträger und Kostenträger diskutierten in mehreren Gesprächen die Möglichkeit einer flexibleren Preisgestaltung. Sie kamen zu einer Einigung und die flexible Preisgestaltung wurde in zwei Fällen erprobt (nähere Beschreibung siehe Bericht der wissenschaftlichen Begleitung 3.2.2. a).

Projekt für den Personenkreis behinderter Senior*innen mit Pflegegrad „Inklusive Tagespflege“

Der demographische Wandel mit zunehmender Zahl an pflegebedürftigen Menschen ist auch im Bereich der Senior*innen mit Behinderung sichtbar.

Dem Projekt Neue Bausteine gelang eine Kooperation zwischen Altenhilfe und Eingliederungshilfe im Bereich Tagespflege. Eine Seniorin mit Behinderung wünschte anstelle der Tagesbetreuung der Eingliederungshilfe, die Tagespflege der Altenhilfe zu besuchen. Der Versuch war erfolgreich und die Person besucht mittlerweile an zwei Tagen die Woche die Tagespflege einer Einrichtung der Altenhilfe. Die Finanzierung stellte in diesem Fall kein Problem dar, da die Teilnehmende einen Pflegegrad hat. Sie konnte aus diesem Grund ihren Anspruch auf Tagespflege bei der Pflegeversicherung geltend machen (nähere Beschreibung siehe Bericht der wissenschaftlichen Begleitung 3.2.2. a).

² § 138 und § 140 SGB IX im Umkehrschluss



Gemeinsame Treffen Besucher*innen einer Tagesbetreuung und Bewohnern eines Pflegeheims

Ausgangspunkt für dieses Projekt, war die Erfahrung, dass ein Senior mit Behinderung nach einem Krankenhausaufenthalt nicht direkt ins Wohnheim für Menschen mit Behinderung zurückkehren konnte. Der Pflegeaufwand war dort nicht zu bewältigen. Die Unterbringung in einer fremden Umgebung war für ihn sehr schwierig. Die gemeinsamen Besuche im Rahmen des Projekts schaffen für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ein Pflegeheim und die Mitarbeitenden in einer unbelasteten Atmosphäre kennen zu lernen. Für Bewohner*innen eines Pflegeheims bietet sich die Möglichkeit, mit Menschen mit Behinderung in Kontakt zu treten. Dadurch können Berührungsängste abgebaut werden (nähere Beschreibung siehe Bericht der wissenschaftlichen Begleitung 3.2.2.a).

Unüberwindbare Barrieren

Manche berentete Senior*innen mit Behinderung ohne Pflegegrad, die zu Hause leben, wünschen sich eine Tagestruktur außerhalb der Eingliederungshilfe. Für diesen Personenkreis konnte im Rahmen des Projekts keine befriedigende Lösung erarbeitet werden. Ein solcher Bedarf kommt immer wieder in ländlichen Regionen des Landkreises auf. Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe befinden sich in den großen Kreisstädten. Die Anfahrt zu einer Tagesbetreuung kann für diese Personen ein Hindernis darstellen. Die Pflegeheime mit Tagespflege der Altenhilfe gibt es vermehrt in kleineren Gemeinden und sie sind somit besser erreichbar. Ohne Pflegegrad ist eine Aufnahme bzw. Finanzierung über die Eingliederungshilfe in einer Tagespflege erschwert bis nicht möglich.

16

Dasselbe gilt auch umgekehrt: Eine Person ohne Behinderung mit Pflegegrad erhält von der Pflegekasse keine finanzielle Hilfen zur Deckung der Kosten einer Tagesbetreuung der Eingliederungshilfe. Ein Mitglied des Regional-Teams Mitte, Heimleitung eines Pflegeheims, berichtet von jüngeren Pflegeheimbewohner*innen, für welche eine Tagesstrukturierung der Eingliederungshilfe u.a. auf Grund des Alters gewinnbringend wäre. Dieses Regional-Team hatte sich mit einem Vertreter der Pflegekasse und der Sachgebietsleitung der Eingliederungshilfe zur Frage der Finanzierung in einem solchen Fall befasst. Aktuell stehen der erforderlichen sektorenübergreifenden Finanzierung jedoch bundesgesetzliche Vorgaben entgegen, die auf Ebene des Projekts nicht beeinflussbar sind. Der Rahmenvertrag für teilstationäre Pflege gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg schließt auf Grund seiner Bestimmungen solches Konstrukt aus. Sogenannte „binnendifferenzierte“ Einrichtungen würden diese Möglichkeit eröffnen. Diese wiederum werden von den Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht angestrebt.

Einrichtungsübergreifende Kooperationen für Mitarbeitende

Vereinbarung zur Kooperation im Bereich Fortbildung

Einrichtungen der Altenhilfe und Eingliederungshilfe haben im Bereich der Schulungen für Mitarbeitende Standards zu erfüllen. Um Synergieeffekte zu nutzen, hat sich ein Regional-Team dazu entschlossen, einen schriftlichen Kooperationsvertrag zu schließen. Ein Ziel dieses Vertrags ist es, gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeitende verlässlich anzubieten. Ein weiteres Ziel ist sich gegenseitig Referent*innen für interne Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Diese beiden Ziele wurden während der Projektlaufzeit umgesetzt.



Gegenseitige Hospitationen von Auszubildenden in Altenpflege und Eingliederungshilfe

Für Auszubildende der Heilerziehungspflege ist es verpflichtend, ein Praktikum in der Pflege zu absolvieren. In der bisherigen Ausbildung der Altenpflege ist ein Praktikum in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung nicht zwingend vorgesehen. Auch im Rahmen der generalistischen Ausbildung, die 2020 startet, kann ein solches Praktikum auf freiwilliger Basis im Einverständnis mit der Ausbildungsstelle absolviert werden. Die Erfahrung zeigt, dass zunehmend Menschen mit Behinderung in einem Pflegeheim aufgenommen werden. Für die Mitarbeitenden in der Altenpflege wäre es hilfreich, Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen gemacht zu haben. Im Planungsraum Mitte erprobten Keppler-Stiftung und GWW den Austausch von Praktikanten im Rahmen der Ausbildung. Die Rückmeldungen dazu waren positiv und sollen weiter verfolgt werden.

5. Fazit

Unsere Zielsetzung für das Projekt konnte teilweise verwirklicht werden. Eine wesentliche Hürde bestand darin, dass wir es mit zwei Systemen zu tun haben: Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe. Diese haben jeweils die gesetzliche Aufgabe, spezifische Bedarfe abzudecken. Sie sind dabei, mit einigen Ausnahmen, in sich geschlossen. Beide gehen in der Regel davon aus, dass die Bedarfe, aus denen sich Leistungsansprüche ergeben innerhalb des jeweiligen Systems abzudecken sind.

Die Pflegeversicherung ist für Leistungen zur Pflege zuständig. Maßgeblich dafür, welche Leistungen in welcher Höhe finanziert werden hängt vom Pflegegrad ab und ist gesetzlich geregelt.

Die Eingliederungshilfe finanziert Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie kann hierbei flexibler agieren und sich stärker an individuellen Bedarfen orientieren als die Pflegeversicherung. Hieraus ergibt sich eine „Versäulung“ der Systeme, deren Aufbrechen eines der Projektziele war.

Eine Person kann dabei Ansprüche an beide Systeme haben und diese auch gleichzeitig geltend machen, meist allerdings nur unabhängig voneinander. Dies zeigt sich deutlich an einem der konkreten Projekte im Landkreis Böblingen:

Frau D. hat eine geistige Behinderung und einen Pflegegrad. Sie lebt in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, möchte jedoch nicht am Tagesstrukturangebot dieser Einrichtung teilnehmen. Stattdessen besucht sie an 2 Tagen pro Woche eine Tagespflege. Aufgrund der Leistungen die sie von ihrer Pflegeversicherung erhält ist dies für sie finanzierbar. In diesen Leistungen, ist ihre Behinderung jedoch nicht berücksichtigt, sie ergeben sich ausschließlich aus ihrem Pflegebedarf. Die Eingliederungshilfe wird in diesem Kontext nicht aktiv, eine Tagespflege ist keine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Bedarfe, die sich aus der Behinderung von Frau D. ergeben, werden dadurch in der Finanzierung des Angebots nicht abgebildet.

Im Laufe des Projekts zeigte sich wiederholt, dass diese Versäulung aufzubrechen auf Ebene der beteiligten Akteure kaum möglich war. Vielmehr ist sie die Folge von gesetzlichen Rahmenbedingungen. So mussten beispielsweise folgende Ideen als aktuell nicht umsetzbar verworfen werden:

- Eine inklusive Tagesbetreuung, in der Menschen mit Behinderung und Menschen mit Pflegebedarf gemeinsam betreut werden lässt sich praktisch nicht realisieren. Eine Einrichtung kann beide Personengruppen betreuen, allerdings nur in Form einer sogenannten „Binnendifferenzierung“. Diese



setzt getrennte Räumlichkeiten und Personalkörper voraus.

- Insbesondere für jüngere Bewohner*innen eines Pflegeheims könnte die Tagesstruktur einer nahegelegenen Einrichtung für Menschen mit Behinderung ansprechender und/oder besser geeignet sein als die Tagesbetreuung im Heim. Ein Heimaufenthalt ohne Tagesbetreuung ist in der Pflegeversicherung jedoch nicht vorgesehen.

Dennoch konnten Erfolge erzielt werden. Die Möglichkeit einer tageweisen Finanzierung der Tagesstruktur (Leistungstyp I.4.6) bietet Betroffenen mehr Flexibilität bei ihrer Freizeitgestaltung. Weiterhin beurteilen wir das Projekt als erfolgreich im Sinne der Vernetzung zwischen Trägern. Sie kennen sich untereinander, die „Wege“ zu einem gegenseitigen Austausch sind gefühlt kürzer. Es konnten regionale Absprachen und Kooperationen getroffen werden.

Perspektiven

Der Landkreis Böblingen plant den Austausch zwischen den Trägern weiterzuführen. Hierzu sind weiterhin jährliche Treffen geplant. Diese sollen Raum für eine weitere Vernetzung geben und dazu beitragen, dass diese auch über Personalwechsel hinweg erhalten bleibt.

Die weitere Vernetzung soll dabei nicht auf bisherige Beteiligte beschränkt sein. Auch Einrichtungen und Träger, die bisher nicht am Projekt beteiligt waren sollen die Möglichkeit erhalten, an diesen Treffen teilzunehmen. Weiterhin wird geprüft, ob sich eine Verknüpfung mit anderen Strukturen im Landkreis, wie beispielsweise den Pflegestützpunkten, anbietet.

18

Einige der erfolgreich umgesetzten Projekte können in die jeweiligen Regelangebote übernommen werden. Die tageweise Finanzierung der Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung kann auch weiterhin angeboten werden. Dies konnte ohne größere Hürden erreicht werden. Es bedarf dazu lediglich der Bereitschaft der Eingliederungshilfe, entsprechende Tagessätze zu errechnen und den Umfang der Inanspruchnahme mit den Anbietern abzustimmen. Zur Errechnung der Tagessätze wurde eine Formel entwickelt.

Die Tagespflege, die im Rahmen des Projektes Frau D. betreute (und aktuell weiter betreut), plant dies auch weiterhin anzubieten und in die Konzeption der Einrichtung aufzunehmen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor hierfür war die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und der Betreuerin von Frau D. Wir hoffen, dass weitere Tagespflegen diesem Beispiel folgen und Konzepte entwickeln, die Menschen mit Behinderung mitberücksichtigen. Der Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung enthält eine Checkliste für interessierte Einrichtungen.

„Inklusive Senioren/innen Tagesstruktur“ = IST des Landkreises Esslingen mit der Behinderten-Förderung Linsenhofen

Erfahrungsbericht der Sozialplanung des Landkreises Esslingen

1. Entwicklung der Projektidee

Bei Betrachtung der Ausgangslage war festzustellen, dass die Systeme der Behinderten- und Altenhilfe weitgehend getrennt funktionieren. Dies zeigt sich durch die Aktivitäten in den Städten und Gemeinden und ist durch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Angebotsstrukturen untermauert. Die Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe der Zielgruppen Senioren und Seniorinnen mit und ohne Behinderungen liegen allerdings näher beieinander, als die unterschiedlichen Systeme vermuten lassen. Im Projekt sollten auf struktureller Ebene die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich für Menschen mit Behinderung im Alter die Zugänge zu den Angeboten für Senior*innen im Regelsystem der Altenhilfe öffnen. Der inklusive Blick richtet sich auf die Tagesstruktur, indem möglichst keine Separierung mehr stattfinden soll.

Als Projektpartner auf Kreisebene konnte die Behinderten-Förderung Linsenhofen (BFL) gewonnen werden. Der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe verfügt unter anderem über ambulante und besondere Wohnformen, Werkstätten, Förder- und Betreuungsbereiche, Tagesstrukturangebote für Seniorinnen und Senioren und einen Familienentlastenden Dienst. Er ist in der Behindertenhilfe innerhalb des Landkreises vor allem im Einzugsbereich der Stadt Nürtingen und der Umlandgemeinden (gesamt ca. 110.000 Einwohner) tätig.

19

Als Zielsetzungen des Projektes wurden die wechselseitige Öffnung der Regelangebote der Altenhilfe und der Angebote für Senioren*innen für Menschen mit Behinderung im Alter, die Kooperation mit dem örtlichen Pflegestützpunkt zur Öffnung für die Belange der Senioren mit Behinderung sowie die Entwicklung und Umsetzung verbindlicher Kooperationen zwischen der Alten- und Behindertenhilfe benannt. Weitere Ziele waren die Sensibilisierung und Qualifizierung der Anbieter für Seniorenangebote für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Alter, die Entwicklung und Vernetzung von tagesstrukturierenden Angeboten außerhalb der Behindertenhilfe und schließlich der Ausbau ehrenamtlicher Mitarbeit und die Sicherung der Nachhaltigkeit.

2. Projektverlauf

Das Projekt fand hauptsächlich in der Stadt Nürtingen und den Gemeinden Oberboihingen und Frickenhausen statt. Die Projektüberlegungen und Informationen wurden zu Projektbeginn und im weiteren Verlauf gemeindenah gestreut. Zielgruppen des Projektes waren Senioren mit und ohne Behinderung sowie Kooperationspartner in den beschriebenen Orten. Das Projekt begann mit einer Auftaktveranstaltung im Rathaus Frickenhausen-Linsenhofen. Es folgten Informationsveranstaltungen bei den potentiellen Kooperationspartnern. Diese Kooperationspartner waren: Berufsschulen, Vereine, Kirchen, Gemeindeverwaltungen, Volkshochschule Nürtingen und eine Senioreneinrichtung. Vorgestellt wurde das Projekt auch beim Stadtseniorenrat in Nürtingen, dem Pflegestützpunkt



Nürtingen sowie über lokale Medien.

An regelmäßigen Aktivitäten fand statt:

- Seniorensport ev. Gemeindehaus Linsenhofen mit anschl. Mittagessen unter Teilnahme von Senioren mit Behinderung,
- Kaffeenachmittag Gemeindehalle Linsenhofen mit ehrenamtlicher Begleitung,
- Boulen mit Seniorenforum Frickenhausen – ehrenamtliche Begleitung,
- Kulturausflüge mit Seniorenforum Frickenhausen mit ehrenamtlicher Begleitung,
- Kreatives Arbeiten im Haus ‚OHO‘ in Oberensingen mit ehrenamtlicher Begleitung,
- Monatliche Ausflüge der gesamten Seniorengruppe und Senioren aus der Gemeinde mit zwei ehrenamtlichen Begleitern und Betreuungspersonal,
- Therapiestunde mit Therapiehund und ehrenamtlicher Begleitung,
- Seniorensport im ‚Haus am Talbach‘ (betreutes Wohnprojekt für Senioren/innen) mit Senioren BFL, Senioren aus der Gemeinde und Senioren ‚Haus am Talbach‘,
- Nähen mit einer Seniorin BFL Oberboihingen und einer Ehrenamtlichen.

An unregelmäßigen Aktivitäten fand statt:

- Kochkurs VHS-Nürtingen mit Senioren BFL und Senioren aus den umliegenden Gemeinden,
- Malaktion Rathaus Linsenhofen,
- Vesperkirche Nürtingen,
- lebendiger Adventskalender,
- Sommerfeste mit der Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen (berufliche Schule).

Die einzelnen Aktivitäten liefen weitgehend sehr gut. Sie wurden von Senioren mit und ohne Behinderung angenommen und mitgestaltet. Nach anfänglicher Skepsis sind die Seniorinnen und Senioren mit Behinderung mittlerweile bei den Vereinen und verschiedenen Institutionen gut angenommen und integriert. Es entstanden erfolgreiche Kooperationen. Die Seniorinnen und Senioren mit Behinderung zeigten eine hohe Motivation für die verschiedenen Aktivitäten und die Kommunikation konnte intensiviert werden. Besonders in den Ortsteilen Linsenhofen und Frickenhausen sind die Senioren und Seniorinnen gut in die Dorfgemeinschaft eingebunden und bei den örtlichen Akteuren bekannt. Einen wichtigen Erfolg stellte die Gewinnung von sieben ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen dar, die einige Aktivitäten eigenständig planten und durchführten.

Das Projekt wurde beim Pflegestützpunkt Nürtingen und beim Inklusionsverantwortlichen der Stadt Nürtingen vorgestellt. Ein kreatives Angebot in Nürtingen-Oberensingen konnte leider trotz zahlreicher Bemühungen nicht etabliert werden, externe Seniorinnen und Senioren haben nur selten teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit nahm für die Projektverantwortliche der BFL einen wichtigen Stellenwert ein. Zu Beginn wurde ein Flyer des Projektes erstellt und regelmäßig in den umliegenden Gemeinden verteilt. Das Projekt wurde bei verschiedenen Organisationen vorgestellt. Ein Button mit dem Logo von „IST“ wurde gestaltet – die Bewohner tragen ihn zu verschiedenen Veranstaltungen. Das Projekt findet sich auf der Homepage sowie im Newsletter/Moveletter der BFL. Auch auf den Internetseiten der Kirche Oberensingen und des Landratsamtes Esslingen ist es beworben. In regionalen Medien kamen zudem Berichte oder Ankündigungen.



3. Fazit und Ausblick

Durch das Projekt „Inklusive Senioren/innen Tagesstruktur“ ist es gelungen, eine Vielzahl von Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung zu entwickeln und vorzuhalten. Die kontinuierliche Einbindung von ehrenamtlichen Personen wurde erfolgreich umgesetzt. Als gelingende Faktoren sind die außergewöhnlich gute Einbindung der Projektverantwortlichen der Behinderten-Förderung Linsenhofen in die Strukturen der Gemeinden, die damit verbundene Anzahl der persönlichen Kontakte und Kenntnisse der dörflichen und quartiersbezogenen Bedingungen hervorzuheben. Diese haben sich als Türöffner für Inklusion, für mehr Vielfalt und bessere Teilhabechancen erwiesen. Verbindliche Kooperationen zwischen der Alten- und Behindertenhilfe konnten eingeleitet und schließlich etabliert werden. Aktivitäten der Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung haben sich weg vom Sondersystem der Behindertenhilfe zu offenen und gemeinsam genutzten Angeboten von Seniorinnen und Senioren mit und ohne Behinderung entwickeln lassen. Zu Projektpartnern kann davon ausgegangen werden, dass sich die bisherigen Projektpartner, die Vereine, Institutionen und Kommunen weiterhin einbringen und engagieren. Die Ehrenamtlichen zu halten und ggf. neue Personen zu gewinnen, stellt eine besondere Herausforderung dar, die nicht ohne Aufwand leistbar ist. Finanzielle Anreize (zum Beispiel auf Basis der Übungsleiterpauschalen) wären in Betracht zu ziehen.

Die Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung konnte, gestützt durch die Erfahrungen des Projektes, zumindest partiell weg von der starken Bindung des Leistungstyps I.4.6 als Tagesstruktur am Wohnheim hin zu offenen Angeboten in den Quartieren der Gemeinden verändert werden. Sie eröffnet den Leistungsberechtigten ein gewisses Maß an Wahlmöglichkeiten außerhalb der institutionell geprägten Abläufe. Mit Blick auf Neufassung des Landesrahmenvertrages könnten über eine Modularisierung von Leistungen die gewonnenen Erfahrungen im Projekt „Inklusive Senioren/innen Tagesstruktur“ leistungs- und vergütungsrechtlich abgesichert werden.



„Individueller Ruhestandslotse“

Erfahrungsbericht der Sozialplanung des Landkreises Konstanz

1. Einleitung und Ausgangslage

Die nach dem Ende des 2. Weltkrieges geborene Generation mit Menschen mit Behinderung erreicht erstmals ein fortgeschrittenes Lebensalter bzw. das Rentenalter. Da sich mit zunehmendem Alter die Lebenslagen und Bedürfnisse verändern, bestand für den Landkreis Konstanz als Träger der Eingliederungshilfe sowie für die Leistungserbringer die Notwendigkeit, die Versorgungsstrukturen, insbesondere auch im Bereich der tagesstrukturierenden Angebote für diesen Personenkreis weiterzuentwickeln. Der Auswertung des Eingliederungshilfeberichts 2015 ergab, dass 241 Personen in den nächsten 15 Jahren ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren benötigen.

Der Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten ist individuell und abhängig von unterschiedlichen Faktoren – insbesondere Pflegebedürftigkeit, Wohnform und Wohnort, Behinderungsart, individuellen Wünschen, familiären Strukturen und Anbindungen (Inklusion). Um bedarfsgerechte Lösungen für alle Senioren zu erreichen, sind unterschiedliche Angebote erforderlich. Die tagesstrukturierenden Angebote für Senioren im Landkreis Konstanz beschränkten sich auf Angebote nach dem Leistungstyp I.4.6. der Rahmenvereinbarung nach § 79 Abs. 1 SGB XII. Die Zahl der Besucher dieser Tagesgruppen stieg von 43 Personen im Jahr 2011 auf 66 Personen im Jahr 2015 (+ 53 %).

22

Daraufhin wurde die Sozialverwaltung vom Kreistag beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Behindertenhilfe Konzepte für bedarfsbezogene Angebote der Tagesstrukturierung zu entwickeln, die auf folgenden Grundsätzen basieren:

- Die Angebote müssen aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe individuell anpassbar und kombinierbar sein.
- Sie sollen das Wohnen der Senioren ergänzen und ggf. den Pflegebedarf berücksichtigen.
- Eine an der Lebensweise nicht behinderter Senioren orientierte Lösung sollte angestrebt werden; Regelangebote im Wohnumfeld der Senioren sollen einbezogen werden.
- Der zeitliche Umfang der Angebote soll flexibel gestaltet werden.
- Neben geeigneten Fachkräften sollen auch ehrenamtlich Tätige einbezogen werden.
- Die Angebote müssen finanzierbar sein.

Im Rahmen einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe wurde 2016 festgestellt, dass mit Blick auf die Inklusion die Bedarfe von älteren Menschen mit Behinderung sehr unterschiedlich sind. Deshalb sollten im Einzelfall die individuellen Wünsche und Bedürfnisse sowie familiäre Strukturen und Anbindungen ermittelt und durch ein passendes Angebot abgedeckt werden. Ziel sollte sein, eine Bandbreite in der Angebotsstruktur zu entwickeln. Ambulante Strukturen waren in diesem Bereich nicht vorhanden. Der Projektansatz ging davon aus, dass Übergänge ins Rentenalter frühzeitig vorbereitet und eingeleitet werden müssen. Hierfür wurden zwei Vollzeitstellen bei zwei Leistungserbringern eingerichtet, die für die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige diese Lotsenfunktion übernehmen.



2. Projektbeschreibung

Einzugsgebiet des Projekts war der gesamte Landkreis Konstanz (rd. 285.000 Einwohner).

Hinsichtlich der Zielgruppen sollten alle Behinderungsarten einbezogen werden:

- Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung, die noch im Berufsleben stehen (Werkstatt für behinderte Menschen, Integrationsfirma)
- Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung im Rentenalter
- Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Mehrheitlich sollten Menschen mit Behinderung angesprochen werden, die ambulant betreut oder privat wohnen. Hauptziele des Projekts waren, den älteren Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Tagesgestaltung zu ermöglichen und stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

Laut Konzeption starteten die Projektmitarbeiter der Caritasverbände Konstanz und Singen am 01.01.2017 mit folgenden Aufgaben:

a) Vorbereitung und Begleitung auf den Ruhestand

Maßnahmen:

- Durchführung von Kursen zur Vorbereitung auf den Ruhestand für ältere Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen
- Biographiearbeit, Persönliche Zukunftsplanung (PZP)
- Beratung und Information zum Thema „Renteneintritt/älter werden“ und über Möglichkeiten der Betreuung/Beschäftigung im Rentenalter
- Beratung, Beteiligung und Aktivierung der Angehörigen (Geschwister, Eltern).

Erfahrungen:

Dieser Aufgabenbereich konnte mit den genannten Maßnahmen im Projektzeitraum erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt wurden vier Seminarreihen mit 73 Teilnehmern für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung durchgeführt. Neben den Gruppenangeboten wurden 25 Senioren in Einzelbetreuung begleitet. Die Resonanz auf die Kurse und die Rückmeldungen der Einzelfallberatungen waren durchweg positiv.

b) Eruierung und Initiierung von Angeboten für Rentner mit Behinderung

Maßnahmen:

- Eruierung und Zusammenstellung von klassischen Angebote für Menschen mit Behinderungen
- Erschließung von Regelangeboten der Altenhilfe und Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschule, Seniorenzentrum, Vereine, Quartierszentren, Pfarrgemeinden)
- Initiierung von Angeboten im Bereich Wohnen, Freizeit, Tagesstruktur
- Erschließung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Menschen über die Pflegeversicherung.



Erfahrungen:

Um den Sozialraum zu erschließen und die Regelangebote der Altenhilfe für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen, fanden zahlreiche Sondierungsgespräche und Vernetzungstreffen mit Einrichtungen und Diensten in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz statt. Bestehende Gremien und Projekte wurden genutzt, um das Thema Inklusion von älteren Menschen mit Behinderung zu platzieren. Die Gespräche mit den Regeleinrichtungen in den Kommunen haben gezeigt, dass neben einer grundsätzlichen Offenheit auch eine große Unsicherheit gegenüber der Zielgruppe besteht. Zudem wurde mit personellen Kapazitätsgrenzen argumentiert, welche die Integration von Menschen mit Behinderung in Regelangebote der Altenhilfe erschweren.

Die Erschließung von nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Pflege-Stärkungsgesetzes wird im ersten Quartal 2020 im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens nach § 45 a SGB XI realisiert.

c) Akquise, Schulung und Vermittlung von Ehrenamtlichen

Maßnahmen:

- Akquise von ehrenamtlichen Lotsen (Pressearbeit, Homepage, Ehrenamtsbörsen)
- Kooperation mit dem Familienunterstützenden Dienst und den Pflegelotsen
- Vorbereitung und Schulung
- Vermittlung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu älteren Menschen mit Behinderung.

24

Erfahrungen:

Als größte Herausforderung stellte sich heraus, ehrenamtliche Ruhestandsleute zu gewinnen. Für drei Personen konnten ehrenamtliche Begleiter vermittelt werden, und fünf Personen wurden hauptamtlich begleitet. Verschiedene durchgeführte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit führten zu geringem Erfolg, wofür folgende Gründe vorliegen könnten:

- Das Potential an ehrenamtlich Tätigen ist weitestgehend ausgeschöpft
- Es bestehen Berührungspunkte gegenüber der Zielgruppe
- Die Themen Alter, Behinderung und psychische Erkrankung sind für Menschen, die sich für ein Ehrenamt interessieren, nicht attraktiv
- Es wurde eine Entlohnung für die (anspruchsvolle) Tätigkeit erwartet.

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart hat bezüglich der Akquise von Ehrenamtlichen eine finanzielle Entschädigung verbunden mit entsprechenden Schulungsangeboten vorgeschlagen, um die Motivation zu stärken, sich in diesem Bereich zu engagieren.

3. Fazit und Perspektiven

Angesichts der steigenden Zahlen von Menschen mit Behinderung, die ins Rentenalter kommen, wird in Zukunft ein entsprechendes Hilfe- und Unterstützungsangebot für den Personenkreis benötigt. Die Grundlagen konnten im Rahmen des Projekts gelegt werden, an die angeknüpft und weitere niederschwellige ambulante Strukturen aufgebaut werden können.

Der Kreistag hat deshalb auf Vorschlag der Sozialverwaltung am 21.10.2019 beschlossen, das Projekt um weitere drei Jahre bis 31.12.2022 zu verlängern. Für die Durchführung des Projekts stellen die Ca-



ritasverbände Konstanz und Singen je eine 50 %-Stelle zur Verfügung. Vor Ablauf des Befristungszeitraums wird den politischen Gremien ein Evaluationsbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage diese über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entscheiden werden.

Die Weiterführung des Projekts war bei den Kreisräten unstrittig. Hierzu beigetragen hat die Zwischenberichterstattung in der Mitte des Projektzeitraums, bei der sowohl die Erfolge als auch die Hindernisse und zukünftigen Herausforderungen transparent dargelegt wurden. Zudem wurde aus sozialplanerischer Sicht argumentiert, dass auf dem Hintergrund der UN-BRK der Inklusionsgedanke, der im Bildungsbereich selbstverständlich ist, vor dem Rentenalter nicht Halt machen sollte. Schließlich wurden auch fiskalische Aspekte dahingehend angeführt, dass durch die Nutzung von Regelangeboten der Altenhilfe von Menschen mit Behinderung kostenintensive Spezialangebote vermieden werden können.

Ausblick

Mit den beschlossenen personellen Kapazitäten sollen in den nächsten drei Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufbau und Etablierung eines standardisierten Verfahrens innerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Älter werden“ und zur Vorbereitung auf den Ruhestand
- Pflege und Ausweitung der Kontakte im Sozialraum, um die Akzeptanz von älteren Menschen mit Behinderung zu erhöhen und eine Teilhabe an Regelangeboten zu ermöglichen
- Einordnung in die Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das den Fokus auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen legt
- Fortsetzung der Gewinnung von Ehrenamtlichen unter der Prämisse einer finanziellen Entschädigung.

Der Landkreis Konstanz dankt dem KVJS für die durch das Programm gegebenen Möglichkeiten, neue Wege in der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gehen zu können und den beiden Caritasverbänden Konstanz und Singen-Hegau, dass die Gestaltungsspielräume mit hoch engagierten und kreativen Mitarbeitern umfänglich genutzt wurden.



Bericht des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart

Ältere Menschen mit Behinderung

Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe 2016 bis 2019

Autoren: Prof. Dr. Thomas Meyer, Daniel Rayment-Briggs, Sebastian Rahn



Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart
Fakultät Sozialwesen
Rotebühlstrasse 131
70197 Stuttgart

Telefon 0711 1849-726
E-Mail: info@sozialwissenschaften-stuttgart.de
Homepage: <http://www.sozialwissenschaften-stuttgart.de>



Abkürzungen

BEI_BW	Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg
BFL e.V.	Behindertenförderung Linsenhofen e.V.
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EGH	Eingliederungshilfe
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FuB	Förder- und Betreuungsbereich
GWW	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
ISP	Individueller Seniorenplan
ITHP	Individueller Teilhabeplan
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZWAR	Zwischen Arbeit Und Ruhestand



1. Einleitung

In den vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geförderten Entwicklungsprojekten „Neue Bausteine der Eingliederungshilfe“ wird in jeder „Bauphase“ stets ein bestimmter thematischer Schwerpunkt gewählt. Der Schwerpunkt der 4. Bauphase fokussiert auf die Gruppe der älteren bzw. älter werdenden Menschen mit Behinderung, wobei es in den vier Modellprojekten vorwiegend um Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ging. Dabei standen zwei zentrale Fragen im Vordergrund:

a) Welche spezifischen Angebotsformen müssen von Seiten der Eingliederungshilfe entwickelt werden, um älteren/älter werdenden Menschen mit (vorwiegend geistiger) Behinderung eine attraktive und bedarfsorientierte Tagesstruktur anbieten zu können. Von besonderer Relevanz ist hier der Personenkreis derjenigen älteren Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig sind bzw. waren und die vor der Verrichtung stehen bzw. bereits im Ruhestand sind.

b) Welche Potenziale im näheren Sozialraum können erschlossen und genutzt werden, damit ältere Menschen mit (vorwiegend geistiger) Behinderung auch an Regelangeboten für Senior*innen teilnehmen können. Von besonderer Relevanz ist diese Frage im Hinblick auf eine damit verbundene, notwendige Annäherung und Kooperation zwischen zwei Leistungssystemen: Der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe.

28

Hierzu wurden vier verschiedene Entwicklungsprojekte in vier Landkreisen durchgeführt:

1) „Zukunft im Alter“ (Landkreis Ludwigsburg)

Im Zentrum des Projekts standen zwei wesentliche Schwerpunkte: Einerseits sollte im Rahmen des Teilhabemanagements ein Instrumentarium entwickelt werden, das Senior*innen mit Behinderung bei der Planung ihres Ruhestands eine aktivere Rolle ermöglicht (persönliche Zukunftsplanung), andererseits zielte das Projekt darauf ab, eine neue, innovative Form der Tagesstruktur zu etablieren, die gleichzeitig eine stärkere Anbindung an die Regelangebote im Sozialraum ermöglichen kann. Das Projekt wurde in Kooperation zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und einem freien Träger der Behindertenhilfe in Bietigheim-Bissingen durchgeführt. Bedingt durch diese Kooperation richteten sich die Angebote an Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Aufgrund der Kooperation mit einem einzelnen Träger der Behindertenhilfe, in dessen Räumlichkeiten und im Rahmen des dortigen Angebotsspektrums tagesstrukturierende Maßnahmen erprobt werden sollten, kann von einer „Bottom-Up“-Vorgehensweise gesprochen werden. Das Projekt zielte vorwiegend darauf ab, konkrete Erfahrungen sowohl mit dem Instrumentarium als auch mit den tagesstrukturierenden Angeboten in einem definierten Setting zu sammeln.

2) „Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstrukturangeboten für SeniorInnen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren“ (Landkreis Böblingen)

Mit Hilfe einer Gremienstruktur, in die sowohl Vertreter*innen der Eingliederungshilfe als auch der Altenhilfe einbezogen werden sollten, zielte das Projekt darauf ab, Kooperationsbeziehungen zwi-

schen diesen beiden Systemen aufzubauen. Des Weiteren ging es darum, aus dieser Gremienstruktur heraus konkrete Projekte zu initiieren. Insgesamt unterscheidet sich dieses Projekt von den anderen drei Projekten vor allem durch die „Breite“ der Herangehensweise: So wurden einerseits verschiedene Einrichtungsträger in diese Gremienstruktur einbezogen, andererseits sollten aus der Gremienstruktur heraus erst die Ideen für konkrete Vorhaben entwickelt werden. Damit basiert das Böblinger Projekt auf einer „Top-Down“-Strategie, in deren Zentrum die Vernetzungsprozesse stehen sollten.

3) „Inklusive Senior/innen Tagesstruktur = IST“ (Landkreis Esslingen)

Globalziel des Esslinger Projekts war die Öffnung von Regelangeboten der Altenhilfe im Sozialraum für Menschen mit Behinderung. Im Kontext des Projekts sollten inklusive tagesstrukturierende Angebote entwickelt und erprobt werden. Das Projekt wurde in Kooperation zwischen dem Landkreis Esslingen und einem freien Träger der Behindertenhilfe durchgeführt. Bedingt durch diese Kooperation richteten sich die Angebote an Menschen mit geistiger Behinderung. Da es vor allem darum ging, eine Fülle an verschiedenen inklusiven Angeboten zu konzipieren und durchzuführen, sowie Ehrenamtliche aus dem Sozialraum zu akquirieren und in diese Angebote einzubeziehen, kann die Vorgehensweise im Projekt als „Bottom-Up“-Strategie charakterisiert werden.

4) „Individueller Ruhestandslotse“ (Landkreis Konstanz)

Im Rahmen des Konstanzer Projekts lag der Fokus auf der Gestaltung der Übergangsphase zwischen der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und dem Ruhestand. Ziel war es, diese Menschen bereits frühzeitig auf den Ruhestand vorzubereiten und eine Anbindung an bestehende Regelangebote für Senior*innen im Sozialraum zu ermöglichen. Dazu sollten ehrenamtliche „Ruhestandslotsen“ ausgebildet werden. Das Projekt wurde in Kooperation zwischen dem Landkreis Konstanz und einem freien Träger der Behindertenhilfe durchgeführt und richtete sich an Menschen mit geistiger Behinderung. Die Erprobung einer geeigneten Übergangsgestaltung und der Einsatz der Ruhestandslotsen tragen Züge einer „Bottom-Up“-Strategie.

Aufgabe und Ziel der wissenschaftlichen Begleitung der Bausteine-Reihe IV war es dabei, die Erfahrungen in diesen vier Landkreisen zu sammeln, zu bündeln und einen Austausch anzustoßen. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen in den vier Landkreisen und die jeweils eingeschlagenen Lösungswege sollten es hierbei ermöglichen, die Chancen, aber auch Grenzen der jeweiligen Strategien auszuloten und zu diskutieren. Hierbei wurden eine Vielfalt an innovativen Vorgehensweisen, Instrumenten, Angebotsformen und vor allem Vernetzungsprozessen angestoßen, die in dem vorliegenden Bericht systematisch dargestellt und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit analysiert werden.

Da die Zielsetzungen und damit auch die verschiedenen forschungsleitenden Fragen in den vier Landkreisen jeweils unterschiedlich waren, wurde für jeden Landkreis ein eigenes Forschungsdesign entwickelt. Dieser Abschlussbericht stellt die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung aller vier Landkreise dar und ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 wird zunächst auf den aktuellen Forschungsstand zum Thema „Ältere Menschen mit Behinderung“ eingegangen. In Form von vier Unterkapiteln werden dabei die für dieses Projekt besonders relevanten Themen etwas ausführlicher behandelt. Der Übergang ins Rentenalter (Kapitel 2.1) ist der kritische Zeitpunkt, an dem viele der innerhalb dieses Projekts initiierten Maßnahmen ansetzen. Es stellt sich dann auch die Frage, in welche tagesstrukturierenden Maßnahmen Senior*innen nach dem Eintritt in den Ruhestand eingebunden werden können (Kapitel 2.2). Diese Maßnahmen sollten aber aufgrund aktueller Debatten über Teilhabe



und Inklusion zudem stets im Kontext von (Regel-)Angeboten für Senior*innen im Sozialraum gesehen werden (Kapitel 2.3). Das größte Spannungsfeld, in dem sich die vier Projekte bewegen, ist jedoch stets die leistungsrechtliche Trennung zwischen Eingliederungshilfe und Altenpflege. Mögliche Schnittpunkte werden in Kapitel 2.4 aufgezeigt. In Kapitel 3 werden dann die verschiedenen Projekte in jedem Landkreis vorgestellt. Diese Betrachtung erfolgt stets getrennt nach Prozess- und Wirkungsebene, gefolgt von einer abschließenden Zusammenfassung und Charakterisierung. Kapitel 4 fasst die Erkenntnisse nochmals zusammen und gibt für jeden Standort eine Gesamteinschätzung sowie eine Bewertung im Hinblick auf Übertragbarkeit der Projekte. In Kapitel 5 werden schließlich landkreisübergreifend Empfehlungen abgeleitet, die sich aus den Erfahrungen der Projekte ergeben.

2. Das Forschungsfeld „ältere Menschen mit Behinderung“ – Relevante Fragestellungen, Datenlage und Befunde aus der Forschung

Die Thematik „ältere Menschen mit Behinderung“ ist mittlerweile zwar relativ gut beforscht, dennoch stellt dieses Themenspektrum in der Forschungslandschaft der Eingliederungshilfe, Sonderpädagogik oder der Soziologie der Behinderung nach wie vor ein relativ neues Themenfeld dar. In diesem Kapitel werden hierzu einige aktuelle Diskurse kurz dargestellt.

In der Forschung zum Themenfeld „ältere Menschen mit Behinderung“ wurde jüngst auf Lücken in der Datenlage zur Lebenssituation dieser Personengruppe hingewiesen (vgl. Zander 2017, S.3). Allerdings ist dieses Forschungsfeld aber auch, bedingt durch a) die Vielfalt an Behinderungsformen, und b) die Frage, ob eine Behinderung bereits seit der Geburt bzw. seit früher Kindheit besteht, oder ob eine Behinderung im Laufe des Lebens erworben wurde, äußerst heterogen. Daher lassen sich zwei zentrale Zugänge unterscheiden: Forschungsergebnisse, die sich eher allgemein mit der Frage der Altersstruktur und dem Älterwerden von Menschen mit Behinderung beschäftigen (unabhängig von Art und Ursache der Behinderung) und Forschungsergebnisse, die vor allem ältere Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe zum Gegenstand haben. Letzterer Zugang ist vor allem für die Entwicklungsprojekte der „Neuen Bausteine in der Eingliederungshilfe“ relevant.

31

Zu beiden Forschungsperspektiven lassen sich einige Erkenntnisse identifizieren, die in verschiedenen Studien und Publikationen immer wieder auftauchen (vgl. beispielsweise Zander 2017, S. 3ff.):

- Die Altersstruktur von Menschen mit Behinderung passt sich zunehmend der Altersstruktur der übrigen Bevölkerung an. Betrachtet man die Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung, so ist auffällig, dass die Zahl der angeborenen oder früh im Leben erworbenen Behinderungen im Gesamtvergleich gering ist. Dagegen finden sich in der Lebensphase Alter zunehmend später erworbene Formen der Behinderung, insbesondere körperliche Behinderungen oder psychische Erkrankungen.
- Ältere Menschen mit einer Behinderung verfügen oftmals nur über kleine soziale Netzwerke und erfahren weniger Unterstützung durch das soziale Umfeld als Menschen ohne Behinderung. Der Teilhabebericht der Bundesregierung sieht die Gründe dafür darin, dass „...durch fehlende Teilhabe am Arbeitsleben, geringere Möglichkeiten der Teilnahme an kulturellen und anderen Aktivitäten sowie durch eine ggf. erschwerte Mobilität [...] die Möglichkeiten des Aufbaus und der Pflege von Kontakten erschwert werden“ (Engels, Engel, & Schmitz 2017, S. 76).
- Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ist mit zunehmendem Älterwerden verstärkt mit gesundheitlichen Risiken verbunden, die oftmals mit der bestehenden Behinderung verknüpft sind z. B. durch mangelnde Beweglichkeit. Auch die Risiken, im Alter psychisch oder an Alzheimer-Demenz zu erkranken, sind bei Menschen mit einer geistigen Behinderung erhöht (vgl. Zander 2016, S. 12). Demgegenüber existieren Barrieren im Gesundheitssystem, die sich beispielsweise im fehlenden Zugang zu Ressourcen sowie im fehlenden behinderungsspezifischen Wissen der medizinischen Fachkräfte manifestieren.



- Bei erhöhtem Pflegebedarf ist oftmals ein Umzug in eine Einrichtung der Altenhilfe notwendig. Dies ist dahingehend problematisch, dass hier zwar Pflegeleistungen, nicht jedoch die notwendigen Eingliederungsleistungen erbracht werden können. Somit sinkt die Lebensqualität für die Betroffenen. Das zentrale Problem stellt hier die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung dar (siehe auch Abschnitt 2.2).
- Zander verweist im Hinblick auf die unterschiedlichen Schätzungen und Planspiele zudem darauf, dass einer der wichtigsten Fragestellungen im Bereich der Eingliederungshilfe die partizipative Entwicklung neuer Wohnformen für ältere Menschen mit Behinderung und die Berücksichtigung der Wünsche der aktuellen Bewohnerinnen und Bewohner sei (vgl. Zander, 2016, S. 14).
- Der Übergang in den Ruhestand ist bei allen Menschen als kritisches Lebensereignis zu betrachten, das sich oftmals krisenhaft und diskontinuierlich vollzieht. Bei Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung kommt noch hinzu, dass deren Alltag oftmals maßgeblich durch den jahrzehntelangen Besuch einer WfbM strukturiert wurde und dort viele soziale Kontakte geknüpft werden konnten. Deshalb seien vorbereitende Maßnahmen nötig, welche die (Wieder-)entdeckung von Hobbys und Freizeitaktivitäten erlauben und fördern (vgl. ebd.).

Da in den Erprobungsprojekten „Neue Bausteine der Eingliederungshilfe – Vierte Baureihe“ die Frage geeigneter tagesstrukturierender Angebote für ältere Menschen mit vorwiegend geistiger Behinderung im Vordergrund steht, sind vor allem Forschungsergebnisse relevant, die sich mit der Gestaltung des Ruhestands aufgrund eines Austritts aus einer WfbM ergeben.

32

Grundsätzlich lässt sich hier eine in den letzten Jahren steigende Anzahl empirischer Studien zur Frage dieser Gestaltung des Ruhestands von älteren Menschen mit Behinderung konstatieren, was auf die gewachsene gesamtgesellschaftliche Relevanz der Thematik verweist. Sören Roters-Möller nennt als Ergebnis des Forschungsprojekts „Den Ruhestand gestalten lernen“ drei Elemente einer „guten Praxis“ (vgl. Roters-Möller, 2011, S. 64):

1. Die Begleitung von **einzelnen Menschen** mit Behinderung beim Übergang von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand
2. Die Schaffung von speziellen **institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen**
3. Die Einbeziehung **gesamtgesellschaftlicher** Strukturen und die **Öffnung ins Gemeinwesen**

In Anlehnung an diese Unterteilung werden in den folgenden Unterkapiteln theoretische Überlegungen und empirische Erkenntnisse zum Übergang ins Rentenalter, zu bestehenden tagesstrukturierenden Angeboten für Senior*innen mit Behinderung sowie zu inklusiven Angeboten im Gemeinwesen, die auch älteren Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen, dargestellt. Letztendlich sind die Erkenntnisse zu diesen drei Themengebieten von besonderer Relevanz für die wissenschaftliche Begleitung der Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe, weil sie den beiden Fragestellungen der wissenschaftlichen Begleitforschung (siehe Einleitung) entsprechen. Anknüpfend an diese drei Themenfelder werden im letzten Abschnitt die Problematik einer „Versäulung“ der Leistungsbereiche für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger und zukünftige Anforderungen, mit dieser Versäulung umzugehen, erörtert.

2.1 Der Übergang ins Rentenalter – Möglichkeiten der Gestaltung und Begleitung

Biografische Übergänge werden von Menschen mit Behinderung teilweise hinausgezögert oder nur wenig antizipiert (vgl. Roters-Möller 2011, S. 65). Eine professionelle Begleitung hat deshalb die Aufgabe, „...den Menschen mit Behinderung zu einem individuell richtigen Zeitpunkt auf die Veränderungen im Ruhestand vorzubereiten und die neue Lebensphase in dessen Sinne mit ihm zu planen.“ (ebd.).

Die Ermöglichung flexibler Übergänge kann den Beteiligten dabei helfen, den Eintritt ins Rentenalter erfolgreich zu bewältigen (vgl. ebd., S. 51). Parallel dazu ist es möglich, durch eine kontinuierliche Biographiearbeit die Auseinandersetzung mit der eigenen Situation anzuregen. Durch diese kann die begleitete Person sich neu orientieren und ihre Wünsche und Bedürfnisse für den kommenden Lebensabschnitt formulieren (vgl. ebd., S. 52). Dies ist insbesondere notwendig, um allgemeine Prinzipien wie „Selbstbestimmung“ und „Teilhabe“ einzelfallgerecht umsetzen zu können (vgl. Mair & Offergeld 2014, S. 172).

Grundsätzlich gilt, dass in der Übergangsphase eine intensive pädagogische Begleitung anzubieten ist, die sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des Einzelnen richtet und sich nach Bewältigung des Übergangs schrittweise reduziert (vgl. ebd., S. 55). Eine weiterführende Idee wäre der Einsatz von sogenannter Peer-Beratung, bei der Personen im Übergang von Senior*innen beraten werden, die diesen bereits erfolgreich bewältigt haben (vgl. ebd.).

Als Beispiele zur Gestaltung von Übergängen werden in der Studie „Tagesgestaltung und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung“ mehrere Beispiele genannt (vgl. Schu, Kirvel, & Oliva 2014, S. 28):

- Altersgerechte Anpassung von Arbeitsplätzen in WfbM (z.B. ergonomische Anpassung, Anschaffung von Hilfsmitteln)
- Flexibilisierte WfbM-Beschäftigung (z.B. Teilzeitarbeitsplätze, Senior*innengruppen im Rahmen der WfbM)
- Angebote zur Vorbereitung auf den Ruhestand (z.B. Weiterbildungen, Zukunftsplanungen), die Informationen zum Älterwerden vermitteln sowie die Möglichkeit bieten, sich eigene Vorstellungen und Wünsche bewusst zu machen.

Insgesamt ist es von zentraler Bedeutung, dass in der Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand der jeweilige Mensch mit Behinderung mit seinen Interessen und Vorstellungen ins Zentrum gerückt wird. Die grundsätzliche Verschiedenheit der Menschen in Lebenslagen, Persönlichkeiten und Erfahrungshintergründen bieten den Ausgangspunkt jeglicher Übergangsbegleitung und -gestaltung (vgl. Mair & Offergeld 2014, S. 172). Dadurch unterscheidet sich diese Lebensphase von dem oftmals stärker vorstrukturierten Alltag in der WfbM. Deshalb gilt es gleichermaßen, Menschen bei dieser Veränderung zu begleiten, ihnen Wahlmöglichkeiten aufzuzeigen sowie sie in einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen (vgl. Roters-Möller 2011, S. 65).



2.2 Stationäre und ambulante Tagesstruktur für Senior*innen mit Behinderung

Der Übergang in den Ruhestand geht oftmals einher mit einer Neustrukturierung des Alltags. Viele Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind aufgrund des ausdifferenzierten Unterstützungssystems der Eingliederungshilfe (z.B. Arbeiten, Freizeit und Wohnen in getrennten Angeboten) nicht darauf eingestellt, eine adäquate ganztägige Betreuung in unterschiedlichen Lebensbereichen anzubieten (vgl. Roters-Möller 2011, S. 49). Der Begriff „Tagesstruktur“ fungiert in diesem Zusammenhang als Sammelbegriff, der unterschiedliche Erwartungshaltungen der Beteiligten und unterschiedliche Formen der Umsetzung umfasst (vgl. Roters-Möller 2011, S. 55f.), u.a.:

- die vorübergehende Weiterbeschäftigung von älteren Menschen mit Behinderung (in Teilzeit) an ihrem bisherigen Arbeitsplatz
- ein tagesstrukturierendes Angebot in den stationären Wohnstätten der Behindertenhilfe
- die Entwicklung externer Angebote zur Tagesgestaltung und -strukturierung
- die Planung und Organisation von (offenen) Freizeitangeboten
- sowie die intensive Begleitung von Einzelfällen im Alter.

Die konkrete Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen variiert dabei in hohem Maße zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und ist dabei an die jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten geknüpft. Übergreifend stellen jedoch die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung die zentralen Ausgangspunkte der Gestaltung des Ruhestands dar. Deshalb sollten die genannten Angebote auf Freiwilligkeit basieren und dem Menschen mit Behinderung Wahlmöglichkeiten eröffnen (vgl. ebd., S. 52). Tagesstrukturierende Angebote sollten an den individuellen Interessen der Senior*innen ansetzen und diesen unterschiedliche Möglichkeiten der Tagesgestaltung ermöglichen: den Tag innerhalb oder außerhalb der eigenen Wohnung oder Wohngruppe zu verbringen, an Gruppenangeboten teilzunehmen und sich über sozialräumliche Angebote zu informieren und an diesen teilzuhaben (vgl. ebd., S. 58). In Bezug auf das Thema „Wohnen“ weist Theunissen darauf hin, dass Menschen mit geistiger Behinderung im Alter die gleichen Wohnbedürfnisse aufweisen wie andere Senior*innen auch und deshalb die Einbindung der Wohnung in sozialräumliche Kontexte im Alter von besonderer Bedeutung ist (vgl. Theunissen 2010, S. 59ff.). Werden dagegen Gruppenangebote in einer Wohneinrichtung oder außerhalb angeboten, sollten die TeilnehmerInnen an der Planung und Gestaltung des Angebots beteiligt werden.

Roters-Möller betont zusammenfassend die Relevanz einer kontinuierlichen Organisationsentwicklung, die neue Anforderungen antizipiert, um entsprechende konzeptionelle oder strukturelle Veränderungen frühzeitig planen und implementieren zu können (vgl. Roters-Möller 2011, S. 61). Dabei sei insbesondere die systematische und evidenzbasierte Auseinandersetzung mit eigenen Handlungsweisen entscheidend, um nicht nur Bestehendes weiterzuführen, sondern innovative und umsetzbare Ideen zu entwickeln. In diesem Kontext werden die persönliche Qualifikation und Erfahrung der Beschäftigten neben strukturellen Aspekten zu einem zentralen Merkmal einer „guten Praxis“ bei der Gestaltung von Tagesstrukturen:

„Gerade diese unterschiedlichen mehr oder weniger institutionell erlaubten oder geförderten persönlichen Profile sind – mehr noch als bestimmte fachliche Ansprüche und Standards, die selbstverständlich und in aller Regel für die Arbeit in den Projekten handlungsleitend gewesen sind – für die unmittelbaren Beziehungen zu älteren Menschen mit Behinderung und den spezifischen Verlauf der Prozesse oft entscheidend und prägend.“ (Mair & Offergeld 2014, S. 173)

2.3 Soziale Teilhabe und Inklusion – Angebote im Gemeinwesen für ältere Menschen mit Behinderung

Die sozialräumliche Situation von Senior*innen mit Behinderung ist oftmals widersprüchlich: Obwohl diese verstärkt auf nähräumliche Hilfe sowie auf soziale Unterstützungsnetzwerke angewiesen sind, bleiben sie im Gemeinwesen häufig unsichtbar und sind von sozialen Nahbeziehungen weitestgehend ausgeschlossen (vgl. Kolhoff 2016, S. 266). Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist Netzwerkarbeit, d.h. die Eröffnung von Sozialkontakten zu Menschen ohne Behinderung sowie die Unterstützung und Begleitung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen (vgl. Roters-Möller 2011, S. 62). Dazu gehören sowohl der frühzeitige Aufbau und die Stabilisierung von „natürlichen“ Netzwerken (z.B. Kontakte in die Nachbarschaft und zu Angehörigen) als auch die bedarfsgerechte Neuentwicklung „künstlicher“ Netzwerke (z.B. Kooperationen mit Vereinen/Initiativen) im Alter.

Das Erschließen von inklusiven (Freizeit-) Angeboten im Gemeinwesen und die Ermöglichung von Zugängen sind zentral, um diesen Beziehungsaufbau in beiden Netzwerkformen nachhaltig gestalten zu können. Immer zu beachten ist dabei, dass auch die Wünsche der Menschen mit Behinderung respektiert werden, die nicht an solchen Angeboten teilnehmen möchten (vgl. ebd., S. 64).

Dabei sind die jeweiligen Sozialräume in mehreren Dimensionen verschieden ausgestaltet: Freizeitangebote, Begegnungsstätten und persönliche Bezüge können sich in Abhängigkeit von Person und Umwelt unterscheiden. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine umfassende Analyse des jeweils vorhandenen Sozialraums:

„Viertens differieren die sozialräumlichen Gegebenheiten von Ort zu Ort. Es bestehen unterschiedliche Traditionen, Machtverhältnisse und Infrastrukturen. Es sind unterschiedliche Potenziale bürgerschaftlichen Engagements sowie Vernetzungen aber auch Konkurrenzverhältnisse zwischen Institutionen und Angeboten sowohl innerhalb der Behindertenhilfe als auch darüber hinaus vorzufinden.“ (Mair & Offergeld, 2014, S. 173)

Notwendig ist deshalb auch ein Perspektivenwechsel von standardisierten Hilfeeinrichtungen zu flexiblen sowie sozialräumlich individuell ausgestalteten Unterstützungssystemen, die Einrichtungen der Altenhilfe und der Gemeinde in die Gestaltung von Tagesstrukturen miteinbeziehen und auf Vernetzung, Austausch und Kooperation setzen (vgl. Roters-Möller 2011, S. 61). Weitere Aspekte, die es dabei zu berücksichtigen gilt, sind (vgl. ebd., S. 62):

- Die Entwicklung geeigneter Formen bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Mitarbeit für Menschen mit und ohne Behinderung, um Beteiligungs- und Begegnungsmöglichkeiten auf Augenhöhe zu schaffen.
- Die Vermittlung von Interessen von älteren Menschen mit Behinderung durch eine intensive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, die sich sowohl an die Angehörigen von Menschen mit Behinderung als auch an politische Akteure, die Zivilgesellschaft und die Kostenträger der Hilfen richtet.

Inklusion kann in diesem Zusammenhang als Leitziel und Umsetzungsstrategie verstanden werden, welche den Abbau von „Sonderwelten“, die Öffnung zu anderen Leistungssystemen (z.B. Altenhilfe) sowie ins Gemeinwesen und die Einbeziehung Ehrenamtlicher umfasst. Dies bedeutet aber auch, entsprechende Begegnungen und Angebote vorzubereiten und pädagogisch zu begleiten, um bestehende Schranken und Vorurteile nachhaltig abbauen zu können (vgl. ebd., S. 66).



2.4 Ältere Menschen mit Behinderung zwischen Eingliederungshilfe und Altenpflege

Die für ältere Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung primär relevanten Sozialleistungsbereiche – die Eingliederungshilfe sowie die Pflegeversicherung bzw. die Hilfe zur Pflege – waren in den letzten Jahren das Ziel mehrerer Gesetzesreformen. Am 23. Dezember 2016 wurden sowohl das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (BTHG) erlassen, das in vier Stufen von 2017 bis 2023 in Kraft tritt, als auch das dritte Pflege-stärkungsgesetz (PSG III), das größtenteils am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist¹. Im Hinblick auf ältere Menschen mit Behinderung ergaben sich durch diese Gesetze Änderungen in verschiedenen Bereichen:

- Verhältnis von Eingliederungshilfeleistungen und Pflegeleistungen
- Wunsch- und Wahlrecht und das sogenannte Poolen
- Leistungserbringung in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind ein wesentliches Strukturelement für die Lebenswelten und Lebensfelder von älteren Menschen mit Behinderung. Die sozialarbeiterische Praxis reflektiert diese Rahmenbedingungen im Hinblick auf die tatsächlichen Lebenssituationen, Bedürfnisse und Ziele ihrer Klientinnen und Klienten. Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder, die bereits in mehreren Zusammenhängen untersucht wurden. Einige Herausforderungen werden hier kurz skizziert.

36

Wie bereits in Abschnitt 2.2 deutlich wurde, überschneiden sich im Kontext von älteren Menschen mit Behinderung oftmals zwei sozialrechtliche Leistungsbereiche: Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen. Nichtsdestotrotz ist im deutschen Sozialrecht kein integriertes Gesamtkonzept zur Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf vorgesehen (vgl. Nellissen & Telscher 2016, S. 440). Dies führt in der Praxis zu Parallel- und Doppelstrukturen, beispielsweise im Bereich der Freizeitgestaltung und der ambulanten Hilfen (vgl. Rodekohl 2017, S. 103). Bestehende Ansätze, um diese „Versäulung“ der Leistungsbereiche zu überwinden, fokussieren auf eine Zusammenführung von Alten- und Eingliederungshilfe auf der Ebene der Sozialplanung. Im Projekt SoPHiA – Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter wurden von 2013 bis 2015 Ansätze inklusiver Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen erforscht. Im Ergebnis wird konstatiert, dass eine integrierte Sozialplanung für ältere Menschen folgende Charakteristika aufweisen müsse (vgl. ebd., S. 112-115):

- sozialraumorientiert: Eine sozialräumlich ausgerichtete Sozialplanung muss auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: auf kommunalpolitischer und struktureller Ebene, innerhalb der eigenen Organisation, als Netzwerkpartner im Sozialraum sowie auf der Ebene der einzelnen Lebenswelten (vgl. Früchtel, Cyprian, & Budde 2013, S. 34). Dementsprechend sind Sozialräume nicht nur als administrative Einheiten, sondern ebenso als Aneignungs- und Handlungsräume sowie als Räume zu betrachten, die Versorgungsstrukturen bereitstellen. Diese Betrachtungsweise erfordert eine Umsetzung der oben genannten Handlungsebenen in kooperative und fachämterübergreifende Strukturen auf der Planungs- und Verwaltungsebene sowie die Etablierung von Beteiligungsstrukturen auf der Ebene der Adressat*innen.

¹ Ausgenommen davon sind die Regelungen mit Bezug auf das BTHG für Pflegebedürftige mit einer Behinderung, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben. Sie traten am 1. Januar 2020 in Kraft, zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des BTHG.

- **inklusiv:** Eine erste Voraussetzung für inklusives Arbeiten ist ein Wissen über die kommunale Datenlage und Strukturen der Alten- und Behindertenhilfe. Dazu benötigt die jeweilige Sozialplanung Zugang zu den entsprechenden Statistiken auf kleinräumiger (oftmals kommunaler) Ebene. Darüber hinaus setzt ein inklusiver Ansatz den Austausch der relevanten Akteure voraus. Nur durch persönliche Kontakte lassen sich langfristige Kooperationsbeziehungen auf- und Konkurrenzgedanken abbauen.
- **adressatenorientiert:** Die Umsetzung einer inklusiven Sozialplanung muss sich an den Wünschen der Adressatinnen und Adressaten sowie am Leitziel eines selbstbestimmten Lebens im Alter orientieren. Offenheit in der Planung, die regelmäßige und transparente Darstellung aktueller Entwicklungen sowie die am Machbaren orientierte Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen älterer Menschen sind Bestandteile eines adressatenorientierten Arbeitens.
- **partizipativ:** Im Planungsprozess müssen sowohl die Träger der Alten- und der Eingliederungshilfe als auch die Adressatinnen und Adressaten der Angebote beteiligt werden. Dabei ist es wichtig, passende Engagementformen zu entwickeln und sich nicht hinter einer ‚inkluisiven Leerformel‘ zu verstecken. Entsprechend konstatiert Munsch (2015, S. 46), dass zwar viele bürgerschaftliche Organisationen den Anspruch erheben, „offen für alle zu sein“, allerdings bleibt bei diesem Selbstanspruch oft verdeckt, „dass es in fast allen diesen Kontexten implizite Verhaltens- und Interaktionsnormen gibt, welche Menschen ausgrenzen, die andere Formen von Partizipation gewohnt sind oder deren Ziele nach anderen Formen verlangen.“ Entsprechend sind vor allem kommunal agierende Organisationen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aufgerufen, entsprechende Konzepte und Strategien zu entwickeln, die eine Beteiligung von (älteren) Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Im Fazit betonen die Autorinnen und Autoren der Studie, das mittels sozialräumlicher Ansätze eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene gelingen kann. Gleichzeitig verweisen sie darauf, dass nicht alle Probleme „im Quartier“ gelöst werden können, sondern dass es parallel auf Bundes- und Länderebene gesetzliche Änderungen sowie auf individueller Ebene des zwischenmenschlichen Austauschs bedarf (vgl. Rodekohl 2017, S. 20f.)

2.5 Zusammenfassung und zentrale Fragestellungen

Auf Basis der oben dargestellten Befunde und Annäherung ergeben sich für die wissenschaftliche Begleitung eine Reihe von Forschungsinteressen, die bei der Betrachtung der im Rahmen der Modellprojekte in den vier Landkreisen umgesetzten Maßnahmen stets beachtet werden:

1. Neben der Versorgung von einzelnen Personen und der Schaffung von (neuen) institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen spielt in den umgesetzten Projekten insbesondere die Öffnung ins Gemeinwesen eine wichtige Rolle. Eine zentrale Frage ist daher: Wie gut konnte die Anbindung ans Gemeinwesen umgesetzt werden? Welche Rolle spielt hierbei die Initiative und der Aufbau ehrenamtlichen Engagements?
2. Zentrales Anliegen aller vier Modellprojekte ist die Entwicklung und Etablierung geeigneter tagesstrukturierender Angebote für Senior*innen mit (geistiger) Behinderung. Zentrale Frage ist daher: Wie wird der Begriff „Tagesstruktur“ mit Inhalt gefüllt? Inwiefern sind die entwickelten Angebote geeignet, den Bedürfnissen von Senior*innen mit Behinderung gerecht zu werden?
3. Leistungsrechtlich gesehen ist für die Zielgruppe der Senior*innen mit Behinderung die Schnittstelle zwischen zwei Hilfesystemen zentral. Wie können hier innovative Lösungen gefunden werden? Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es, mit der historisch gewachsenen Versäulung umzugehen? Wo kann eine Kooperation der Hilfesysteme Synergien generieren?



3. Die Modellprojekte der vierten Bauphase der „Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe“ – Befunde und Erfahrungen

3.1 Landkreis Ludwigsburg – „Zukunft im Alter“

Im Landkreis Ludwigsburg wurde das Projekt „Zukunft im Alter“ im Rahmen der Entwicklungsprojekte „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ umgesetzt. Kooperationspartner in dem Projekt sind der Landkreis Ludwigsburg als Träger der Eingliederungshilfe sowie die Lebenshilfe Ludwigsburg gGmbH in Bietigheim-Bissingen als Leistungserbringer. Als Projektziele wurden definiert: „Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung gestalten ihren Ruhestand, in dem sie sich in ihrer Häuslichkeit neu einrichten, im Rahmen der persönlichen Zukunftsplanung ihre Vorstellungen für das Rentenalter entwickeln und Teilhabe an der Gesellschaft durch Regelangebote (für Senior*innen) der Stadt erfahren.“² Wesentliche Kernthemen des Projekts sind demnach:

38

- a. Das Identifizieren von persönlichen Vorstellungen zur Gestaltung des Ruhestands bei Menschen mit geistiger Behinderung,
- b. die Gestaltung von Übergängen von Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Werkstattsetting ins Rentenalter,
- c. der Aufbau altersgerechter Tagesstrukturen in einer Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung.
- d. Aufbau von Kooperationen mit Regelangeboten im Sozialraum

Eine wichtige Rolle im Gesamtprojekt spielt – siehe Punkt a – die Identifizierung von Wünschen und Vorstellungen der älter werdenden Menschen mit Behinderung, die mit Hilfe eines Instrumentariums der Persönlichen Zukunftsplanung (PZP) eruiert werden sollen. Als Ergänzung zum vorhandenen Individuellen Teilhabeplan (ITHP) wurde ein Bogen speziell für ältere Menschen mit Behinderung entwickelt (der ISP), der bei allen Teilnehmenden der Tagesstruktur eingesetzt wird. Dieser Bogen ist stark am bisherigen ITHP orientiert und spielt eine Schlüsselrolle im Ludwigsburger Projekt, zumal er unmittelbar mit dem zweiten Projektziel, einer adäquaten Vorbereitung auf den Ruhestand, zusammenhängt (siehe Punkt b). Hintergrund dessen ist, dass viele Menschen mit Behinderung, die jetzt in das Seniorenalter kommen, große Schwierigkeiten haben, Wünsche zu formulieren und eigene Interessen zu entwickeln. Dies kann bei Eintritt in den Ruhestand dazu führen, dass Betroffene „in ein Loch fallen“. Ergänzende Angebote, z.B. in Form eines Vorbereitungsseminars, Kurse könnten helfen, hier bereits im Vorfeld Interessen zu wecken bzw. bewusst zu machen. Neben diesen Bausteinen sollte im Ludwigsburger Projekt schließlich eine altersgerechte Tagesstruktur aufgebaut werden, die den persönlichen Vorstellungen und Bedarfen Rechnung trägt (siehe Punkt c), im Optimum sollte diese Tagesstruktur mit Regelangeboten aus dem Sozialraum kombiniert werden (siehe Punkt d).

In den nachfolgenden beiden Kapiteln werden sowohl die Ergebnisse der Interviews zum Projektverlauf als auch die Befunde zu den Erfahrungen und (ersten) Wirkungen dargestellt.

² Zitat aus dem Projektantrag zum Ludwigsburger Projekt

3.1.1 Die Prozessebene: Projektentwicklung und Herausforderungen – Ergebnisse von Expert*inneninterviews zur praktischen Umsetzung des Projekts

Zum Zwecke der Rekonstruktion von Ausgangslage, Planung und Durchführung des Projekts wurden zu zwei Zeitpunkten Expert*inneninterviews mit den Projektverantwortlichen der Lebenshilfe in Bietigheim-Bissingen durchgeführt, einmal nach Ablauf des ersten Projektjahrs und ein weiteres Mal am Ende der Projektlaufzeit. Ziel der Interviews war es, Informationen über den aktuellen Stand im Projekt sowie die mit der Umsetzung verbundenen Herausforderungen einzuholen.

Motivation, sich als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe an diesem Projekt zu beteiligen, war unter anderen, dass in den letzten Jahren zunehmend die Notwendigkeit erkannt wurde, sich speziell um die Belange von Senior*innen mit Behinderung zu kümmern:

„Jetzt kommt so die Zeit, dass die, die damals noch jung und rüstig eingezogen sind, einfach in das Rentenalter kommen und seither gab's einfach noch keine Rentner und jetzt glaube ich vor 5 Jahren war der erste Rentner, der einfach selbst gesagt hat, er möchte in Rente gehen und so gab's dann eben noch ein paar, die ihm gefolgt sind und jetzt ist der Bedarf da.“

Nachdem es in der Lebenshilfe hierzu bereits erste konzeptionelle Überlegungen gab, wurde mit dem Projekt die Gelegenheit zur Erprobung geeigneter Angebotsformen für ältere Menschen mit Behinderung ergriffen. Das Projekt startete dann mit zwei Bewohner*innen, die bereits das Rentenalter erreicht hatten. Im Fokus standen dabei zunächst Fragen der **Freizeitgestaltung**. Hierbei teilen sich mehrere Mitarbeiter*innen das Programm auf. Ein/e Mitarbeiter*in ist auf sportliche und Bewegungsangebote spezialisiert, ein/e weitere/r auf Backen, auf Basteln oder auf Spielen. Es wird immer mittwochs mit den Teilnehmer*innen zusammen ein Plan für die nächste Woche besprochen, um Ausflüge vorbereiten zu können. Nach Möglichkeit wird auf die Wünsche der Betreuten eingegangen. Beispiele für Ausflugsziele sind die Wilhelma, Kunstausstellungen oder der Weihnachtsmarkt. An Feiern der Werkstatt, wie beispielsweise der Weihnachtsfeier, wird ebenfalls regelmäßig teilgenommen. Am Anfang des Projekts fiel es den Projektverantwortlichen nach eigener Auskunft noch schwer, die Interessen der Klienten herauszufinden, allerdings erleichterte es das vielfältige Programm, dass sich bei den meisten Bewohner*innen die Interessensvielfalt vergrößert hatte. Um Bewohner*innen bei der Lebenshilfe allgemein Ausflüge zu ermöglichen, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, wurde die Aktion „Lebensjahre“ initiiert, von der auch die Teilnehmer*innen der Rentnergruppe³ profitieren. Es handelt sich um einen Spendentopf, der regelmäßig durch Spendenaktionen wieder aufgefüllt wird.

Das Projekt startete dann mit zwei Personen, die bereits im Rentenalter sind. Allerdings standen zunächst keine eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zur Verfügung (so war beispielsweise oft nicht klar, wo die Gruppe kochen kann). Aus diesem Grunde war geplant, dass der endgültige Aufbau eines tagesstrukturierenden Angebots für die betreuten Rentner*innen mit der Fertigstellung eines Neubaus erfolgen sollte:

„Eigentlich war es schon von Anfang an der Gedanke: jetzt fängt man klein an, mit zwei Leuten und kuckt, dass dann nach und nach Leute dazu kommen, dass die Gruppe dann einfach wächst. Ich bin da schon der Meinung, es steht und fällt auch viel mit den Räumlichkeiten. Sie haben ja die Räumlichkeiten kennengelernt, da sind wir einfach sehr begrenzt. Da können wir jetzt nicht mehr viel mehr Leute aufnehmen. Ich sehe dann die Zukunft einfach in diesem Neubau.“

³ Der Name „Rentnergruppe“ wurde von den Teilnehmer*innen selbst gewählt



Diese **Räumlichkeiten** spielen für das Projekt daher eine wichtige Rolle und sollen auch als **räumliches Konzept** verschiedenen Zwecken dienen, etwa als Orientierungspunkt für ältere Beschäftigte mit geistiger Behinderung, die noch in einer Werkstatt arbeiten und kurz vor der Rente stehen. Insofern erfüllt dieses Raumkonzept auch die Übergangsgestaltung. Dabei wurde bereits von Anfang an darauf geachtet, einen engen Kontakt zur Werkstatt zu erhalten:

„Also, das hatte ich ja auch erzählt, dass wir da versuchen, relativ regelmäßig etwas gemeinsam zu unternehmen, oder auch, dass man gemeinsam die Werkstatt besucht oder die Werkstatt uns besucht. Dass angehende Rentner einfach schon mal ein bisschen einen Einblick kriegen in den Alltag als Rentner, dass sie dann auch mich kennenlernen oder auch andere Kollegen.“

Auf der anderen Seite wird auch in der Werkstatt darauf geachtet, den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten. Von der Leitung der Werkstatt sowie vom Sozialdienst werden Menschen, die sich auf das entsprechende Alter zubewegen, in Gesprächen frühzeitig vorbereitet. Es wird versucht, Personen, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand kommen, frühzeitig an das Angebot anzubinden, indem ihnen Schnuppertage ermöglicht werden und sie bei bestimmten Aktivitäten dazu eingeladen werden. Die Anzahl an Personen, die aus der Werkstatt ausscheiden, hält sich derzeit in Grenzen, so dass dies noch unkompliziert möglich ist.

40

Um bereits während dem Aufbau der Senior*innengruppe künftigen Anforderungen des BTHG gerecht zu werden, wurden im Rahmen eines „Brainstormings“ erste Ideen zu einer **modularen Leistungserbringung** erarbeitet, so dass der Inhalt der Betreuung jeweils individuell zusammengestellt werden kann. Folgende Leistungsbereiche wurden identifiziert:

- Sinnstiftende Tätigkeiten in der Gruppe, füreinander und miteinander
- Gemeinsame hauswirtschaftliche Tätigkeit rund um das Mittagessen
- Kontakte und Aktivitäten im Gemeinwesen
- Möglichkeiten zum individuellen Rückzug in Privaträume
- Vorbereitung von Kontakten mit Gruppen, die in den zukünftigen Räumen Aktivitäten anbieten, an denen auch Bewohner/innen teilhaben können
- Sonstige Freizeitaktivitäten

Da diese modulare Struktur im Projektzeitraum noch nicht implementiert wurde, konnte hierzu keine Erhebung mehr erfolgen.

Eine weitere zentrale Ebene in dem Projekt ist schließlich die Frage sozialräumlicher **Kooperationen**. Zu manchen der in Frage kommenden Kooperationspartner besteht bereits ein Kontakt, allerdings wird auch hier auf die noch fehlenden Räumlichkeiten verwiesen. So ist beispielsweise geplant, den „Aktiven Senioren“ in Bietigheim-Bissingen die Möglichkeit zu geben, Veranstaltungen in den neuen Räumlichkeiten durchführen zu können:

„Das wollen wir ja auch mit dem Neubau dann erreichen, dass die Aktiven Senioren bei uns Kurse stattfinden lassen können, damit da auch ein bisschen inklusiv was passieren kann, dass dann eben nicht-behinderte Senioren an diesen Kursen teilnehmen, aber es auch geöffnet ist für Menschen mit Behinderung. So ist das gedacht.“

Über einen runden Tisch ist man zudem mit verschiedenen Einrichtungen für Senior*innen in Bietigheim-Bissingen in Kontakt, somit ist zu erwarten, dass entsprechende Angebote installiert werden können, sobald der Neubau fertig ist. Nicht alle Kooperationen ruhen bis zur Eröffnung des Neubaus – so werden beispielsweise mit den aktiven Senior*innen und der Stadtbücherei gemeinsam Aktivitäten durchgeführt.

Diese Orientierung an neuen Räumlichkeiten schlägt sich auch in einem weiteren Aspekt des Projekts nieder, in der geplanten **Öffnung der Angebote zum Sozialraum**. Insgesamt soll sich die Ausweitung des Angebots nämlich nicht nur auf bisherige Bewohner*innen der Lebenshilfe beschränken, sondern es ist geplant, das Angebot auch für ältere Menschen (mit Behinderung) zu öffnen, die nicht von der Lebenshilfe betreut werden:

„Das haben wir ja auch schon im Gespräch erzählt, dass es da einfach auch konkret Kontakte gibt, die ich jetzt auch versuche, zu pflegen, zu Leuten, die zu Hause bei ihrer Familie leben, für die das schon auch offen sein soll, wenn die dann Interesse haben, dass die dann auch teilnehmen. Vielleicht auch nur an einzelnen Tagen, das muss ja nicht die ganze Woche sein, je nachdem, wie Bedarf besteht.“

Schließlich stand von Anfang fest, auch Angebote für ältere Menschen außerhalb der Einrichtung, d.h. im **unmittelbaren Sozialraum**, für die Senior*innen mit Behinderung zu erschließen. Zwar werden durchaus auch Angebote im Sozialraum aufgesucht bzw. genutzt, eine Schwierigkeit dabei war aber bislang, dass die Angebote im Sozialraum häufig am Wochenende oder abends stattfinden und somit außerhalb der Betreuungszeiten der Tagesstruktur liegen. Am Wochenende sind die Senior*innen häufig in Aktivitäten, die von den Wohngruppen initiiert werden, eingespannt. Ein Problem ist aus Sicht der Projektverantwortlichen also nicht der Mangel von Angeboten im Sozialraum, sondern das Zusammenbringen von Angebot und Senior*innen der Lebenshilfe. Eine weitere Barriere in dieser Hinsicht ist, dass bei fast allen Angeboten die Begleitung durch Personal nötig wäre, die Personalstärke jedoch keine intensive Betreuung zulässt und somit nicht jede/r Bewohner*in zu jeder Zeit der Besuch von Angeboten im Sozialraum ermöglicht werden kann. Eine Schulung von Teilnehmer*innen der „Aktiven Senioren“ zu Ehrenamtlichen für diese Zwecke ist derzeit kein Thema, da die „Aktiven Senioren“ selbst über zu wenige Ehrenamtliche verfügen.

3.1.2 Die Wirkungsebene: Ergebnisse einer fallspezifischen Befragung von an dem Angebot teilnehmenden älteren Menschen mit Behinderung, der Gruppenleitungen und der Sozialplanung

Um die Ergebnisqualität des neu geschaffenen Angebots zur Tagesstruktur im Hinblick auf eine passende, personenzentrierte Gestaltung untersuchen zu können, sollten fallspezifische Interviews mit älteren Menschen mit geistiger Behinderung durchgeführt werden. Beide Personen sind Bewohner*innen der Wohnstätte in Bietigheim-Bissingen und inzwischen verrentet. Die Interviews wurden im Sommer 2017 sowohl mit den betroffenen Bewohner*innen als auch mit den Leiter*innen der jeweiligen Wohngruppe durchgeführt.⁴ Zum Abschluss des Projekts (Ende 2019) erfolgte ein weiteres Interview mit der Projektleitung vor Ort.

⁴ Die Bewohner*innen wurden mithilfe eines standardisierten Fragebogens befragt. Mit den beiden Gruppenleitungen wurde ein Doppel-Experteninterview geführt.



a) Allgemeine Angaben zu den befragten Personen

Beide interviewten Personen sind über 60 Jahre alt und befinden sich zum Zeitpunkt der Interviews bereits in Rente. Folgende Infos sind für die Analyse relevant:

Hans⁵, männlich, 64 Jahre, im Ruhestand, geistige Behinderung: Hans ist bereits seit 23 Jahren in der Wohnstätte wohnhaft. Er befindet sich bereits in Rente. Seinen Alltag verbringt und strukturiert er überwiegend alleine. Er unternimmt gerne lange Spaziergänge und erledigt dabei auch Besorgungen für die Wohnstätte. Zusätzlich nennt er noch mehrere Ausflüge (z.B. Freibad, Biergarten), die er gerne gemeinsam mit der Gruppe unternimmt. Als Bezugspunkte nennt er die anderen Bewohner*innen und Betreuer.

Anna⁶, weiblich, 65 Jahre, im Ruhestand, geistige Behinderung: Anna wohnt bereits seit 17 Jahren in der Wohnstätte und ist 65 Jahre alt. Sie befindet sich bereits im Ruhestand und verbringt ihren Alltag überwiegend in der Wohngruppe. In ihrer Freizeit erledigt sie unterschiedliche Aufgaben in der Wohnstätte (z.B. Wäsche zusammenlegen, Kümmern um Kräutergarten), spielt gerne Harfe und betont, sie sei sehr gerne mit den anderen zusammen auf der Gruppe. Als relevante Bezugspersonen nennt sie dann auch die Betreuer*innen, die anderen Bewohner*innen und hebt dabei eine Freundin besonders hervor. Darüber hinaus erwähnt sie hier auch ihre Gruppe aus den Werkstätten, was auf einen immer noch bestehenden Bezug zur früheren Arbeit verweist.

42

Die **befragten Gruppenleitungen** sehen ihre zentralen Aufgaben in der **Alltagsbegleitung und Unterstützung der Bewohner*innen** sowie in der **Strukturierung und Koordinierung der Abläufe auf der Wohngruppe**.

„Ja, also wir begleiten einfach unsere Leute im Alltag, versuchen sie zu unterstützen, wenn nötig.“

Dabei legen sie besonderen Wert darauf, sowohl Mitarbeiter*innen als auch Bewohner*innen gerecht zu werden. Von hoher Bedeutung sind für sie die Beziehung zwischen diesen beiden Personengruppen, also die **gegenseitige Vertrautheit und ein gesichertes Wissen über die Bewohner*innen:**

„Also da braucht man schon Betreuer, die sie gut kennen und dann da mal nachfühlen, in alle Richtungen, um mal herauszukriegen, was da eigentlich los ist. Aber so selber mit Problemen klarkommen, können die eigentlich nicht, wenn man es mal genau nimmt. Auch die Fitten nicht wirklich. Die brauchen Unterstützung und einfach Leute, die sie gut kennen“

⁵ Name geändert

⁶ Name geändert

b) Probleme/Herausforderungen beim Übergang in den Ruhestand

Die bisherigen Übergänge in den Ruhestand in der Wohnstätte erfolgten auf **Initiative der Bewohner*innen**. Gleichwohl gab es unterschiedliche Probleme und Herausforderungen, die sich zu vier verschiedenen Kategorien zusammenfassen lassen: a) der Verlust einer Gruppenzugehörigkeit, b) der Wegfall der Tagesstruktur, c) Überforderung beim Übergang selbst, sowie d) finanzielle Einschränkungen.

Verlust einer Gruppenzugehörigkeit

Die Übergänge in den Ruhestand waren geprägt von Unsicherheitserfahrungen auf Seiten der älteren Menschen: Insbesondere der gefühlte **Verlust von Gruppenzugehörigkeit bzw. zu sozialen Kontakten in der Werkstatt** musste jeweils individuell verarbeitet werden – teilweise verbunden mit dem Wunsch nach einer Rückkehr an die bisherige Arbeitsstätte.

Auffallend ist jedoch eines: Menschen mit geistiger Behinderung, die Leistungen im Rahmen von Eingliederungshilfe bekommen, sind bislang Zeit ihres Lebens in bestimmte **Gruppenbezüge** integriert, dies beginnt im schulischen Kontext, erstreckt sich dann über eine Aufnahme einer Ausbildung und Beschäftigung in einer WfbM bis hin zu dem gemeinschaftlichen Wohnen in stationären oder ambulant betreuten Wohngruppen. Die Verrentung ist hier sozusagen ein Bruch dieser biografischen Erfahrungen. Aufgrund dieser Erfahrung leiden die Bewohner*innen im Ruhestand an **Einsamkeit**. Der Verlust an Gruppenzugehörigkeit äußert sich auch darin, dass eine 1-zu-1-Betreuung von einer befragten Bewohnerin gar nicht gewünscht ist:

„Also so 1 zu 1, [...] das hat sie nicht so gerne [...] sie will keine Spezialbehandlung so ganz alleine haben. Sie möchte integriert sein, sie möchte in der Gruppe dabei sein“

„Es gibt ja auch relativ wenige geistig Behinderte, die ihre Freizeit in ihrem Zimmer verbringen. Das ist Außenstehenden oft gar nicht bewusst. Die sind zum Teil da wirklich nur zum Schlafen drin und ansonsten findet das Leben mit den anderen statt. Und das war schon immer so. Da war man in der Sonderschule, da waren sie schon zusammen, in der Werkstatt ist man zusammen, die Freizeiten die man besucht, ist man wieder zusammen. Also das ist wie eine Familie, in der man aber immer bleibt.“

Diese Annahmen werden in den Befragungen der Bewohner*innen bestätigt. Hans wünscht sich ebenfalls **mehr Kontakt zu anderen Personen**. Gerne würde er häufiger zusammen mit anderen spazieren gehen. Dies sei momentan jedoch nur in der Urlaubszeit möglich, wenn mehrere Personen auf der Gruppe sind. Auch Anna wünscht sich mehr Ausflüge mit der Gruppe und mehr Personen, die ihr tagsüber Gesellschaft leisten – beides kann als der **Wunsch nach Gruppenzugehörigkeit** gedeutet werden.

Wegfall der Tagesstruktur

Zusätzlich führt die Verrentung, in Verbindung mit den noch fehlenden Räumlichkeiten und Gruppengefüge (siehe Kapitel 3.1.1) dazu, dass es noch keine etablierten Strukturen für Senior*innen in der Wohnstätte gibt. Die damit einhergehende **fehlende Strukturierung des Alltags** kann eine zusätzliche Belastung darstellen und den Wunsch verstärken, die ursprüngliche Tätigkeit wiederaufzunehmen.



„... aber er wollte dann die Werkstatt ab und zu mal besuchen gehen. Ja und hat dann auch vielen Leuten immer wieder gesagt, dass er sich langweilt. Das war ganz eindeutig.“

„[...] man weiß ja, dass unsere Leute Struktur brauchen, aber es ist auch schon sehr bemerkenswert, was dann wegfällt, wenn diese Rente jetzt da ist, was dann an Struktur fehlt. Also es geht schon los bei unterschiedlichen Gruppen mit unterschiedlichen Essenzeiten, das sind die ja gar nicht gewöhnt. Die haben in der Werkstatt auf Knopfdruck ihr Essen bekommen und wir haben auch am Wochenende selten einen Tag, wo wir von der Norm abweichen. Also das ist schon echt eine riesengroße Umstellung.“

Durch den Wegfall der bisherigen Tagesstruktur fehlt es den Senior*innen zusätzlich an sinnstiftenden Tätigkeiten, für die sie Anerkennung erhalten können. Dies verstärkt das oben genannte Ausgrenzungsgefühl zusätzlich, da die Senior*innen sich selbst als ‚nutzlos‘ erleben.

„Und nach zwei Tagen war sie echt komplett außer sich. Sie wollte zurück und sie wollte noch nicht in die Rente und sie wird nicht mehr gebraucht und sie zählt nicht mehr dazu. Also die hat ja ganz schön zu kämpfen gehabt.“

Die von den beiden befragten Bewohner*innen in Ihrer Freizeit ausgeübten Tätigkeiten verdeutlichen den Wunsch nach einer sinnstiftenden Beschäftigung: Während Anna innerhalb der Wohnstätte hauswirtschaftliche Aufgaben übernimmt (z.B. Gartenpflege), erledigt Hans kleinere Botengänge und Besorgungen. Anna wünscht sich darüber hinaus, noch weitere Aufgaben übertragen zu bekommen.

44

Überforderung im Übergang

Aufgrund der bisher genannten Punkte – dem Wegfall der Tagesstruktur und dem Verlust sozialer Zugehörigkeit – befürchten Gruppenleitungen eine Überforderung vieler Senior*innen in der Übergangssituation:

„Es ist ein Unterschied, den die einfach erstmal wegstecken müssen. Und dann hat man natürlich auch Leute, die sich erstmal schon sehr festgesetzt haben auf der Gruppe. [...] Da ändert sich das direkte Umfeld, man hat seine Arbeitskollegen nicht mehr [...]. Also das ist so das Einzige, was ich denke, ob sie das aushalten.“

„... nichtsdestotrotz man hat mit ihm natürlich auch besprochen, was es bedeutet, dass man dann eben gar nie mehr arbeiten geht. Das sind schon abstrakte Dinge. Da fällt es unseren Bewohnern schon schwer, da was mit anzufangen.“

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage aufgeworfen, wie man die Senior*innen angemessen auf den Ruhestand vorbereiten kann. Hier wird auch die Hoffnung geäußert, die bestehenden Bewohner*innen im Ruhestand könnten den zukünftigen Senior*innen ein Beispiel bieten, um den Übergang zu erleichtern:

„Vielleicht haben die anderen das jetzt auch ein bisschen einfacher. Weil wenn die dann sehen, wie die Rentner schon da sind.“

Einschränkung der finanziellen Möglichkeiten

Ein großes Problem stellen den Äußerungen der Befragten zufolge die **mangelnden finanziellen Möglichkeiten der Senior*innen** dar. Der mit dem Renteneintritt wegfallende Werkstattlohn würde nicht kompensiert werden, wodurch die Senior*innen mit Behinderung in Altersarmut geraten. Eine Gruppenleitung rät den BewohnerInnen deshalb auch von einem frühzeitigen Renteneintritt ab.

„Und das ist natürlich ganz gravierend, dass sie jetzt nur noch 100 Euro oder 95 Euro zur Verfügung hat und das ist eine Katastrophe. [...] Also das Geld ist absolut ein riesengroßes Thema und behindert sie auch heftigst an ihrer Freizeitgestaltung.“

„...und das ist eine riesengroße Sauerei. Weil die haben auch einfach ihr ganzes auch Leben geschafft und [...] wenn wir mal Essen gehen, sie hat kein Geld, es geht nicht [...]. Und das ist jetzt für mich auch Grund, wenn ein Bewohner noch irgendwie halbwegs kann, dass ich jetzt nicht mehr die Rente grad befürworten würde. Die haben eine Altersarmut, die ist also heftigst.“

c) Interindividuelle Differenzen im Umgang mit der Verrentung

Die Einschätzungen der Gruppenleitungen zum **alltäglichen Handeln der Bewohner*innen im Ruhestand** zeigt: Die Alltagsgestaltung im Ruhestand ist vielfältig und im Falle von Menschen mit Behinderung nicht vorrangig auf das Behinderungsbild zurückzuführen. Vielmehr spielen die unterschiedlichen Interessenlagen und Hobbys der Senior*innen anscheinend eine wichtige Rolle:

45

„Und unsere A. bleibt dann öfter gern mal auf ihrem Zimmer während den Aktivitäten, während der H. gerne mal öfters rausgeht, oder?“

„Und er besucht noch Kurse: montags hat er einen Männerstammtisch, wo er abends hinget. Donnerstags gehen wir immer ins Hallenbad schwimmen, da geht er immer mit.“

Allerdings ist die **Fähigkeit zur Tagesstrukturierung bei den Senior*innen durchaus unterschiedlich ausgeprägt**. Diese scheint nicht immer gegeben zu sein, sondern muss je nach Einzelfall gemeinsam erarbeitet oder stärker von außen vorgegeben werden.

„Ich sag ja, wir haben das Glück, dass der Herr H. seinen Tag gerne selber strukturiert und dass dann auch toll findet, da habe ich natürlich nicht das Problem“

„Aber sie halt nicht, sie kann je nach Tagesverfassung selbstständig in die Stadt und wenn sie gar nicht gut drauf ist, ist es besser, wenn sie nicht geht. Da müssen wir irgendwie gucken“

Diese Annahme verdichtet sich in den Befragungen der Bewohner*innen: Während Hans den Alltag überwiegend alleine verbringt, Spaziergänge unternimmt und Besorgungen für die Wohnstätte erledigt, fällt es Anna deutlich schwerer, sich in ihrer neuen Rolle zurechtzufinden.

Das letztgenannte Zitat verweist darüber hinaus darauf, dass sich durch die dauerhafte Präsenz der Senior*innen in der Wohngruppe die **Arbeitsweisen und -rhythmen der MitarbeiterInnen** verändern. Beispielsweise werden **Bürotätigkeiten auf andere Uhrzeiten und Dienste verlagert**, wenn die Bewohner*innen anwesend sind. Zudem werden die **Räume anderer Bewohner*innen** aus Gründen der Privatsphäre abgeschlossen.



„Man kann ja an nichts dranbleiben. Und dann kommt grad jemand. Da kannst du ja nicht sagen: 'Ich schreibe gerade, ich habe keine Zeit mit dir zu reden.' Das macht keiner. Von daher, wir haben das so gelöst auf jeden Fall mal.“

d) Erfahrungen mit den neu entwickelten Instrumenten zur Begleitung in den Ruhestand

Wie bereits einleitend erwähnt spielt das Instrumentarium zur **persönlichen Zukunftsplanung** (der „Individuelle Seniorenplan“ - ISP) eine wichtige Rolle im Gesamtprojekt zur Identifizierung von Wünschen und Vorstellungen der älter werdenden Menschen mit Behinderung. Der hierzu entwickelte Bogen wurde speziell für ältere Menschen mit Behinderung entwickelt und ist stark am bisherigen ITHP orientiert.

Das Landratsamt bezieht den Bogen bei den Menschen, für die er angelegt wurde, in den normalen zweijährigen Turnus der Hilfeplangespräche mit ein. Bei der Lebenshilfe selbst dient der ISP zum einen dem Einarbeiten neuer Mitarbeiter*innen der Tagesstruktur, die so mehr über die Interessen der Bewohner*innen erfahren können, andererseits werden die angelegten Dokumente in unregelmäßigen Abständen konsultiert, um Anregungen für die Planung von Angeboten zu erhalten. Da mittelfristig mit dem Bedarfsermittlungsinstrument BEI-BW in Baden-Württemberg ein neuer Erhebungsbogen landesweit eingesetzt werden soll, ist jedoch noch unklar, wie die Zukunft des ISP aussehen wird.

46

Im Hinblick auf die Einführung des BTHG ist die persönliche Zukunftsplanung ein gut geeignetes Instrument, um personenorientiert Bedarfe ermitteln und Unterstützung planen zu können. Dies gilt insbesondere für den Leistungsträger. Auf Seiten des Leistungserbringers kann dies dazu verhelfen, modularisierte und individuell angepasste Angebote zu entwickeln. Bei geeigneten Personen ist der Bogen nach Einschätzung der Projektverantwortlichen bei der Lebenshilfe ein gutes Instrument zur Gesprächs-Stimulation.

Die meisten Personen seien jedoch nicht in der Lage, viel zu den Fragen im Bogen zu sagen. Dies liege jedoch nicht am Bogen oder an der Fähigkeit zur Kommunikation, sondern dass zu lange eine Entwicklung und Formulierung eigener Interessen vernachlässigt worden sei. Eine gute, für das Personal jedoch herausfordernde Möglichkeit wäre, die Informationen aus Unterhaltungen zu beziehen, die im Betreuungsalltag entstehen. Nach Meinung der Verantwortlichen bei der Lebenshilfe ist der ISP geeignet, alle relevanten Lebensbereiche und Fragestellungen abzudecken. Bislang ist die Zahl der Menschen, bei denen der ISP angewendet wird, aber noch sehr klein. Es ließe sich jedoch bereits jetzt feststellen, dass die Rahmenbedingungen, die in einzelnen ISP gewünscht wurden, exakte Umsetzung durch die Lebenshilfe erfahren. Die Sozialplanerin des Landkreises Ludwigsburg wies darauf hin, dass jedoch weiterhin ein Spannungsfeld bleiben wird, weil bei manchen der Pflegebedarf im Alter stark ansteigt und sie stärker ans Haus gebunden sind, während andere noch sehr fit und aktiv sind und unter Umständen viele Angebote im Sozialraum wahrnehmen möchten.

In **anfänglichen Gesprächen**, unmittelbar nach Projektbeginn, hatten die Gruppenleitungen noch **ambivalente Einstellungen zu den neu entwickelten Instrumenten** – dem individuellen Seniorenplan (ISP) und dem auf dem Konzept der Persönlichen Zukunftsplanung beruhenden Begleitmaterial. Sie befürchteten, das Instrument können wenig neue Erkenntnisse über die Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen der Bewohner*innen bringen. Darüber hinaus kritisierten die Befragten die Gefahr einer **mangelnden Verständlichkeit der Begleitinstrumente** für Menschen mit einer geistigen Behinderung:

„...und habe dann da festgestellt, dass doch einige Fragen für geistig behinderte Menschen sich schwierig gestalten. Also zum Beispiel schon allein so ein Satz: `Welche Wünsche hast du?`, ich habe es dann natürlich versucht, umzuformulieren „Was tätest du gerne machen?“ [...]. Aber es sind schon einige Dinge drin, die ein geistig behinderter Mensch einfach, mit denen er nichts anfangen kann.“

Ebenso wurden zu Beginn des Projekts auch Risiken im Hinblick auf die Übergangsgestaltung gesehen: Zum einen könne das Sprechen über Wünsche und Träume **bestimmte Hoffnungen bei den Senior*innen auslösen**, die eventuell nicht befriedigt werden können:

„...und wenn da zum Beispiel so Dinge stehen wie `Meine Wünsche`, `Meine Träume`, dabei fordert man irgendwie auch irgendwelche Hoffnungen. Also die kriegen auch Hoffnungen und dann haben sie Träume, `Ja das würde ich gerne machen, oh das wäre toll`. Und man weiß genau, dass man das nicht machen kann, schade, Also das finde ich jetzt auch so echt ein bisschen schwierig in der Formulierung.“

Zum anderen sahen die Befragten die Gefahr, dass die Bewohner*innen durch die Betreuer*innen eingeschätzt werden, ohne dass diese „Fremdeinschätzung“ in der **Übergangsgestaltung** ausreichend reflektiert wird:

„Das wäre für mich schon schwierig, aber für einen geistig Behinderten ist das eigentlich fast aussichtslos. Das heißt, der Betreuer muss ihn einschätzen. Ob das so gewollt ist, ist die andere Frage. Aber man sollte es zumindest wissen“

47

Aufgrund der genannten Risiken einer Zukunftsplanung und der hohen Verantwortung, die dem/der „Einschätzenden“ in den Gesprächen zukommt, benennen die Gruppenleitungen **hohe Voraussetzungen, die Mitarbeiter*innen für eine Zukunftsplanung erfüllen muss**. Insbesondere eine langjährige Beziehung mit dem jeweiligen Bewohner sei notwendig, um entsprechende Einschätzungen vornehmen zu können⁷.

„Aber man braucht auf jeden Fall jemand dazu, die einfach Bescheid weiß über diese längere Lebensgeschichte. [...] Da muss man echt schon ein wenig aufpassen, um das richtig interpretieren und richtig einordnen zu können.“

In Gesprächen, die zu einem **späteren Zeitpunkt** durchgeführt wurden, als das ISP bereits seit längerem in Verwendung war, wurde es von den Leiterinnen der Seniorengruppe positiv bewertet. Wie bei Bedarfserhebungen generell, sei es oft schwierig, die Interessen, Stärken und Schwächen zu entlocken: „da muss man dann schon sehr viel Hilfestellung geben“. Als Leitfaden für Gespräche sei der ISP jedoch ein Gewinn: „man kann damit die Leute auf Ideen bringen, etwas zu erzählen.“ Wie geeignet der Bogen sei, hänge von den Fähigkeiten der einzelnen befragten Personen ab. Als Möglichkeit, die Erfassung der im ISP abgefragten Themen zu verbessern, wurde die informelle Erfassung außerhalb eines speziell dafür vereinbarten Gesprächs genannt: „Momente nutzen, in denen die Leute wirklich mal redselig sind und das dann einfach aufgreifen.“ Das Instrument wird aktuell hochgeschätzt, einerseits um neue Mitarbeiter*innen einzuarbeiten, andererseits, um immer wieder Impulse für die Gestaltung der Tagesstruktur zu geben.

⁷ Ergänzend ist nach Meinung anderer Projektbeteiligter der unabhängige Blick Außenstehender eine wertvolle Ergänzung zur unbestritten wichtigen Sichtweise enger Bezugsbetreuer*innen.



Die **Eignung des Instruments für andere Landkreise** kommt sehr auf die Art der Teilhabeplanung im jeweiligen Landkreis an, da das Instrument in enger Anlehnung an die Teilhabeplanung im Landkreis Ludwigsburg entwickelt wurde. Da es jedoch übersichtlich und kurz ist, sollte es kein großes Problem darstellen, das Instrument gegebenenfalls anzupassen.

e) Erwartungen an das Projekt „Zukunft im Alter“

Die befragten Gruppenleitungen bewerten das Projekt „Zukunft im Alter“ überwiegend positiv. Insbesondere vom **Aufbau einer tragfähigen Tagesstruktur** erhoffen sich die Befragten positive Effekte für die auf den Gruppen lebenden Senior*innen.

„Ich finde es schön, dass wir hier versuchen, hier im Haus eine Gruppe zu schaffen, in der Senioren sich tagsüber einfach treffen können, eine Anlaufstelle haben. Andere haben, mit denen sie die Zeit verbringen können. Das sehe ich sehr positiv.“

Vor allem im Hinblick auf das oben genannte Gefühl von Einsamkeit könnte der Aufbau einer dauerhaften Tagesstruktur dazu führen, dass die Senior*innen ein **neues Zugehörigkeitsgefühl** entwickeln. Damit einher geht die Vermutung, durch das Projekt lasse sich eine **höhere Zufriedenheit bei Bewohner*innen sowie bei Mitarbeiter*innen** bewirken.

„Ich glaube auch, dass das den meisten meiner Bewohner gefallen würde, da die da [...] auch wieder Zugehörigkeit bekommen, auch die Chance bekommen, mit Menschen zusammen zu sein, die auch nicht mehr so gut können.“

„...was ich eigentlich noch für einen positiven Effekt von diesem Projekt halte, ist dass wir einfach zufriedene Bewohner haben, also das haben wir natürlich jetzt noch nicht. Also das ist jetzt mal das vorderrangigste Ziel.“

„Ich sehe es auch für die Gruppe sehr positiv, da ich dann als Betreuerin einfach ein gutes Gefühl habe.“

In den **Befragungen der Bewohner*innen** finden sich Indizien für diese **höhere Zufriedenheit**. Sowohl Anna als auch Hans äußern sich positiv zu den ersten Treffen im Rahmen der Übergangsbegleitungen. Anna beschreibt in diesem Kontext auch das Verhältnis zu ihrer Gruppenleitung als sehr gut.

Schließlich befürworten die Gruppenleitungen auch den Aufbau der Tagesstruktur am Wohnort der Senior*innen. Dadurch könnten ältere Bewohner*innen ihren Lebensabend **im vertrauten Wohnumfeld** verbringen und **das tagesstrukturierende Angebot flexibel nutzen**.

„Und andererseits ist es natürlich toll, wenn die ganz normal hier in Rente gehen können. Und so muss es auch sein.“

„Positiv sehe ich es auch wenn es hier im Haus stattfindet, dass wenn die Leute, die älter sind, krank sind, dass sie dann einfach in ihrem Zimmer auf ihrer Gruppe sein können, wo sie sich wohl fühlen und ihre vertrauten Betreuer haben...“

Allerdings äußert eine Gruppenleitung auch das Bedenken, dass aufgrund eines **unzureichenden Personalschlüssels** das tagesstrukturierende Angebot nicht allen älteren Bewohner*innen gerecht werden könnte. Hier wurde einerseits argumentiert, dass der Personalschlüssel in anderen stationären Angeboten für Senior*innen noch unter dem Schlüssel in dem geplanten Angebot der Lebenshilfe liege. Andererseits wurde befürchtet, dass insbesondere bei unterschiedlichen Behinderungsformen die Betreuungspersonen mit der Durchführung des Angebots überfordert sein könnte.

„Was mir ein bisschen Sorgen macht, ist letztendlich der Personalschlüssel. Der ist ja noch sehr dürrig. Wenn dann eigentlich die Bewohner da sind mit sieben Leuten, dann haben wir eine Vollkraft. Dann ist das natürlich schon sehr schwierig. Sagen wir mal, zwei Körperbehinderte dabei. Dann ist das schon schwer, das so zu strukturieren, dass das jedem gerecht wird.“

3.1.3 Zusammenfassung und Charakteristika des Projekts

In Ludwigsburg stand von Anfang an die Idee im Vordergrund, sowohl eine bedarfsgerechte Tagesstruktur für Senior*innen mit Behinderung aufzubauen, als auch, diese Tagesstruktur – wenn möglich – mit vor Ort angebotenen Regelangeboten im Sozialraum zu kombinieren. Die wesentlichen Bestandteile des Projekts sind a) die Entwicklung eines Instruments für die persönliche Zukunftsplanung, um damit eine bedarfsgerechte Hilfeplanung vornehmen zu können, sowie b) der Aufbau eines tagesstrukturierenden Angebots in einem eigens dafür konzipierten neuen Gebäude, in dem auch verschiedene (inklusive) Angebote auf Basis von Kooperationen mit Akteuren aus dem Regelsystem der Altenhilfe und Altenbegegnung stattfinden können.

49

a) Bewertung des Instruments zur Zukunftsplanung

Das Instrument zur persönlichen Zukunftsplanung hat sich in seinem bisher begrenzten Einsatzgebiet gut bewährt und stellt, nach anfänglicher Skepsis, aus Sicht aller Beteiligten eine sinnvolle Ergänzung zur Teilhabepaltung im Landkreis Ludwigsburg dar. Bereits jetzt schon werden die erhobenen Informationen genutzt, um Angebote der Tagesstruktur für Senior*innen der Lebenshilfe Bietigheim-Bissingen besser auf individuelle Bedarfe und Bedürfnisse anzupassen. Es wird sich in langfristiger Perspektive zeigen müssen, wie sich das Instrument bei Fortschreibung und einer eventuellen Ausweitung des Personenkreises bewährt. Dies ist zudem abhängig von kommenden Entwicklungen, wie die Einführung eines landesweiten Instruments (BEI-BW). Für die Vorbereitung modularer Angebote ist man mit diesem Instrument jedoch bereits gerüstet. Eine Übertragbarkeit auf andere Landkreise ist durchaus denkbar, und die besondere Chance dieses Instruments liegt in der Übersichtlichkeit und Kürze.

b) Aufbau eines tagesstrukturierenden Angebots mit Bezügen zu Regelangeboten im Sozialraum

Bietigheim-Bissingen verfügt nach Einschätzung der Projektleitung über eine gute Vielfalt an Freizeitangeboten für Senior*innen. Vor allem zwei Faktoren verhinderten jedoch bisher einen Anschluss der Tagesstruktur der Lebenshilfe an Regelangebote:

1. Angebote im Sozialraum finden häufig außerhalb der Zeiten der Tagesstruktur statt, abends oder am Wochenende.
2. Erst seit Oktober 2019 verfügt die Tagesstruktur über eine FSJ-Kraft, die als zweite Person Betreu-



ung übernehmen kann. Dies ermöglicht beispielsweise, mit einem Teil der Gruppe Ausflüge zu unternehmen, während ein anderer Teil der Gruppe in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe verbleiben kann. Für die Begleitung einzelner Personen zu Freizeitangeboten im Sozialraum fehlen jedoch weiterhin die personellen Ressourcen.

Eine wichtige Rolle spielt daher der Neubau. Wenn Angebote von anderen Gruppen in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe stattfinden, wird es einerseits leichter, interessierte Senior*innen der Senior*innengruppe auch zu bislang unpassenden Zeiten an Angeboten teilhaben zu lassen, außerdem kann dies mit geringeren Anforderungen an die Personalstärke ermöglicht werden.

Kontakte zu verschiedenen, im Sozialraum vorhandenen Gruppen, wurden bereits aufgebaut, auch finden bereits erste Kooperationen statt. Beispielsweise konnte eine Person gefunden werden, die sich ehrenamtlich mit Personen der Senior*innengruppe in der Stadtbücherei trifft, um sie bei der Nutzung der Stadtbücherei zu unterstützen. Momentan wartet man jedoch noch auf die Fertigstellung des Neubaus, um gemeinsame Angebote entwickeln und umsetzen zu können.

Die Sozialplanerin des Landkreises sieht die Lebenshilfe mit ihrem Angebot bereits auf einem sehr guten Weg, BTHG-gerechte Hilfe anzubieten, denn es wird bereits bedarfsgerecht gearbeitet. In der Planung der Angebote und des Tagesablaufs bis hin zur Zubereitung des Mittagessens findet ein starker Einbezug der Besucher*innen statt. Ebenfalls bemerkenswert ist die Möglichkeit, ein direkt am Wohnort stattfindendes Tagesangebot zu platzieren. Im Sinne der Lebensweltorientierung sei dies der richtige Weg, denn die Senior*innen müssen auch das Recht haben, sich bei Bedarf in das eigene Zimmer zurückziehen zu können. Dies sei auf jeden Fall einer Tagesstruktur mit Ruheraum vorzuziehen.

50

Die Schnittstelle zur Pflege konnte durch das Projekt nicht eröffnet werden. An dieser Stelle bleibt jedoch auch abzuwarten, was der künftige Landesrahmenvertrag und die endgültige Umsetzung des BTHG mit sich bringen wird. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit konnte hingegen umgesetzt werden. Es konnten durch das Projekt Vorarbeiten getroffen werden, die die Einführung eines modularen Systems vereinfachen. Es sei der Lebenshilfe durch das Projekt ebenfalls gut gelungen, Kontakte im Quartier zu knüpfen, beispielsweise mit dem Projekt „Altstadtnachbarn“.

Mit der konzeptionellen Arbeit, die im Rahmen des Projekts geleistet wurde, ist man bei der Lebenshilfe in Bietigheim-Bissingen bereits gut für die im Zuge des BTHG kommenden Änderungen vorbereitet. Die entwickelten Module der Tagesbetreuung in der Senior*innengruppe stehen ganz im Zeichen der individuellen Bedarfsplanung.

3.2 Landkreis Böblingen – „Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstrukturangeboten für Senior*innen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren“

Im Landkreis Böblingen wurde das Projekt „Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstruktur-Angeboten für Senior*innen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren“ durchgeführt.

Anders als in den anderen Landkreisen gab es in diesem Projekt keine Fokussierung auf einen bestimmten Leistungserbringer, sondern im Gegenteil: im gesamten Landkreis sollten verschiedene



Leistungserbringer der Behinderten- wie auch der Altenhilfe einbezogen werden. Als Kooperationspartner des Landkreises Böblingen konnten folgende Träger der Behindertenhilfe gewonnen werden: die Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW), Lebenshilfe Leonberg e. V. und Atrio Leonberg e. V.

Als Ziele des Projekts wurden im Projektantrag⁸ folgende Punkte definiert:

- Die bisherigen tagesstrukturierenden Angebote im Landkreis Böblingen stehen der Zielgruppe „barrierefrei“ zur Verfügung. Die Barrieren beziehen sich dabei auf die aktuelle rechtliche und finanzielle Versäulung nach SGB XI und SGB XII und den entsprechenden untergesetzlichen Regelungen, z. B. Verordnungen und Rahmenverträge.
- Neue Möglichkeiten durch die aktuellen Gesetzesentwicklungen werden im Projektverlauf ausgetestet, in konkrete Handlungsoptionen übersetzt und in den Angeboten vor Ort erprobt.
- Für die Erprobung werden betroffene Personen gefunden, die freiwillig an den Angeboten teilnehmen.
- Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die Personen gerichtet werden, die bisher keinen Zugang zum Hilfesystem gefunden haben oder nach Eintritt des Rentenalters kein Angebot der Eingliederungshilfe mehr wahrnehmen (z. B. Menschen mit Behinderung im Rentenalter, die bei ihren hochaltrigen Eltern leben).
- Auch die Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf, die vorher den Förder- und Betreuungsbereich (Leistungstyp I.4.5a FuB) besucht haben, sollen in den Fokus genommen werden,.
- Ebenso die Personen mit psychischer Erkrankung, die nicht mehr in eine WfbM oder in eine Fördergruppe für Menschen mit einer psychischen Behinderung (Leistungstyp I.4.5b) gehen.
- Für die an den Projekten teilnehmenden Personen soll eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung sichergestellt werden unter Beachtung der jeweiligen Lebenswelt.
- Dabei ist auch die Wohnsituation der Betroffenen zu beachten. Sie werden auf der Basis des Wunsch- und Wahlrechts entsprechend beteiligt.

Das Projekt im Landkreis Böblingen zeichnet sich in vielerlei Hinsicht durch andere Ansätze aus als die Projekte in den anderen Landkreisen. Die Etablierung dreier regionaler Teams, die sich in größeren zeitlichen Abständen zusätzlich als Großteam trafen, setzte hier von Anfang an einen Schwerpunkt auf die Meta-Ebene, auf der es um die Vernetzung von Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe geht. Strategisch wurde hierbei also eine Top-Down-Strategie eingeschlagen, mittels der es gelingen sollte, zunächst entsprechende Strukturen zu schaffen, aus denen heraus dann einzelne Projekte angestoßen werden. Die Regionalteams waren in „Regionalteam Nord“ in der Region Leonberg, „Regionalteam Mitte“ in der Region Böblingen/Sindelfingen und „Regionalteam Süd“ in der Region Herrenberg eingeteilt. Die Projekte, die aus dieser Vernetzung entstanden, werden in Kapitel 3.2.2 beschrieben. Aufgrund dieser Struktur nahm das Landratsamt von Anfang an eine zentrale Rolle für die Koordination und Moderation der Gremien ein.

⁸ Siehe Projektantrag zum Böblinger Projekt



3.2.1 Die Prozessebene: Projektentwicklung und Herausforderungen – Ergebnisse von Expert*inneninterviews zur praktischen Umsetzung des Projekts

Die Ursprünge des Projekts in Böblingen liegen in der integrierten Teilhabeplanung des Landkreises. Die vierte Bausteinreihe des KVJS wurde zu einer Zeit geplant, in der es in Böblingen bereits eine AG Senioren gab, die sich intensiver mit dem Thema Senior*innen mit Behinderung befasste. Aufgrund der thematischen Deckung waren beide Projekte im Landkreis eng verzahnt. So nahmen an den Sitzungen des Großteams Mitglieder der AG Senioren teil. Dadurch konnten Ergebnisse des Projekts in der Fortschreibung des Teilhabepfandes für den Landkreis Böblingen Eingang finden⁹.

Die ursprüngliche Intention, wie der Titel des Projekts nahelegt („Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstrukturangebote für Senior*innen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren“), konnte nicht in der ursprünglich geplanten Form realisiert werden, wie sich auch in dem folgenden Zitat aus einem Interview mit der Sozialplanung zeigt:

„Die Erwartungen haben sich hinsichtlich der Zielsetzung, die am Anfang stand, nicht erfüllt. Es war der Plan, die Versäulung durch eine flexiblere Finanzierung aufzubrechen. Dies konnte in der Form nicht erfüllt werden. Es haben sich meiner Meinung nach im Laufe des Projekts hinsichtlich Vernetzung und Kooperationen andere Ziele entwickelt, die sich als sehr positiv herausgestellt haben.“

52

Im Rahmen des Projekts stellte sich immer wieder heraus, dass die bestehenden bundesgesetzlich verankerten, leistungsrechtlichen Barrieren (sprich: die „Versäulung“) nicht veränderbar sind. Dazu kommt, dass sich das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum Zeitpunkt des Projektbeginns noch in Abstimmungsprozessen befand und auch während der Projektdurchführung wesentliche Inhalte und Wirkungen des neuen Gesetzes noch nicht absehbar waren. Allerdings konnten Brücken zwischen den beiden Hilfesystemen geschlagen werden, um zumindest die bestmöglichen Hilfen aus dem jeweiligen System erschließen zu können. Die hier relevanten Möglichkeiten innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens konnten dabei ausgelotet und zum Teil auch genutzt werden.

Die Einbindung verschiedener Träger aus beiden Hilfesystemen in regionale Gremien trug in jedem Fall Früchte. Ein wesentlicher Erfolg war, dass die aktiven Träger in den jeweiligen Regionen zusammengekommen sind und gemeinsam Ideen im Sinne des Projektes entwickelt haben. Beispielsweise öffneten die Träger gegenseitig ihre Fort- und Weiterbildungen. Auch eröffneten sich neue Wahlmöglichkeiten im Bereich Tagesstruktur. Die von Herrn Keller (Sachgebietsleiter der EGH im Landratsamt Böblingen) erarbeitete Formel (Siehe Kap. 3.2.2) für eine tageweise Finanzierung geht hier ebenso in diese Richtung wie die Ermöglichung des Besuchs einer Tagespflege der Altenhilfe einer Seniorin mit Behinderung. In strukturschwachen Gegenden des Landkreises, in denen möglicherweise eine Tagespflege der Altenhilfe, nicht jedoch eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe vorhanden ist, sollte diese auch von Menschen mit Behinderung ohne Pflegestufe genutzt werden können.

Wie in den Befragungen der Regionalteams wurde auch von Seiten des Landratsamtes die Aufteilung in Regional- und Großteam als gelungen bewertet:

⁹ Die Fortschreibung „Teilhabe-Plan für Menschen mit wesentlicher geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Böblingen“ wurde am 16.12.2019 vom Kreistag einstimmig verabschiedet (KT-Drucksache 260/2019).

„Ich glaube, das war eine sehr gute Einteilung. Wir haben uns mit den Regionen an der Teilhabeplanung orientiert. Diese Regionen und der Teilnehmerkreis sind überschaubar und die Personen, die in dem Bereich miteinander zu tun haben, treffen sich auch in anderen Konstellationen und anderen Arbeitskreisen, von daher passt das eigentlich ganz gut.“

Wenn, wie in diesem Projekt, verschiedene Träger aus verschiedenen Hilfesystemen kooperieren, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Konkurrenz der Einrichtungen untereinander sowie klaren Definitionen der Bereiche, in denen kooperiert wird. Einen prägenden Einfluss hatte die Konkurrenz der Einrichtungen keinesfalls. Es müssen entsprechende Fragestellungen jedoch vorab geklärt werden.

Ein interessanter Aspekt bei Kooperationen über die Grenzen der Hilfesysteme hinweg ist, inwiefern sich unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen und Unterschiede im Arbeitsalltag auf die Zusammenarbeit in einem Gremium auswirken. Dabei konnten in keinem der drei Regionalteams Auswirkungen beobachtet werden. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die vermuteten Unterschiede tatsächlich bei diesem speziellen Thema überhaupt nicht mehr besonders groß sind, sondern sich auf wenige Fragen rechtlicher oder finanzieller Natur beschränken. Die Zielsetzung der Eingliederungshilfe ist im Bereich jüngerer Menschen ist zwangsläufig eine andere als in der Altenhilfe. Im Bereich der Senior*innen nähern sich beide Systeme jedoch stark an.

Um die im Projekt gewonnenen Kontakte und Erkenntnisse nach Projektende nicht wieder zu verlieren, werden von der Projektleitung mehrere Möglichkeiten in Erwägung gezogen. Innerhalb der Regionalteams wurde Interesse daran bekundet, sich weiterhin jährlich einmal im Großteam zu treffen und eventuell zu versuchen, die Einrichtungen zu beteiligen, die bislang nicht zum Teilnehmerkreis gehörten, insbesondere ambulante Versorger, IAV-Stellen und Pflegestützpunkte. Es sind in beiden Hilfesystemen landesweite Strukturen vorhanden, in die die Erfahrungen aus den Projekten getragen werden können, wie die Sozialplaner*innentreffen auf Ebene der Sozialplanung.

53

„So etwas kann schnell einschlafen, wenn nicht solche Treffen angestoßen werden. Das muss dann kein Riesending sein, aber wenn man sagt, einmal im Jahr macht man weiter so ein Regionaltreffen, damit es dann auch wieder reproduziert wird, wenn Personalwechsel sind. Dass die Nachfolger der jetzigen GWW-Mitarbeiter oder Pflegeheim-Mitarbeiter später dann wissen, was gibt's hier, wer sind meine potentiellen Kooperationspartner dafür.“

3.2.2 Die Wirkungsebene: Herausforderungen und Ergebnisse der Vernetzungsarbeit und Befunde aus Gruppendiskussionen mit den Regionalteams, aus einer Fragebogenerhebung sowie aus Einzelinterviews

Um die jeweiligen Herausforderungen, die sich im Kontext der Vernetzung ergeben, aber auch die Chancen dieses Prozesses herauszufinden, wurden von der wissenschaftlichen Begleitung Gruppendiskussionen in den drei Regionalteams geführt. Themen dieser Gruppendiskussion waren dabei die Erwartungen an das Projekt, die Sammlung von Informationen zu bereits entstandenen Projekten sowie verworfene Projektideen und die Bewertung der Zusammenarbeit in den Regionalteams sowie im Großteam. Die Befunde werden in diesem Kapitel dargestellt.



a) Erwartungen an das Projekt

Die gesammelten Erwartungen, die die Beteiligten an das Projekt hatten, zeigen keine Unterschiede zwischen Vertreter*innen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe.

Die weitaus größte Zahl an Äußerungen drückt die Hoffnung aus, sich **gegenseitig kennenzulernen** und dadurch einen unkomplizierten inhaltlichen Austausch anzustoßen, der ein Verständnis für den Blickwinkel des jeweils anderen Hilfesystems schafft und die Nutzung von Synergien ermöglicht:

„Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe, die in Leonberg sehr nah beieinander sind, ins Laufen zu bringen. Es sollen neue, passgenaue Möglichkeiten für die Klienten geschaffen werden.“

„Man kennt die Einrichtung und weiß, die Klienten sind bei Bedarf gut versorgt.“

„Kennenlernen auf persönlicher /Arbeitsebene“

Sehr häufig wurde die Erwartung erwähnt, **neue Finanzierungsmodelle** zu entwickeln, mit denen die Versäulung der Hilfesysteme aufgeweicht oder überwunden werden können:

„Erprobung finanzielle `Barrieren`“ zu überwinden. Stichwort `Versäulung` in Altenhilfe und Eingliederungshilfe“

„Wie können wir gemeinsam unterstützen und Töpfe/staatl. Hilfen nützen“

„Im Rahmen der Teilhabe- und Altenhilfeplanung wird die Problematik behinderter Senioren sichtbar. Ziel des Projekts ist es, wertvolle, finanzierbare Möglichkeiten zu schaffen und auszuprobieren.“

Ebenfalls häufig wurde die Erwartung geäußert, **vorhandene Angebote** in diesem neuen Rahmen **weiterentwickeln zu können** und durch die Schaffung gemeinsamer, trägerübergreifender Tagesstrukturangebote **neue Wahlmöglichkeiten** für Senior*innen zu schaffen. Weitere erwähnte Erwartungen betrafen den **systemübergreifenden Austausch von Personal, Auszubildenden** und die **gegenseitige Öffnung von Fortbildungen**, die Schaffung von **nachhaltigen Angeboten** über die Projektzeit hinaus und die Einflussnahme auf ein **neues Ausbildungsgesetz**. Vereinzelt wurde von Teilnehmenden auch geäußert, keine konkreten Erwartungen mit dem Beginn des Projekts verbunden zu haben, sondern durch eine generelle Neugier, was sich aus einem solchen Projekt ergeben kann, zur Teilnahme bewogen worden zu sein. In vielen Fällen stand das Thema „Behinderung und Alter“ ohnehin auf der Agenda der Einrichtung, weshalb sich eine Teilnahme am Projekt anbot.

Insbesondere in den Regionalteams Nord und Süd wurde betont, dass bereits vor Projektbeginn eine sehr starke Kooperation der Träger in der Region auf vielen Ebenen und in vielen Gremien vorhanden war, wodurch ein wesentliches Ziel bereits erreicht war.

Am Ende des Projektzeitraums wurden die Projektpartner per Fragebogen gebeten, ihre Einschätzungen zu den Erfolgen, Hürden und der Nachhaltigkeit des Projekts abzugeben. In Kombination mit den in den Regionalteams geführten Gruppendiskussionen sollte somit die Perspektive der Koopera-



tionspartner berücksichtigt werden. Da jedoch der Rücklauf mit nur vier Fragebögen äußerst gering war, lassen sich keine für alle teilnehmenden Anbieter repräsentativen Aussagen treffen. Es soll hier dennoch ein kurzer Überblick über die Antworten gegeben werden.

Wie auch in der Gruppendiskussion wurde als wichtigster Punkt bei den Erwartungen das gegenseitige Kennenlernen und, damit verbunden, der bessere Austausch zwischen den Einrichtungen genannt. Dies wurde in allen Fragebögen als gelungen bewertet. Die vorhandenen Erwartungen wurden jedoch nur teilweise erfüllt. So seien „keine konkreten Überlegungen zu neuen Angeboten bzw. für Finanzierungszugänge erfolgt“, vieles sei „im buchstäblichen Sand verlaufen“. Positiv erwähnt wurde, „dass die vorhandenen Kontakte auch in Zukunft genutzt werden können und so außerhalb des Projekts weitergedacht werden kann.“

Einzelne Projektideen, die nicht umgesetzt werden konnten, wären den Befragten jedoch wichtig gewesen: die Möglichkeit zur Abrechnung der Tagespflege mit der Eingliederungshilfe und Finanzierungsmöglichkeiten einer Tagesstruktur während eines stationären Aufenthalts in einer Pflegeeinrichtung. Als Gründe, dass diese Ideen nicht umgesetzt werden konnten, wurden gesetzliche Grundlagen und die fehlende Beteiligung relevanter Entscheidungsträger angeführt. Für eine Umsetzung weiterer Projektvorhaben „hätte es einer anderen finanziellen Unterstützung bedürft, da die Einrichtungen alle Leistungen aus ‚Bordmitteln‘ erbringen mussten“.

Übertragbar sei vor allem die Idee, unter Moderation des Landkreises eine Vernetzungsstruktur von Altenhilfe und Behindertenhilfe aufzubauen. Um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten, wurde in erster Linie die Notwendigkeit einer Steuerung der weiteren Kooperation durch den Landkreis gesehen.

55

Durch die Häufigkeit der Treffen war nicht allen Teilnehmenden eine regelmäßige Teilnahme möglich, was sich nach der in zwei Fragebögen geäußerten Meinung in der Konsequenz bei der Verfolgung der Themen niederschlug.

Das Großteam wurde eher als ein Gremium zum „Zusammentragen des Erarbeiteten“ erlebt, für ein konstruktives Arbeiten seien es zu viele Teilnehmer*innen gewesen.

b) Realisierung von Projekten

Flexible Finanzierung in der Eingliederungshilfe mit Tagessatz statt Monatspauschale

Im **Regionalteam Nord** war das erste initiierte Projekt die Ermöglichung **einer tageweisen Finanzierung der Tagesstrukturierung** in der Eingliederungshilfe in einem konkreten Fall. Der tageweise Besuch ist normalerweise in der Eingliederungshilfe nicht vorgesehen. Hier wird für gewöhnlich mit Monatspauschalen gearbeitet wird – die Vergütung von Personal, Essen usw. ist auf diese monataweise Planung, also 20 Werktagen, ausgelegt. Es könnte jedoch einige Personen geben, die nicht die vollen 5 Tage einer Maßnahme ausschöpfen wollen.

Für einen Zeitraum von zunächst 3 Monaten wurde der Besuch an 3 Tagen pro Woche bewilligt. Es wurden feste Besuchstage vereinbart, um die Planungssicherheit für den Leistungserbringer zu erhöhen. Das Ausfallrisiko trug – wie im Regelangebot auch – das Landratsamt. Es wurde also monatlich immer die gleiche Summe gezahlt, unabhängig von eventuell durch Krankheit nicht in Anspruch genommenen Tagen.



Vorgesehen war, dass über die Besuche Buch geführt und dann nach gegebener Zeit überprüft wird, ob die Bewilligung bei 3 Wochentagen bleiben soll.

Der in diesem Fall vereinbarte Tagessatz wurde folgendermaßen berechnet:

$$\text{Vorhandener Tagessatz} \times 365 \text{ Tage} / 250 \text{ Werktage} = \text{neuer Tagessatz}$$

Diese Summe wurde auf das Jahr hochgerechnet und durch 12 geteilt, um eine konstante monatliche Summe zu erreichen, unabhängig von der Länge des Monats oder der Häufigkeit von Wochenenden und Feiertagen in einem Monat. Die Zahl von 250 Werktagen wurde als Grundlage gewählt, da 260 Werktage im Jahr und ungefähr 10 Feiertage, die teilweise unter der Woche liegen, angenommen wurden. Durch die Berechnung entsteht ein erhöhter Tagessatz, der dem 1,46fachen des ursprünglichen Tagessatzes entspricht.

56

Herr T., der in einer WfbM beschäftigt war, erreichte das Rentenalter, wollte jedoch die Tagesstruktur nur tageweise in Anspruch nehmen. Für ihn wurde die beschriebene Formel erarbeitet. Nach wenigen Monaten wurde klar, dass Herr T. nicht mehr bereit war, den Eigenanteil¹⁰ zu leisten, was zunächst das Ende dieses Projekts bedeutete. Im weiteren Verlauf des Projekts fand sich eine weitere Person, für die nach diesem Modell eine Tagesstruktur nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt ermöglicht werden konnte. Mit dem gesetzlichen Vormund, der Schwester der Person, konnte ein Interview geführt werden. Frau K. nimmt seit Beginn ihres Ruhestands zwei Tage die Tagesbetreuung in einem Wohnheim in Anspruch. Die Klärung der Finanzierung wurde von der Einrichtung der Eingliederungshilfe übernommen. Nach Aussage der Schwester gefällt es Frau K. sehr gut. Auch die Anzahl an Tagen ist ideal, da so an den übrigen Tagen Zeit für organisatorisches sowie für Ausflüge mit der Familie bleibt. Das Einleben in der Gruppe fiel Frau K. sehr leicht, da sie die meisten der anderen Besucher bereits aus der Werkstatt kannte.

Das hier erprobte Modell zeichnet sich durch **hohe Übertragbarkeit** aus. Natürlich muss der Leistungserbringer offen für diese Art der Finanzierung sein. Von Seiten des Kostenträgers sollten normalerweise wenig Bedenken gegen diese Art der Finanzierung vorliegen. Statt einen herkömmlichen Monatssatz zu zahlen, auch wenn das Angebot nur an wenigen Tagen genutzt wird, kann so Geld gespart werden. Andererseits können so für den Leistungserbringer auch potentielle Klienten gewonnen werden, etwa, weil eine solche Lösung für sie attraktiv ist, weil sie nicht jeden Tag das Angebot in Anspruch nehmen müssten. Daher könnten Alternativen zum Alles-oder-nichts-Modell durchaus auch lohnenswert für Leistungserbringer sein.

¹⁰ Die WfbM ist, ebenso wie andere Beschäftigungsmaßnahmen, einkommens- und vermögensunabhängig. Angebote nach dem Ruhestand hingegen sind einkommens- und vermögensabhängig. Herr Ts Einkommen lag über der Einkommensgrenze, weshalb von Seiten des LRA für die Maßnahme ein Einkommenseinsatz gefordert wurde. Für eventuelle zukünftige Fälle muss hierbei bedacht werden, dass im Zuge des BTHG die Einkommensgrenzen stark angehoben werden, so dass solche Maßnahmen für einen wesentlich größeren Personenkreis interessant werden könnten.

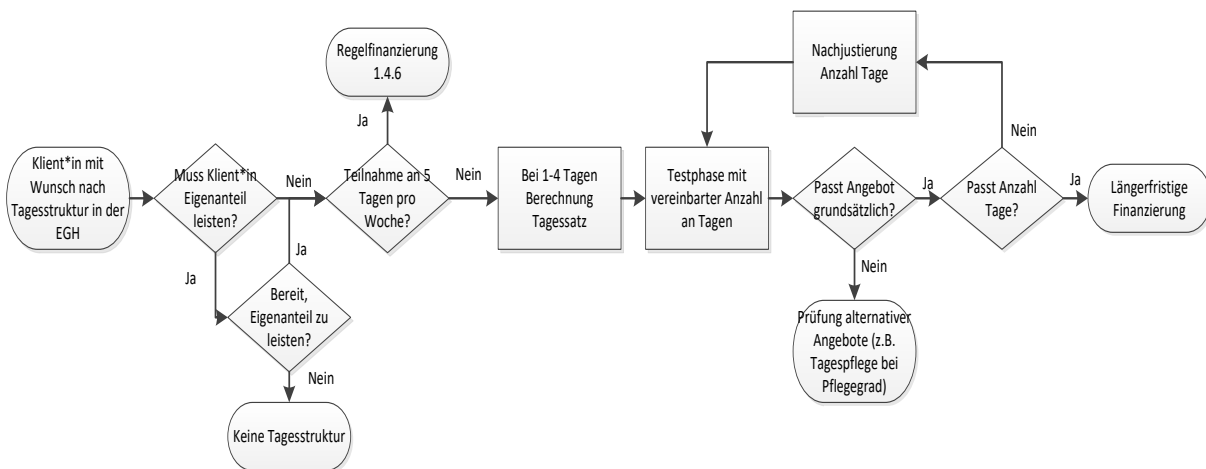


Abbildung 1 Ablaufschema für flexible Finanzierung der Tagesbetreuung der Eingliederungshilfe

Senior*innen aus der Eingliederungshilfe besuchen eine Tagespflege der Altenhilfe

Im **Regionalteam Mitte** wurde ein Projekt initiiert, in dem die Ermöglichung des Besuchs einer Tagespflege für eine Bewohnerin des ambulant betreuten Wohnens in der Eingliederungshilfe im Fokus stand. Mit Vertreter*innen der beiden beteiligten Einrichtungen wurden zu jeweils zwei Zeitpunkten Interviews geführt, wobei zugleich die Tagespflege besichtigt werden konnte.

57

Außerdem wurde mit der betreffenden Person, Frau D., ein Interview geführt. Zu diesem Projekt wurde zusätzlich im Regionalteam eine Gruppendiskussion geführt, bei der Überlegungen bezüglich verschiedener Fallkonstellationen angestellt wurden, um die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse verallgemeinern zu können. Im Folgenden fließen die Erkenntnisse aus allen Erhebungen zusammen.

Frau D. ist in der Stadt sehr aktiv, ist sehr viel selbstständig unterwegs und nimmt an vielen Aktivitäten und Veranstaltungen teil. Oft betrieb sie dies ungeachtet der Temperatur und ohne auf Flüssigkeitszufuhr zu achten. Aus diesem Grund kam sowohl von Angehörigen als auch von der Betreuerin der EGH die Idee auf, dass eine Tagespflege möglicherweise eine gute Tagesstruktur für Frau D. bieten könne. Frau D. hat den Pflegegrad 2. Es besteht zwar der Anspruch auf Verhinderungspflege, dies wird jedoch für andere Aktivitäten benötigt. Der für die Tagespflege zur Verfügung stehende Betrag kann also durch den Entlastungsbetrag und Leistungen der Pflegekasse finanziert werden. Der von ihr zu leistende Eigenanteil besteht aus den zwei Posten Unterkunft & Verpflegung und Investitionskosten:

„Für die Tagespflege habe ich bei der Kasse einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Und den Kostenanteil am Mittagessen kann sie so finanzieren. [...] Bei Frau D. geht das, weil die diesen Pflegegrad hat, weil sie da eingestuft ist und sie das Geld von der Pflegekasse hat.“

Da der Besuch der Tagespflege sich anfangs auf einen Tag in der Woche, dann auf zwei beschränkt, sind die Leistungen der Pflegekasse ausreichend, um ihr diesen Besuch zu ermöglichen. Eine Erhöhung der Anzahl der Besuchstage wäre unter diesen Umständen kaum möglich, ohne dass ein erheblich größerer Eigenanteil geleistet werden müsste. Bei Menschen, deren bezogene Hilfeleistungen nicht wie im Fall von Frau D. bereits für viele andere Aktivitäten eingeplant sind, könnten unter Um-



ständen auch mehrere Tage pro Woche finanziert werden. Allerdings wäre in einem solchen Fall eine Diskussion darüber zu führen, ob hier die richtige Hilfeform in Anspruch genommen wird, da die Tagespflege eigentlich zur Entlastung von Angehörigen gedacht ist, nicht als Tagesstruktur.

Frau D selbst fühlt sich in der Tagespflege sehr wohl: „Lauter gute Leute in der Tagespflege.“ Das Programm gefällt ihr sehr gut:

„Wir trinken Kaffee, dann liest die was vor, oder Gymnastik machen oder Spazieren gehen. [...] Um halb 12 gibt's Mittagessen. Und dann gehen wir Mittagsschläfle machen. Bis um 2. Und dann trinken die Leute Kaffee. Dann singen wir ein Lied, bis der Mann kommt und die Leute holt. [...] Bis er die Leute holt, um halb 4, 4. Um 4 ist es dann aus. Dann wart ich ein Bisschen, bis alle Leute weg sind, dann zieh ich mich an und geh auch. Mittwoch hole ich die Zeitung. Dann laufe ich ein Bisschen.“

Sowohl von der Betreuerin in der Eingliederungshilfe als auch von der Leiterin der Tagespflege wird von einem sehr unkomplizierten Einstieg in die Tagespflege berichtet. Dies trifft auf Frau D. selbst ebenso zu wie auf die anderen Besucher und auch die Mitarbeiter in der Tagespflege:

„Es waren anfangs ein bisschen Befürchtungen da, ob man da zurechtkommt mit Frau D., mit einer Frau mit geistiger Behinderung, aber davon war gar nicht mehr die Rede. [...] Ich bin sehr froh, dass sich etwas gefunden hat, wo Frau D. an zwei Tagen in der Woche hingehen kann und ich höre von ihr bloß immer, dass sie begeistert ist, dass die einfach sehr sehr gern dort hingeht. Sie sagt, das sind dort so nette und freundliche Menschen. Das ist für sie einfach unglaublich wohltuend, wenn sie da einfach aufgefangen wird und sein kann, wie sie ist.“

58

„Vorteil für Frau D. ist, dass sie in der Gruppe aufgenommen wird. Jeder, der hier ist, hat ja in irgendeiner Form ein Handicap, sonst wäre er nicht hier. Wir haben Tagespflegegäste, die eine demenzielle Veränderung haben, was in dem Moment dann auch eine geistige Behinderung ist und wir haben natürlich auch Gäste, die eine körperliche Einschränkung haben. Man muss dann bei Frau D. kucken – wir sind dann schon sehr gefordert, wir haben eine Fachkraft und eine Betreuungskraft – dass wir ihr einen Rahmen geben, in dem sie sich bewegen kann.“

Allerdings müsse, unabhängig ob ein Gast eine Behinderung hat oder nicht, darauf geachtet werden, dass die in der Gruppe vorhandenen Personen zueinander passen. So kann die Gruppendynamik aufrechterhalten werden und die Bedürfnisse aller Gäste der Tagespflege beachtet werden:

„Was die Gruppendynamik anbelangt, das muss man von der Person abhängig machen. Wenn jemand ganz schwer geistig behindert ist, weiß ich nicht, ob man demjenigen etwas Gutes tut, wenn ich ihn hier in der Einrichtung habe. Es muss schon ein Mensch sein, der noch Fähigkeiten hat, um an der Gruppe teilzunehmen. Wir machen ja auch Gedächtnistraining oder kognitive Geschichten oder solche Alltagsgeschichten und da muss man dann kucken, dass es in die Gruppe passt. Wenn jemand stark eingeschränkt ist, tut man demjenigen auch nichts Gutes. Oder man müsste dann eben Tage machen, wo nur solche eingeschränkten Leute sind, dass man sie auch speziell fördern kann. Das ist immer so ein Thema: „Alle zusammen“. Aber ich denke, man muss auch jedem Einzelnen gerecht werden und es muss auch passen.“

Neben der Einteilung der Teilnehmer*innen für einzelne Besuchstage gibt es auch innerhalb der Besuchstage die Möglichkeit, flexibel auf unterschiedliche Bedarfe der Besucher*innen zu reagieren:



„...dass man auch zwei, drei zusammennimmt und dann in den Nebenraum geht mit spezieller Aktivierung die dann wieder passt. Weil wir haben schon Leute die geistig absolut rege sind und Gäste die kognitiv eingeschränkt sind und da muss man immer schauen, dass man die Balance hält. So dass man die einen fördert und die andere halt nicht überfordert. Ich sage immer, dass es wichtig ist, dass alle auf ihren Nenner kommen.“

Die anderen Gäste der Tagespflege wurden von der Leiterin der Einrichtung auf die Teilnahme von Frau D. vorbereitet:

„Ich habe sie darauf vorbereitet. Aber nur sachlich. Dass sie es von der emotionalen Seite dann auch verstehen, wenn die Frau D. kommt, sich vielleicht nicht so ausdrücken kann. [...] Wenn man aufklärt und transparent ist, dann wissen die Menschen, um was es geht. Und die Tagespflegegäste, die ich angesprochen habe, gehen auch ganz lieb mit ihr um. Ich habe natürlich auch gekuckt, wo sie am Tisch am besten sitzen kann, wo es am besten passt, darüber habe ich mir schon Gedanken gemacht, wer mit wem gut kann oder wer auch tolerant ist und so weiter und ich denke, im Lauf der Zeit wird das einfach so eine Einheit sein, wo die Frau D. dann einfach zur Gemeinschaft dazugehört. So wie jeder andere auch.“

In einzelnen Fällen kommt es zu Konflikten mit anderen Besucher*innen der Tagespflege, die jedoch gut vom Personal entschärft werden können:

„Also ich lasse das immer ziemlich lang laufen, aber dann mache ich schon irgendwann einen „cut“, wenn ich merke, dass es in die Richtung geht. Wir haben zum Beispiel einen Tagespflegegast der mittwochs kommt, er ist ein Mann, ein Ehepaar und er ist ziemlich derb, sage ich jetzt mal und er sagt dann auch derbe Worte zu allem und im speziellen auch zu ihr. Sie kennen sich aber auch schon von der Stadt, aber da muss ich dann einfach auch manchmal das Stoppschild zeigen und dass es so nicht geht. Aber der ist auch zu manchen anderen so.“

59

Größere Wahlmöglichkeiten zu schaffen ist grundsätzlich als positiv zu bewerten. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass das Beispiel von Frau D. in großem Umfang Nachahmung findet. Vieles spricht dafür, dass die Menschen weiterhin eine Tagesstruktur in der gleichen Einrichtung in Anspruch nehmen, in der sie auch wohnen.

Die Aufstockung der Besuchszeit auf einen zweiten Tag erfolgte auf eigenen Wunsch von Frau D. hin. Es ist geplant, das Personal der Tagespflege im Umgang mit Menschen mit Behinderung durch die GWW schulen zu lassen.

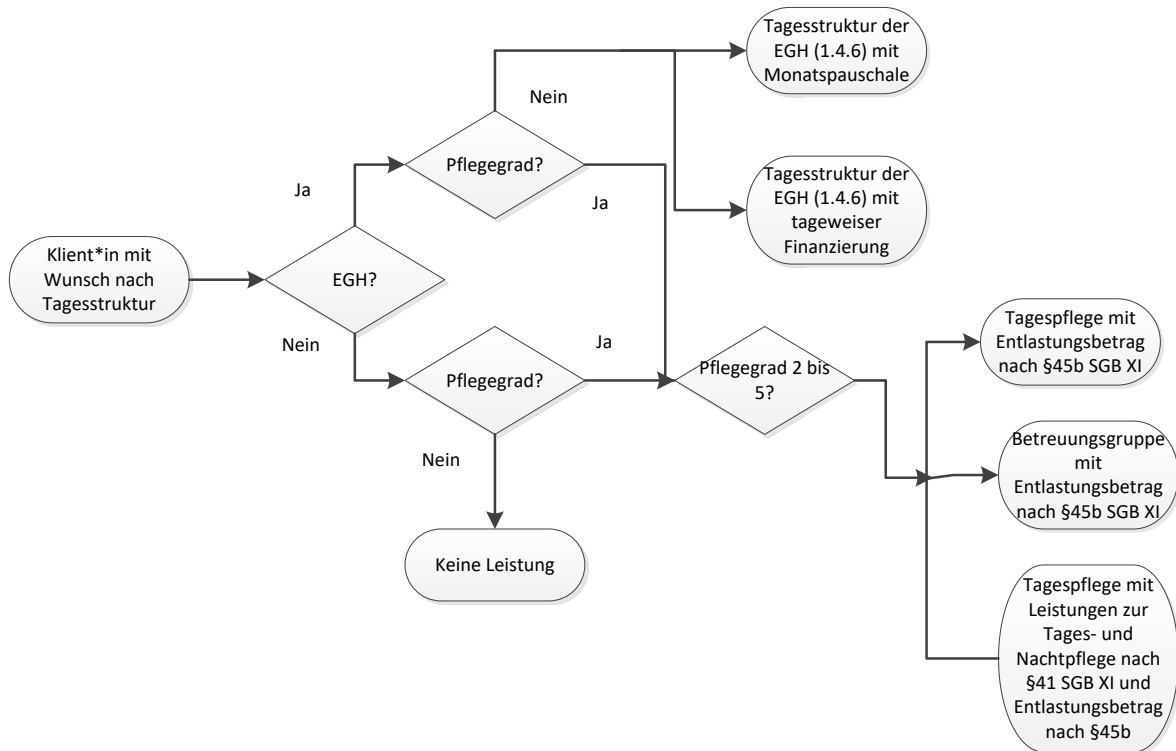


Abbildung 2 Ablaufschema für Finanzierungsmöglichkeiten der Tagespflege

60

Gegenseitige Besuche von Bewohner*innen eines Wohnheimes der Eingliederungshilfe und Bewohner*innen eines Altenpflegeheimes

Im **Regionalteam Süd** wurden von der GWW und dem DRK-Altenpflegeheim Haus am Sommerrain gegenseitige Besuche von jeweiligen Bewohner*innengruppen initiiert, um Kontakte zwischen Bewohner*innen und Beschäftigten der Altenpflege und der Eingliederungshilfe zu ermöglichen.

Zur Evaluation dieses Projekts wurden die auf praktischer Ebene mit der Umsetzung betrauten Personen beider Einrichtungen zu zwei Zeitpunkten, kurz nach Beginn und nach Verlauf eines Jahres, interviewt. In die folgende Darstellung des Projekts gingen diese Interviews ein.

In Herrenberg sind mehrere der am lokalen Regionalteam (Süd) beteiligten Einrichtungen in nur kurzer Entfernung voneinander verortet. Dies hat bereits in der Vergangenheit kleinere gemeinsame Projekte ermöglicht. Für die Betreuungskräfte stand am Anfang die Frage, ob es Berührungspunkte zwischen den beiden Senior*innengruppen geben würde:

„Wir haben festgestellt, dass die Leute aus der GWW, das war die Anfangsangst, vielleicht sind die ja vom Klientel her nicht ganz passend zu unseren Senioren, wie stark ist die Behinderung, wusste man erstmal nicht. Aber das passt supergut. Das sind alles Menschen mit Behinderung, die ja auch alle im Arbeitsleben standen. Viele kommen auch aus der Landwirtschaft und haben so schon Parallelen zu unseren Bewohnern. Das heißt, Gespräche haben sofort stattgefunden, teilweise konnten sie sich von früher.“

Von Betreuungskräften beider Einrichtungen wurde betont, dass das Thema Behinderung bei den beiden Gruppen stark in den Hintergrund tritt, da altersspezifische Problem- und Interessenslagen häufig in den Vordergrund rücken:



„Deswegen finde ich, die sind nicht so unterschiedlich. Diese Behinderungen fallen gar nicht so augenscheinlich auf. Selbst wenn manche auf den ersten Blick denken: „Da ist etwas anders“, wenn sich alle unterhalten können, fällt die erste Hürde schon mal weg.“

In einem Abstand von 6-8 Wochen findet ein Besuch von jeweils einer der Gruppen in der Einrichtung der anderen Gruppe statt. Die gastgebenden Betreuer*innen überlegen sich für jede Veranstaltung ein Thema, häufig in Anlehnung an die Jahreszeit:

„Wir machen einfach von Termin zu Termin den nächsten aus, schreiben uns eine E-Mail. Bis jetzt gab es auch noch keine Schwierigkeiten, einen Termin zu finden, wenn man sich früh genug abspricht. Dann kommt man und lässt sich überraschen, was sich der andere für Gedanken gemacht hat.“

Die Teilnehmer*innen bei den bisherigen Treffen waren im Wesentlichen die gleichen. Nach Meinung der Interviewpartner*innen ist dies nicht zuletzt auf eine behutsame Auswahl von Bewohner*innen, für die dieses Angebot in Frage kommt, zurückzuführen:

„Ich habe mir natürlich auch erst mal fittere Bewohner ausgesucht, weil ich dachte, wir wollen ja ins Gespräch kommen, wir wollen ja nicht die Leute nur passiv bespaßen. Wir wollen ja schon, dass da aktiv was zustande kommt, dass die Leute selber auch aktiv werden können, und sei es auch nur im Gespräch.“

„Was schön ist, jetzt wäre im Mai unser zehntes Treffen seit wir gestartet haben, dass jetzt so in den letzten Treffen fast gleichbleibenden Leute auch gekommen sind. Also es sind neue dazugekommen vom DRK Seniorenheim, aber auch so ein kleiner fester Stamm der regelmäßig da ist. Für unsere Senioren ist das auch schön, weil die kennen sich dann schon vom Sehen und das ist einfach dann was anderes, wie wenn es immer neue, fremde und andere wären.“

Außerdem wurde mit dem Abstand von 6-8 Wochen eine, wie sich gezeigt hat, gut geeignete Zeitspanne ausgewählt, um die Vorfreude zu erhalten und keine Überforderung der Teilnehmenden eintreten zu lassen.

Trotz der Nähe der Einrichtungen muss von Seiten des DRK mit Fahrzeugen gefahren werden:

„Obwohl die GWW ja in Sichtweite ist, die ist ja gleich hier unten, können wir mit unseren Senioren nicht runterlaufen. Das heißt, ich packe alle in ein Auto, fahre hier einmal um den Kringel, alle wieder raus. Dann ist es natürlich auch begrenzt, so kann ich nur so viele mitnehmen, wie ins Auto passen. Wir haben nur einen normalen Dienstwagen, das heißt, ich nehme 3 Leute mit. (...) Die sind schon mal gelaufen, da tun sich viele leichter damit. (...) man muss vorher bedenken: Brauche ich ein Fahrzeug, um zu einem Treffpunkt zu kommen?“

Bei der Gestaltung des Programms muss starkes Augenmerk darauf gelegt werden, die Senior*innengruppen zu aktivieren:

„Sie sprechen einzeln, sie bringen sich ein, aber das ist nicht so, dass sie wirklich richtig Kontakt haben. Also unsereiner sitzt da und unterhält sich und vor allem wenn man sich dann öfters schon getroffen hat. Und das passiert da nicht. Also ohne unser Programm würde da nichts laufen, da würde jeder einfach so dasitzen und sein Kuchen essen“



Von Seiten der Eingliederungshilfe-Einrichtung wurde darauf hingewiesen, dass die Hintergründe der teilnehmenden Senior*innen in beiden Gruppen völlig verschiedene sind, worauf in der Gestaltung des Programms geachtet werden muss:

„Die Leute haben teilweise Abitur oder Mittlere Reife und wohnen hier im Altenheim. Sie haben einen Beruf ausgeübt, haben Familie, Kinder. [...] Ja das ist was ganz, ganz anderes. Weil unsere Leute haben keine Familie, die haben nicht geheiratet, die haben keine Kinder. Die meiste Zeit ihres Lebens haben sie in Heimen verbracht, das ist ein völlig anderes Leben.“

Als großen Pluspunkt des Projekts werden die Kontakte betrachtet, die auf mehreren Ebenen entstehen: zwischen dem Personal beider Einrichtungen, zwischen dem Klientel beider Einrichtungen, aber auch zwischen Klientel und der jeweils anderen Einrichtung:

„Wenn Leute hier wirklich pflegebedürftig werden und wir sind hier ja Eingliederung und wenn wir das nicht mehr gewährleisten können, dass wir dann schon den Kontakt haben. Und dass den Leuten die Räumlichkeiten schon bekannt sind, das Haus und dass dadurch Ängste abgebaut werden.“

Da die beiden Einrichtungen kaum Ressourcen für die Durchführung der Veranstaltungen aufbringen müssen und sich die Besuche bei den Bewohnern beider Einrichtungen großer Beliebtheit erfreuen, gehen alle Beteiligten davon aus, dass dieses Angebot auf Dauer bestehen bleibt. Als wichtig wurde in den Interviews befunden, dass von beiden Seiten aus genug Personal vorhanden sein muss. Beide Einrichtungen kommen jeweils mit zwei Personen, so dass beispielsweise Begleitung bei Toilettengängen immer möglich ist.

62

c) Verworfen Projektideen

Im Regionalteam Nord kam am Anfang des Projekts die Idee auf, eine Tagesstruktur in einer Tagespflege für eine breite Zielgruppe zu schaffen. Es zeigte sich jedoch bald, dass dieses Projekt die zur Verfügung stehenden Ressourcen der beteiligten Einrichtungen übersteigen würden.

Zudem gab es Schwierigkeiten mit der hauptsächlich dafür ins Auge gefassten Zielgruppe in Kontakt zu kommen, nämlich den privat, also ohne Unterstützung durch die Eingliederungshilfe lebenden Senior*innen mit Behinderung. Dadurch war auch nicht klar, wie groß der Bedarf tatsächlich ist. Bei der Reflexion dieses Projekts im Rahmen der Gruppendiskussion wurden Herangehensweisen diskutiert, die die Attraktivität des Angebots erhöhen könnten.

Einerseits solle darauf geachtet werden, dass sich das Angebot nicht zu sehr nur nach „Zeitvertreib“ anhört, sondern konzeptionell ein Angebot geschaffen werden, das als sinnstiftende Aktivität verstanden werden kann. Andererseits habe die Erfahrung gezeigt, dass die Zielgruppe häufig nur durch einen lebensweltorientierten und niederschweligen Zugang erreicht werden könne, das heißt durch direkte Ansprache von Personen, die der Zielgruppe aus anderen Kontexten bereits bekannt sind. Geschaltete Anzeigen durch Einrichtungen sind hier weniger erfolgsversprechend. Eine ähnliche Situation ergab sich im Regionalteam Mitte, in der die Idee einer Tagesstruktur aufgegeben wurde, nachdem sie unter den zu Hause lebenden Menschen auf zu wenig Resonanz stieß.

d) Bewertung der Zusammenarbeit/Vernetzung

Was die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der verschiedenen Hilfesysteme angeht, so wurde zu Beginn als Hypothese unterstellt, dass es durch unterschiedliche Herangehensweisen und ein unterschiedliches Hilfeverständnis möglicherweise zu Kommunikationsschwierigkeiten oder Hürden bei der Zusammenarbeit kommen könnte. Dies wurde in den Gruppendiskussionen jedoch überhaupt nicht bestätigt. Die Zusammenarbeit wird als **einvernehmlich und lösungsorientiert** erlebt. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Projekten entstehen nur durch fehlende Möglichkeiten der Finanzierung, sofern Projekte sowohl Elemente der Altenhilfe als auch der Eingliederungshilfe enthalten. Hier werden gesetzliche Hürden deutlich.

Die Aufteilung in Regionalteams und das Großteam stellt insbesondere für das Landratsamt, aber auch für die beteiligten Einrichtungen **einen hohen Aufwand** dar, da viele Termine wahrgenommen werden müssen. Es wurde daher auch die Frage gestellt, ob diese Struktur als sinnvoll empfunden wird oder ob alternative Modelle zielführender seien. Die Antwort hierauf fiel überraschend eindeutig positiv aus. Von allen Beteiligten der Gruppendiskussion wurde die Idee **der Trennung in Regionalteams und Großteam als sehr gut bewertet**. Die Einteilung in kleinere regionale Gruppen sei ideal für die Arbeit an Projekten, während das Großteam zusätzlich zum Austausch benötigt würde. Hierfür lohne sich der Zeitaufwand, zumal sich, wie bereits erwähnt, viele der Einrichtungen ohnehin mit diesem Themenkomplex auseinandersetzen müssen. Diese Zufriedenheit lässt sich an der großen Konstanz bei der Teilnahme in allen Regionalteams ablesen.

63

3.2.3 Zusammenfassung und Charakteristika des Projekts

Bestimmendes Merkmal des Projekts im Landkreis Böblingen war die Gremienstruktur. Auch wenn es bereits zuvor Gremien gab, in denen Einrichtungen aus Alten- und Behindertenhilfe teilnehmen (AK Teilhabe, AG Senioren, Kreispflegeausschuss, AG Tagespflege, AG Neue Wohnformen und andere), wurde dieses Projekt von den teilnehmenden Einrichtungen als Chance wahrgenommen, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene über die Systemgrenzen hinweg auszubauen. Die Einteilung in Regionalteams wurde von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet, wenn auch letztlich nicht die Erwartungen aller Beteiligten erfüllt werden konnten. Neben den formulierten Projektzielen kam es jedoch zu vielen positiven Wirkungen durch die Zusammenarbeit von Leistungserbringern der Altenhilfe und Eingliederungshilfe. Vor allem das gegenseitige Kennenlernen und sich daraus ergebende Kontakte wurden als sehr wertvoll eingeschätzt.

Dadurch, dass der Projektzeitraum in die Einführungsphase des BTHG fiel, entstand eine Unsicherheit bei der Inangriffnahme mancher Projekte. Ebenso wurde bei manchen Ideen schnell klar, dass sie an gesetzlichen Rahmenbedingungen scheitern werden. Auch wenn manche der ambitionierten Ziele nicht umgesetzt werden konnten, entstanden innovative Projekte, die auch unabhängig vom Projektende fortbestehen könnten.

Die umgesetzten Maßnahmen auf Ebene der Regionalteams sind:

1. Flexible Finanzierung in der Eingliederungshilfe mit Tagessatz statt Monatspauschale:

Durch eine einfache Formel wurde eine für Leistungserbringer und Leistungsträger zufriedenstellende Möglichkeit geschaffen, das Angebot der Eingliederungshilfe auch tageweise zu nutzen. Die Person, für die diese Möglichkeit ursprünglich entwickelt wurde, nahm die Maßnahme aufgrund



des zu leistenden Eigenanteils nach wenigen Monaten nicht mehr in Anspruch. Zwischenzeitlich wird dieses Modell in einem weiteren Fall genutzt.

- 2. Senior*innen aus der Eingliederungshilfe besuchen eine Tagespflege der Altenhilfe:** Einer Person, die nicht an der Tagesstruktur der Eingliederungshilfe-Einrichtung teilnehmen wollte, wurde der Besuch einer Tagespflege der Altenhilfe ermöglicht. Sowohl von der Besucherin als auch von der Leitung der Tagespflege wird dieser Versuch als großer Erfolg angesehen. Zwischenzeitlich wurde die Anzahl der Besuchstage von einem auf zwei erhöht. Auch wenn – wie oben dargestellt – insgesamt nicht von einer großen Anzahl potentiell Interessierter ausgegangen wird, scheinen sich dennoch einige Personen für das Angebot zu interessieren, was sich auch daran zeigt, dass diese an „Probetagen“ dieser Tagespflege teilgenommen haben.
- 3. Regelmäßige gegenseitige Besuche von Bewohner*innen eines Wohnheims der Eingliederungshilfe und Bewohner*innen einer Pflegeeinrichtung:** In Herrenberg finden alle 6-8 Wochen gegenseitige Besuche von Gruppen der GWW und des „Haus am Sommerrain“ statt. Dieses Projekt zeigt im kleinen Rahmen, wie die Versäulung zwischen Eingliederungshilfe und Altenhilfe unkompliziert und erfolgreich überwunden werden kann. Von Beginn an stießen die Besuche auf beiden Seiten auf großes Interesse und konnten im vorgesehenen Turnus stattfinden.
- 4. Die Gegenseitige Öffnung von Weiterbildungsmaßnahmen:** Teilnehmende Einrichtungen des Regionalteams Nord haben beschlossen, gegenseitig Ihre Weiterbildungsmaßnahmen zu öffnen. Dies betrifft Weiterbildungsmaßnahmen und Kurse, die für die eigenen Angestellten kostenfrei sind. Hierfür wurde ein Kooperationsvertrag erstellt. Ein Erfolg der Maßnahme konnte innerhalb der Projektlaufzeit nicht evaluiert werden.

64

Insgesamt zeigt sich, dass mit Hilfe der Gremienstruktur, und damit einhergehend mit der Top-Down-Strategie, viele innovative Lösungen angestoßen werden konnten. Der wesentliche Erfolg des Projekts in Böblingen ist jedoch, dass mehrere Expert*innen aus den beiden Hilfesystemen Eingliederungshilfe und Altenhilfe zusammenkamen und gemeinsam mit der Verwaltung Ideen entwickelt haben. Damit hat das Projekt „Neue Bausteine“ zu einer nachhaltigen Kooperation beigetragen. Die bereits erprobten Ideen können nun von weiteren Senior*innen mit Behinderung genutzt werden. Im besten Fall eröffnen sich auch in Zukunft neue Möglichkeiten für konkrete Einzelfälle.

3.3 Esslingen – „Inklusive Senior/innen Tagesstruktur = IST“

Im Landkreis Esslingen wurde das Projekt „Inklusive Senioren/innen Tagesstruktur = IST“ durchgeführt. Kooperationspartner in dem Projekt waren der Landkreis Esslingen als Träger der Eingliederungshilfe sowie die Behindertenförderung Linsenhofen e.V. als Leistungserbringer. Anders als im Landkreis Böblingen, in dem eine Top-Down-Strategie eingeschlagen wurde, mittels der sich zunächst Vertreter*innen der Eingliederungs- und Altenhilfe auf notwendige Strukturen und das Generieren von Projektideen verständigt hatten, verfolgte das Esslinger Projekt eine gegenteilige Strategie, die man eher als Bottom-Up-Strategie bezeichnen könnte: Die Initiative für bestimmte Vorhaben und Projekte wurde direkt von dem Leistungserbringer, der Behindertenhilfe Linsenhofen angestoßen, und es ging weniger darum, im Vorfeld Strukturen zu schaffen, sondern eher einfach darum, „loszulegen“. Folgende Projektziele wurden hierbei im Projektantrag¹¹ definiert:

¹¹ Siehe Projektantrag zum Esslinger Projekt



- Wechselseitige Öffnung von Regelangeboten für Senior*innen im Sozialraum für ältere Menschen mit Behinderung im Alter einerseits und andererseits der Angebote der Einrichtung für die ältere Bevölkerung in einem Sozialraum,
- Entwicklung und Umsetzung verbindlicher Kooperationen zwischen Alten- und Behindertenhilfe,
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Anbietern für Senior*innenangebote für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Alter,
- Entwicklung und Vernetzung von tagesstrukturierenden Angeboten außerhalb der Behindertenhilfe,
- Kooperation mit dem örtlichen Pflegestützpunkt und Sensibilisierung für die Belange der Senior*innen mit Behinderung,
- Ausbau ehrenamtlicher Mitarbeit und Sicherung der Nachhaltigkeit.

Zentrales Merkmal in diesem Projekt ist, dass die genannten Maßnahmen und Projektziele durch eine dafür finanzierte Fachkraft, die in einer Wohneinrichtung mit angegliederter WfbM in Linsenhofen im Landkreis Esslingen tätig ist, umgesetzt wurde (Träger: Behindertenförderung Linsenhofen e.V. – BFL e.V.). Da der in Linsenhofen erprobte Ansatz sich auf die Einbindung von Senior*innen ohne Behinderung, die im Sozialraum wohnhaft sind, konzentrierte, sollten Räume geschaffen werden, in denen sich die Bevölkerung Linsenhofens und die Bewohner*innen der Behindertenförderung Linsenhofen begegnen können. Dies gelang einerseits durch die Schaffung neuer inklusiver Angebote innerhalb der BFL e.V., andererseits durch die Teilnahme der Bewohner*innen der BFL e.V. an Regelangeboten im Sozialraum. Ziel war also, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Senior*innen zu ermöglichen und gleichzeitig durch die Präsenz im Gemeinwesen eine Sensibilisierung herzustellen.

65

Dabei konnte die Projektverantwortliche der Behindertenförderung Linsenhofen als Koordinatorin fungieren, und so die Verbindungen zwischen vorhandenen Regelangeboten und der Einrichtung herstellen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei jedoch dem Einbezug von Ehrenamtlichen vor Ort zu. Durch die besondere Situation in Linsenhofen, nämlich, dass die dort lebenden Ehrenamtlichen der Projektleitung oft persönlich bekannt waren, konnte in dieser Hinsicht eine besonders nachhaltige Zusammenarbeit erreicht werden.

3.3.1 Die Prozessebene: Projektentwicklung und Herausforderungen – Ergebnisse eines Expert*inneninterviews zur praktischen Umsetzung des Projekts

Im Landkreis Esslingen wurde das Projekt weitgehend durch eine Projektverantwortliche, Frau Barchert, die bei der Behindertenförderung Linsenhofen angestellt ist, umgesetzt. Sie sah Ihre Rolle dabei in erster Linie im Knüpfen von Kontakten:

„Meine Rolle innerhalb des Projekts ist einfach, die Kontakte herzustellen. Die Kontakte herzustellen zu den Kooperationspartnern, zur Altenhilfe, zum Pflegestützpunkt, zur Gemeinde, zur Kirchengemeinde, zu den Schulen, diese Kontakte herzustellen und einfach mal schauen, ausloten, was können wir gemeinsam machen. Dann innerhalb des Projekts ist natürlich auch ein großer Teil, die Ehrenamtlichen suchen, finden, auch verwalten, die Ehrenamtlichen begleiten. Und auch hier die Türen zu öffnen, was uns ein Stückweit jetzt gelungen ist, dass wenn unsere Senioren Geburtstage haben, dass vom Seniorenkreis die Verantwortlichen hier ins Haus kommen. Das hatten wir früher nicht, also auch hier unsere Türen zu öffnen, einfach für Begegnungen zu öffnen.“



Besonderes Augenmerk wurde, wie es bereits in vorhergehendem Zitat anklingt, auf die Integration der Bewohner*innen der Behindertenförderung in den gelebten Alltag der Ortschaft Linsenhofen gelegt. Dies kann wiederum nach Ansicht der Befragten nur gelingen, wenn der Öffnungsprozess in zwei Richtungen geht: Die Öffnung der Einrichtung für die Bürger*innen in Linsenhofen, z.B. durch öffentliche Veranstaltungen auf dem Gelände, und andererseits die aktive Teilnahme der Bewohner*innen der Einrichtung am Sozialleben der Ortschaft, was beispielsweise durch die Mitarbeit von Bewohner*innen der Behindertenförderung in der Vesperkirche umgesetzt wird.

Bereits nach kürzester Zeit startete die Behindertenförderung Linsenhofen e.V. mit ersten Projekten. Die initiierten Projekte beschränken sich insgesamt gesehen keinesfalls nur auf Linsenhofen, jedoch stand von Anfang an die lokale Arbeit dort im Vordergrund:

„Aber mir war schon auch klar, dass ich hier im Dorf diesen Heimvorteil einfach habe, das war mir klar, und dass das in Nürtingen viel, viel schwieriger wird.“

Wie sich gezeigt hatte, scheint sich diese Herangehensweise zu bewähren. Der genannte ‚Heimvorteil‘ konnte in mehreren Bereichen genutzt werden. Die Gewinnung von Ehrenamtlichen konnte so viel einfacher realisiert werden, als dies in anderen Landkreisen der Fall war:

„Das sind Leute, die ich kannte hier im Dorf. Ich wusste auch, die kommen jetzt in Rente und habe die einfach mal angesprochen. Ich habe gesagt, Mensch ich weiß, Du kommst demnächst in Rente, könntest Du dir sowas bei uns vorstellen? Da habe ich auch unterschiedliche Erfahrungen gemacht, die einen haben gesagt, ich gehe jetzt in Rente und möchte erstmal ein Jahr gar nichts machen. Das habe ich dann im Hinterkopf, dann denke ich, die sprichst Du dann nochmal in einem Jahr an. Aber es waren auch Leute, die ich einfach kenne. Die auch eine Verbindung zur Einrichtung haben.“

Bestehen solche persönlichen Kontakte nicht, so scheint der Zugang zu potenziell ehrenamtlich engagierten Senior*innen, um diese die für die Teilnahme an inklusiven Angeboten zu gewinnen, eher schwierig:

„Die Pfarrerin von Oberensingen hat das auf ihrer Homepage, sie bringt es in ihrem Schaukasten, ich war schon zwei Mal zum Gemeindenachmittag da und habe das Projekt vorgestellt. Da kommt man an die Leute ganz schwer ran. Also, über Medien, über Zeitung: schwierig! Und wenn man dann die Senioren vor Ort nicht kennt und sie nicht direkt ansprechen kann, wird's schwierig.“

Insgesamt zeigen sich also vor allem Erfolge durch die direkte Ansprache von Menschen, die Frau Bachert persönlich kannte. Ein Erfolgsrezept scheint hier also die Gewinnung von Multiplikatoren in kleineren Sozialräumen oder die Zusammenarbeit mit Einrichtungen zu sein:

„Also, wenn man eine Institution anspricht, da sind auch jedes Mal sechs, sieben Bewohner mit dabei im Seniorensport. Was hier auch schwierig ist in dem Projekt: die Frau XY bringt das immer wieder in der Zeitung, im Gemeindeblatt und von außen, von Oberboihingen, kommt niemand. Also auch da immer wieder diese Geschichte. Man kann Menschen nicht persönlich ansprechen, wenn man sie nicht kennt.“

3.3.2 Die Wirkungsebene: Umsetzung und Erfolge von Projekten – Befunde aus der Dokumentation, aus Beobachtungen und Interviews

Es wurde eine große Anzahl an verschiedenen Projekten an den Standorten Oberboihingen, Linsenhofen und Nürtingen initiiert, die das dortige Angebot für Menschen mit Behinderung ergänzen. Am Anfang des Projektzeitraums konnten mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in einem Gruppengespräch befragt werden. Nach deren Meinung stellen die initiierten Angebote eine wertvolle Ergänzung dar, da das Angebot im unmittelbaren Sozialraum bisher noch zu gering ausfalle. Das Aufgabenspektrum der Ehrenamtlichen reicht vom Anbieten von Fahrdiensten über die technische Unterstützung beim Theaterangebot bis hin zur Durchführung eigener Angebote.

Ein monatlich stattfindendes Angebot in Oberboihingen ist der **Senioren-sport**, der als inklusives Angebot in Kooperation mit dem „Haus am Talbach“ in deren Räumlichkeiten stattfindet und für Senior*innen aus der Gemeinde offen ist. Es wird einmal im Monat für 10-15 Teilnehmer*innen Sitzgymnastik und kognitives Training mit Gedichten und Spielen kombiniert, um ein kurzweiliges Programm zu gestalten, das auch sehr gut angenommen wird. Der Seniorensport wird regelmäßig im örtlichen Gemeindeblatt angekündigt. Dieses Angebot wird von Frau Bachert als „voller Erfolg“ beschrieben.

Ein weiteres Angebot in Oberboihingen ist das ebenfalls monatlich stattfindende **kreative Arbeiten**, das allerdings regelmäßig nur von einer Person mit Behinderung aus der Behindertenförderung besucht wird. Nachdem die ursprünglich leitende Ehrenamtliche das Programm nicht mehr anbieten konnte, wird das Angebot seit Sommer 2019 von einer neuen Ehrenamtlichen geleitet. Im Rahmen des Angebots werden Nähen und Basteln durch Spaziergänge und gemeinsames Kaffeetrinken aufgelockert.

Durch die Verortung der Behindertenförderung in Linsenhofen konnten in diesem Ort jedoch die meisten Angebote eingerichtet werden. Ein offenes Angebot, bei dem auch Senior*innen aus der Ortschaft teilnehmen, ist der monatlich stattfindende **Senioren-nachmittag**. Durchschnittlich 3-6 Teilnehmer*innen wird über vier Stunden hinweg ein gemischtes Programm aus Vorträgen, Tanzen, Singen, Gymnastik und Theater geboten. Nachdem zunächst Frau Bachert die Veranstaltung leitete, konnte ein Ehrenamtlicher für die Leitung gewonnen werden.

Die **Seniorengruppe der BFL e.V.** wird immer wieder durch 2-3 Senior*innen ohne Behinderung, die persönlich eingeladen wurden, ergänzt. Diese Veranstaltung wird von zwei Ehrenamtlichen geplant und durchgeführt. Beispiele für Ausflugsziele sind Museen, Weihnachtsmärkte, Stadtführungen und Grillen.

Ebenso wie in Oberboihingen findet auch in Linsenhofen ein monatliches **Senioren-sport-Angebot** statt, bei dem regelmäßig 15-20 Personen teilnehmen. Diese Veranstaltung wird von Frau Bachert selbst durchgeführt. Das Programm wird ebenso durch Gedichte und Geschichten aufgelockert und durch ein anschließendes Mittagessen ergänzt.

Es wurde von der Projektleitung hier viel Energie in die Gewinnung von Senior*innen von außerhalb gesteckt, was anfangs nur schleppend lief. Inzwischen jedoch wird der Seniorensport regelmäßig von Senior*innen von außerhalb der BFL e.V. besucht.



Einmal monatlich wird die BFL e.V. durch eine Ehrenamtliche mit ihrem **Therapiehund ‚Fussel‘** besucht. Zusammen mit Fussel werden unterschiedliche Übungen und Spiele durchgeführt. Diese Besuche erfreuen sich großer Beliebtheit, es nimmt die gesamte Seniorengruppe sowie BewohnerInnen aus dem Förder- und Betreuungsbereich teil.

Zweimal monatlich findet – sofern das Wetter geeignet ist - gemeinsam mit dem Seniorenforum Frickenhausen unter Leitung eines Ehrenamtlichen **Boule-Spielen** statt, an dem regelmäßig drei Personen mit Behinderung teilnehmen. Hier ist es zu einer freundschaftlichen Verbindung der Teilnehmer*innen gekommen, was sich unter anderem daran erkennen lässt, dass bei Geburtstagen nach dem Spielen ein Umtrunk stattfindet. Von den befragten Ehrenamtlichen wurde von einer herzlichen und offenen Atmosphäre berichtet. Nach Inklusionsstandpunkt positiv hervorzuheben ist, dass hier ein Miteinander auf Augenhöhe gepflegt wird:

„Ich frag mich manchmal, bei manchen muss man ja wirklich nachfragen und man weiß im Prinzip gar nicht so richtig, ist das jetzt ein Behinderter oder keiner?“

Zu einem monatlich stattfindenden **Ausflug der Behindertenförderung Linsenhofen e.V.** wird regelmäßig über das örtliche Gemeindeblatt sowie über die Nürtinger Zeitung eingeladen, was jedoch auf keine Resonanz stößt.

68

Diese monatlich oder mehrmals im Monat stattfindenden Angebote werden im Jahresverlauf ergänzt durch regelmäßige Angebote, die nur halbjährlich oder jährlich stattfinden und vor allem der Öffentlichkeitsarbeit dienen. So werden zweimal jährlich **Bilder der Seniorengruppe** im Rathaus Linsenhofen ausgestellt, in der Vorweihnachtszeit findet im Rathaus der **„Lebendige Adventskalender“** statt. Eine Kooperation mit der Volkshochschule Nürtingen war ebenfalls angedacht:

„Und da haben wir gesagt, wir versuchen im Herbst eine gemeinsame Koch- oder Backaktion zu machen mit Senioren mit Handicap und ohne. Das kommt natürlich nur im Volkshochschulprogramm drin. Da bin ich jetzt auch mal gespannt, meldet sich jemand oder nicht. Kochkurse für Senioren gibt es auch, aber für Senioren mit Behinderung und ohne... kann ich nicht abschätzen. Es ist ein Versuch wert.“

Neben der Gruppendiskussion mit den Ehrenamtlichen zum Projektanfang konnten Interviews mit zwei Ehrenamtlichen geführt werden. Bei beiden Interviews wurde klar, dass die Motivation, ein Ehrenamt auszuführen, in einem Zuwachs an Lebensfreude besteht:

„Ich bin ja jetzt in Rente und habe die Zeit und kann diese Zeit gut füllen mit einem Ehrenamt. Deshalb hier im Behindertenwohnheim – Andrea ist meine Freundin, da hatte ich gleich einen guten Zugang dazu und wie gesagt, das macht mir sehr viel Freude, ihm macht's Freude, den Menschen macht es Freude. Ich bekomme auch unheimlich viel zurück. Das ist ja nicht so, dass ich hier so viel Zeit aufwenden muss, dass ich sage, jetzt muss ich da schon wieder hin. Es gibt mir auch ganz arg viel an Lebensfreude, die ich den Menschen hier bringen kann, (...).“

Der Ansatz, sich auf den eigenen Sozialraum zu konzentrieren, wurde dabei bestätigt:



„Ich wohne hier in Linsenhofen, ich kenne die Einrichtung schon über 40 Jahre. Dann gehe ich nicht irgendwohin außerhalb, sondern dann überleg ich mir „Was kann ich mit meinem Hund hier vor Ort machen?“

Hinsichtlich der Gewinnung von Ehrenamtlichen wurde vor allem die wichtige Rolle einer Kommunikation des Aufgabenspektrums und der Voraussetzungen der Arbeit betont:

„Das muss man ihnen aber auch ganz klar sagen. Wenn die Ehrenamtlichen kommen, dass die nie alleine in einer Gruppe sind. Das ist bei uns Voraussetzung. Wenn ich komme, ich würde überhaupt nicht alleine arbeiten. Das geht gar nicht und das ist auch bei unserer Ausbildung ganz klar gesagt worden: Ihr kommt, ihr macht da eine Stunde oder eine Halbe, je nachdem. Ihr seid aber nie allein, es ist immer jemand dabei von den ausgebildeten Menschen. Das geht sonst gar nicht. Das muss man vielleicht den Ehrenamtlichen auch sagen, dass sie da nicht allein stehen, sondern dass sie da wirklich immer jemanden an ihrer Seite haben.“

Die Ehrenamtlichen bekundeten im Gespräch eine große Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Einrichtung, die stets als Gesprächspartner und für Unterstützung bereitsteht. Für die meisten Aufgaben von Ehrenamtlichen sei außer sozialen Kompetenzen keine besondere Qualifikation notwendig:

„Da schlittert man so rein, da geht man einmal mit, dann weiß man schon, das ist der und der braucht das und das und so mit der Zeit wächst man da auch rein.“

69

Allerdings müssen die gemeinsamen Angebote mit Ehrenamtlichen auch so gestaltet sein, dass auch die Ehrenamtlichen gerne teilnehmen:

„Was ich mache, ist eigentlich egal, aber es muss Spaß machen.“

Wichtig ist, dass nach Meinung der Ehrenamtlichen sowie der Projektleitung nur in Ausnahmefällen initiierte Projekte zu einem Selbstläufer werden können:

„Es steht und fällt mit der Person, die es macht. Wenn die wegfällt, bricht das Kartenhaus zusammen.“

3.3.3 Zusammenfassung und Charakteristika des Projekts

Im Esslinger Projekt zeigte sich am Standort Behindertenförderung Linsenhofen im Projektverlauf immer wieder das enorme Potential eines Quartier-Ansatzes. Vieles von dem, was hier in der Projektlaufzeit geleistet wurde, wurde entweder durch persönliche Kontakte von Frau Bachert ermöglicht oder weil Frau Bachert wiederum auf Multiplikator*innen zurückgreifen konnte, die ihr bekannt sind. Auch viele Ehrenamtliche konnten auf diese Weise gewonnen werden. In manchen Fällen war es so, dass das Angebot auf verfügbare Ehrenamtliche zugeschnitten wurde:

„Ich habe natürlich auch ein bisschen gekuckt nach meinen Ehrenamtlichen, wo haben die ihre Fähigkeiten. Die das kreative Arbeiten macht in Oberensingen, das ist eine sehr kreative, aber auch da wieder Heimvorteil, ich kenne die seit 30 Jahren und ich weiß einfach, die strickt, die kocht, die backt, die bastelt. Das hat gepasst. Ich habe gewusst, wenn die ein Ehrenamt macht, dann können wir einfach nur etwas Kreatives machen. Und hier mit dem Seniorensport, das war einfach von uns hier eine Idee, in Linsenhofen der Seniorensport. In Oberboihingen mit den Senioren wollte ich ei-



*gentlich einen Singclub machen, so einen Chor. Wir haben in einem Frühstück mal so eine Frage-
runde gemacht, was sich die Leute so wünschen, wenn sie ins Seniorenalter kommen, da haben sie
gesagt, nee, also sie möchten nicht singen, sie möchten was mit Sport machen. Das hat sich dann
eben so ergeben.“*

Für das Initiieren dieser Vielfalt an Projekten musste viel Energie und Personalressourcen aufgewen-
det werden. Da nicht davon auszugehen ist, dass die Aufstockung der Stelle nach Projektende in glei-
chem Umfang erhalten bleiben wird, stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte:

*„Also Nachhaltigkeit sehe ich auch wieder hier im Dorf. Hier im Dorf wieder die Seniorensportgrup-
pe im Gemeindehaus mit anschließendem Mittagessen, das ist eine Geschichte, die läuft bestimmt
auch noch die nächsten Jahre. Das ist so ein Selbstläufer. Der Seniorennachmittag in der Gemein-
de, da sehe ich eine Nachhaltigkeit, weil das gibt es schon seit ewigen Jahren, dass wir da dazu ge-
hen. Zusammenarbeiten im Seniorenforum sehe ich eine Nachhaltigkeit. Mit dem Boulen, wo un-
sere Leute hingehen, die kommen auch mal zu uns. Also, alles was hier im Dorf, da sehe ich eine
Nachhaltigkeit und eine Sinnhaftigkeit. Also, Ehrenamtliche auch, wie jetzt unseren Ehrenamtli-
chen, mit dem wir jetzt einmal im Monat einen Ausflug machen, oder zwei Ehrenamtliche. Der
sagt, er macht das, solange er fit ist und solange er kann. Ich denke, das wird auch über diese drei
Jahre hinausgehen.“*

70

Es kamen im Projektverlauf einige neue Projekte und Ideen hinzu, in der Endphase des Projekts ging
es jedoch in erster Linie darum, für die Verstetigung der laufenden Projekte zu sorgen:

*„Mehr möchte ich eigentlich nicht mehr machen im Moment. Das was wir uns jetzt erarbeitet ha-
ben, dass wir da eine Kontinuität haben. (...) Ja, das machen wir die nächsten 10 Jahre, das wäre
doch in super Erfolg! Dann passt das.“*

Insgesamt zeigt sich, dass die hier gewählte „Bottom-Up“-Strategie vor allem deswegen so erfolgs-
reich umgesetzt werden konnte, weil die Angebote auf Basis persönlicher Ansprache und der Rolle
von Schlüsselpersonen und entsprechender Vernetzungspotenziale beruhen. Inwiefern es sonst ge-
lungen wäre, eine solche Vielfalt an inklusiven Angebotssettings zu kreieren, bleibt fraglich.

3.4 Landkreis Konstanz – „Individueller Ruhestandslotse“

Im Landkreis Konstanz wurde das Projekt „Individueller Ruhestandslotse“ initiiert. Im Rahmen dieses
Projekts ging es um den Aufbau von Unterstützungsstrukturen im Landkreis Konstanz, um älteren
Menschen mit Behinderung den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern. Der Fokus lag dabei auf
der Gewinnung, Schulung und dem Einsatz ehrenamtlicher „Lotsen“, die individuell ältere Personen
mit Behinderung im Übergang in den Ruhestand begleiteten. Themen waren dabei unter anderem
die Planung eines geregelten Tagesablaufs, die Unterstützung im Alltag sowie die gemeinsame Iden-
tifikation von Zielen und Wünschen im Alter.

Kooperationspartner in dem Projekt waren der Landkreis Konstanz als Träger der Eingliederungshilfe
und die beiden Caritasverbände Singen-Hegau und Konstanz als Leistungserbringer. Für die Durch-
führung des Projekts wurden von den Caritasverbänden Singen-Hegau und Konstanz zwei 100%-Per-
sonalstellen geschaffen, jeweils eine Vollzeitstelle für die Region Konstanz und die Region Singen.

Globalziel des Projekts war die Schaffung von Unterstützungsstrukturen, die Menschen mit Behinderung den Übergang in den Ruhestand erleichtern sollen, jenseits von Angeboten des bisherigen Leistungstyps I.4.6. Hintergrund war der in gemeinsamen Gesprächen zwischen Sozialverwaltung und Trägern der Behindertenhilfe identifizierte Bedarf an Ausdifferenzierung und Schaffung von Betreuungsangeboten für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung im Seniorenalter und eines einrichtungsunabhängigen Beratungs- und Unterstützungsangebotes. Dieses Unterstützungsangebot sollte mit Hilfe von sogenannten Ruhestandslotsen umgesetzt werden.

Als Aufgabenfeld der Ruhestandslotsen wurden in der Konzeption vier Bereiche benannt:

- Vorbereitung und Begleitung auf den Ruhestand
- Akquise und Initiieren von Angeboten für Rentner*innen mit Behinderung
- Akquise, Schulung und Vermittlung von Ehrenamtlichen
- Begleitung der Betroffenen im Rentenalter

Anders als in den drei Modellregionen Ludwigsburg, Böblingen und Esslingen wurde im Projekt im Landkreis Konstanz ein sehr viel größeres Gewicht auf das Identifizieren von potenziellen Regelangeboten der Altenhilfe in den Regionen Singen-Hegau und Konstanz gelegt. Dazu wurde zu Beginn des Projekts eine eigens dafür vorgesehene exemplarische Sozialraumbefragung durchgesehen, deren Ziel es war, solche nutzbaren Angebote identifizieren zu können und gleichzeitig auch die Bereitschaft für inklusive Angebote zu eruieren. Aus diesem Grunde ist das Kapitel zur Darstellung der Prozessebene im Landkreis Konstanz deutlich länger als bei den anderen beiden Landkreisen, da hierbei noch die Ergebnisse dieser Befragung dargestellt werden.

71

3.4.1 Die Prozessebene: Projektentwicklung und Herausforderungen – Ergebnisse der Sozialraumbefragung und eines Expert*inneninterviews zur Umsetzung des Projekts

a) Erkenntnisse aus der Befragung von Sozialraumakteuren im Landkreis Konstanz

Das Ziel im Projekt „Ruhestandlotse“ ist der systematische Aufbau von Unterstützungsstrukturen für älter werdende Menschen mit Behinderung im Übergang in den Ruhestand. Da hierbei ehrenamtliche „Lotsen“ eingesetzt werden sollten, die ältere Personen mit Behinderung im Übergang in den Ruhestand begleiten, ist das Wissen über entsprechende Angebote für Senior*innen im Landkreis essentiell. Daher wurden in dem Projekt auch die sozialräumlichen Kontexte, in denen sich ältere Menschen mit Behinderung bewegen, in den Blick genommen. Die inklusive Ausgestaltung der Angebote und Strukturen des sozialen Nahraums entscheidet maßgeblich darüber, ob ältere Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen teilhaben können. Aus diesem Grund wurde projektbegleitend eine exemplarische Befragung relevanter Sozialraumakteure im Landkreis Konstanz durchgeführt, deren Ziel einerseits die Identifizierung von potenziellen Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung ist. Neben dieser Bestandsaufnahme sollte aber andererseits auch herausgefunden werden, ob die Träger dieser Angebote überhaupt eine entsprechende Bereitschaft für inklusive Angeboten haben und inwiefern diese auf die Zielgruppe der älteren Menschen eingestellt sind. Vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart sollten dazu mit ausgewählten Personen Interviews geführt werden, um einen ersten Eindruck von den Möglichkeiten für Senior*innen mit Behinderung im Landkreis Konstanz zu gewinnen. Dazu wurden sowohl für die Region Singen als auch für die Region Konstanz mögliche Interviewpartner von den Projektverantwortlichen benannt, so dass im Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2017 fünf Interviews mit Vertreter*innen eines Seniorenbüros, ei-



ner Altenpflegeschule, dem Kreissenorenrat sowie einer Sozialstation und mit der Verwaltungsleitung der Stadt Stockach durchgeführt werden konnten.

Im Raum Konstanz zeigte sich, dass ältere Menschen mit Behinderung bei den befragten Einrichtungen noch keine große Rolle spielen. Konzeptionell sei man offen, diese Gruppe zu integrieren, bislang habe es jedoch keinen Bedarf gegeben, da noch keine Anfragen an die Einrichtungen gerichtet wurden. Einrichtungen wie Seniorenzentren und Treffpunkte sind laut eigener Aussage inklusiv, prinzipiell können sich alle Gruppen an den dortigen Angeboten beteiligen. Es gibt jedoch bis auf wenige Ausnahmen keine speziellen Angebote. Im Seniorenzentrum Bildung und Kultur wird beispielsweise „Tanzen im Sitzen“ sowie mehrere prophylaktische Programmpunkte angeboten, die besonders gut für diese Zielgruppe geeignet sind. Es wurde von befragten Treffpunkten auch angegeben, aufgrund der personellen Situation momentan keine speziellen Angebote anbieten zu können. An Angeboten wie Ausflügen können in Seniorenzentren von Menschen mit Behinderung nur in Begleitung einer Betreuungskraft teilgenommen werden, da auch hier die enge Personalsituation keine andere Lösung zulässt.

Ähnliche Erkenntnisse brachten auch Interviews im Sozialraum Singen. Alle Einrichtungen wiesen darauf hin, dass die Angebote selbstverständlich prinzipiell allen Menschen offenstehen. Es gibt jedoch bislang meist wenige Kontakte, aufgrund der geringen Nachfrage wurden bislang wenig spezielle Angebote entwickelt. Beispielsweise sieht die Stadt Stockach aufgrund der geringen Fallzahlen eine Konzentration auf individuelle Lösungen als angebracht. Noch geringere Kontaktmöglichkeiten gibt es mit Menschen mit geistiger Behinderung, da diese in noch stärkerem Maß in Einrichtungen eingebunden sind. Es gibt Anzeichen, dass ältere Menschen mit Behinderung zunehmend politisch repräsentiert werden. Da in größerem Umfang Gremien entstehen, die entweder Senior*innen oder Menschen mit Behinderung repräsentieren, ist eine Beteiligung an diesen Gremien von Projekten wie den „Ruhestandslotsen“ von großer Wichtigkeit, um an den Schnittstellen für die Berücksichtigung von älteren Menschen mit Behinderung zu sorgen, wie es beispielsweise durch Beteiligung an der Initiative ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand - geschieht.

72

b) Erkenntnisse aus dem Interview mit der Projektleitung

Eine wichtige Erkenntnis zum Prozess des Projekts ist, dass während des Prozessablaufs Neuorientierungen stattfanden.

„Die Konzeption war so genau am Anfang, da wurden alle Tätigkeitsfelder so genau beschrieben, da gab es wenig zu entwickeln. [...] Wir haben nach und nach gemerkt, dass an der ein oder andern Stelle noch etwas nachzuarbeiten wäre.“

„Ich glaube, ein Erfolg ist auf jeden Fall, dass wir uns diese Freiheiten genommen haben und gesagt haben, das Konzept ist gut, das ist eine gute Basis, das ist ein gutes Fundament für die nächsten drei Jahre [...], aber auch das Gefühl zu haben, wir schauen noch ein bisschen rechts und links und halten uns nicht nur stringent an diesem Konzept fest.“

Im Gruppengespräch wurde deutlich, dass man sich zu Anfang der Projektlaufzeit mehr Klienten versprochen hatte. Aufgrund der zusätzlichen Problematik, geeignete Ehrenamtliche zu finden (siehe Kapitel 3.4.2) fand eine Veränderung der Strategie in Richtung Aufbau/Akquise von inklusiven Angeboten im Freizeitbereich statt, wobei diese durchaus altersunabhängig sein können. Eine Konse-



quenz war, das Themenfeld auszuweiten und benachbarte Themenbereiche, die für die ursprüngliche Klientel ebenfalls relevant sind, mit einzubeziehen und das Konzept weiterzuentwickeln. Durch die Öffnung des Projekts zur Förderung lebensalterunabhängiger Angebote soll die Nachhaltigkeit der Projekte verbessert werden. Zudem wurde erkannt, dass vor allem kleinere, praxisnahe Projekte leichter zu verwirklichen sind. Hierbei erhofft man sich von kleineren Projekten bessere Chancen auf Nachhaltigkeit.

Für die weitere Laufzeit wurden Erkenntnisse aus der bisherigen Projektlaufzeit aufgegriffen. Es gibt aktuell noch zu wenige Personen in der ursprünglichen Zielgruppe des Projekts, deshalb wurden Angebote ausgeweitet, wie beispielsweise die Umwandlung der Ruhestandsvorbereitungskurse auf 55+-Kurse. Der Fokus wurde von der Übergangsphase in den Ruhestand auf das Thema „Älterwerden“ hin ausgeweitet. Es wurden viele neue Module entwickelt, die direkt mit dem Thema zu tun haben, aber nicht ausschließlich den Ruhestand selbst thematisieren, wie „Ernährung im Alter“.

Im ursprünglichen Konzept war nur eine Vermittlungsrolle zwischen Ehrenamtlichen Ruhestandslosen und Senior*innen mit Behinderung vorgesehen, nach Einschätzung der Projektverantwortlichen muss aber auch weiterhin zumindest temporär eine Begleitung durch professionelles Personal erfolgen. Dies erleichtert Ehrenamtlichen ebenfalls den Einstieg, wenn zunächst Begleitungen durch zwei Personen, eine Ehrenamtliche und eine professionelle Person erfolgt. Sollte wie erhofft eine größere Anzahl an Senior*innen das Angebot nutzen, müsste deshalb dann auch Personal aufgestockt werden.

Zu den Erfolgen des Projekts zählt auch das solide Netzwerk, das aufgebaut wurde und auf das nun im weiteren Verlauf des Projekts zurückgegriffen werden kann. Das Thema „Senioren mit Behinderung“ wurde in vielen Gremien auf unterschiedlichen Ebenen (wie im Behindertenbeirat oder im bürgerschaftlichen Engagement, bei Vereinen, VHS) platziert und immer wieder in Bewusstsein gerufen.

Es wird momentan versucht, eine Anerkennung nach § 45 a SGB XI zu gewinnen, um Gelder über die Pflegekasse abrechnen zu können. Hierdurch erhofft man sich, Aufwandsentschädigungen zahlen zu können und dadurch mehr Ehrenamtliche zu gewinnen. Sollten dadurch wirklich eine größere Zahl an Ehrenamtlichen gewonnen werden, sollen nicht nur Ruheständler, sondern generell ältere Menschen mit Behinderung begleitet und an Angebote angebunden werden. Allerdings soll stets bei Ehrenamtlichen die Professionalität sichergestellt sein, was durch Schulungen und feste Ansprechpartner erreicht werden soll. Die Anforderungen an Ehrenamtliche seien bei psychischen Behinderungen höher. Eine Einschätzung zum Thema Ehrenamt war, dass sich dieses generell verändert hat und längerfristige Bindungen nicht mehr attraktiv erscheinen, während für einmalige oder kurzfristige Aktionen leichter Ehrenamtliche gewonnen werden können:

„Es ist schon eine Beziehungsarbeit, Ruhestandslosse. Man muss den Menschen Zeit geben, dass sich da was entwickelt.“

Die Projektverantwortlichen stießen immer wieder auf festgefahrene Strukturen:

„Vielleicht ist das ein Los dieser Pionierarbeit, wie Sie das gesagt haben. Ich habe uns oft als Störer empfunden, sowohl im Verband, bei den Regeleinrichtungen oder auch bei den Pflegelotsen. Dass ganz oft so eine Reaktion kam, Nee, wir machen jetzt unsere Arbeit“



Es wurde eine Kooperation mit dem Projekt „Pflegelotsen“ angestrebt, dies ist jedoch trotz Bemühungen nicht gelungen, gleiches gilt für den Kreissenorenrat. In Singen entstand während der Projektlaufzeit durch einen personellen Wechsel in der Fachbereichsleitung der Caritas ein Loch, da die Stelle über ein Jahr lang unbesetzt war. Dies wirkte sich nach Einschätzung der Projektverantwortlichen negativ auf das Projekt aus.

Längerfristig ist die Hoffnung, dass das Projekt eine größere Bekanntheit erfährt, so dass es ohne aktive Arbeit öfter angefragt wird.

Das geplante neue Ausgangsverfahren aus den Werkstätten liegt derzeit auf Eis. In Singen sind die Schlüsselstellen der Werkstatt über das neue Verfahren informiert. Allerdings sind die Personalressourcen zur Umsetzung derzeit nicht vorhanden. Gäbe es eine rechtliche Grundlage wie beim Eingangsverfahren wäre der Druck da, dies einzuführen. Allerdings hat der Sozialdienst in den Werkstätten sich nun des Themas angenommen und legt verstärktes Augenmerk auf Personen, die in das Alter kommen.

3.4.2 Die Wirkungsebene: Systematische Vorbereitung auf und Begleitung im Ruhestand durch Seminare, individuelle Begleitung und ehrenamtliche Unterstützung – Befunde aus Interviews

74

Zur Bewertung der Wirkungsebene müssen die verschiedenen Aktivitäten und Projektziele, die in Kapitel 3.4 genannt werden, einzeln betrachtet werden. Dies sind die Seminare für den Übertritt in den Ruhestand, die Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von inklusiven Angeboten im Sozialraum, die Akquise von Ehrenamtlichen sowie die Begleitung von älteren Menschen mit Behinderung im Ruhestand.

a) Seminare

Um älteren Werkstattbeschäftigten eine bessere Vorbereitung auf den Ruhestand zu ermöglichen, wurden im Zeitraum von Januar 2017 bis Ende 2018 im Landkreis Konstanz insgesamt drei **Seminareihen für Menschen mit geistiger Behinderung sowie psychischer Erkrankung** angeboten, bei denen insgesamt 24 Personen teilnahmen. Die Altersspanne der Teilnehmer*innen lag zwischen 46 und 64 Jahren. Beteiligt waren dabei Werkstätten in Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach. In einzelnen Fällen, in denen aufgrund der vorliegenden Behinderung oder aus anderen Gründen eine Ruhestandsvorbereitung im Gruppenkontext als nicht sinnvoll erachtet wurde, wurde die Vorbereitung auf den Ruhestand in einer Einzelbetreuung umgesetzt - größtenteils mit den gleichen, teilweise aber auch mit auf den Einzelfall angepassten Inhalten. Diese individuellen Vorbereitungen ermöglichten eine intensivere Arbeit und eine bessere individuelle Passung und erfolgten teilweise auch über einen längeren Zeitraum als das Gruppenangebot.

Die Erfahrungen aus dieser ersten Durchführungsphase dienten dazu, das Konzept zu erweitern und anzupassen. So zeigte sich, dass viele weitere Themen, die an das Thema des Übergangs in den Ruhestand angrenzen, für die Teilnehmer*innen relevant waren und das Thema „Ruhestand“ nicht getrennt von diesen Themen betrachtet werden sollte. In künftigen Veranstaltungsreihen soll deshalb der Fokus von der Vorbereitung auf den Ruhestand auf das Thema „Älterwerden“ im Allgemeinen erweitert werden. Der Vorbereitungskurs soll künftig in das neu erarbeitete Konzept der Ruhestandsplanung (s.u.) eingebettet werden, das voraussichtlich Ende 2019 umgesetzt werden wird. In den



Werkstätten in Konstanz beginnt jedoch bereits im Mai 2019 ein monatliches Kursangebot „55+“. Aufgrund der Erfahrungen in den bisherigen Seminaren unterscheidet sich diese Kursreihe inhaltlich und konzeptionell von der vorherigen Kursreihe. Inhaltlich beschäftigt sich dieser Kurs mit dem Thema „Älter werden“ und richtet sich, wie der Titel andeutet, an Werkstattbeschäftigte ab 55 Jahren. Durch die kontinuierliche monatliche Durchführung soll die Teilnahme niederschwelliger möglich sein, was vor allem für Menschen mit psychischen Erkrankungen und der sich daraus ergebenden schwankenden psychischen Verfassung besser geeignet ist. Bei einer Durchführung beispielsweise an acht festen Terminen könnte bei einer krisenhaften Phase unter Umständen die Hälfte des Kurses verpasst werden.

Die fehlenden Möglichkeiten, mit Menschen mit Behinderung, die auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, in Kontakt zu treten, verhinderten bislang, das Kursangebot auch auf diese Gruppe auszuweiten. Es ist bislang nicht klar, wie sich diese Hürde überwinden lässt. Während innerhalb der Caritas-Verbände der Zugang zu Werkstattbeschäftigten sowie Bewohner*innen gegeben ist, können schon alleine aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen keine Kontaktdaten von Personen außerhalb des Verbands erhalten werden.

Mit insgesamt 12 TeilnehmerInnen an den Seminaren wurden vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart Interviews zu zwei Zeitpunkten geführt. Sieben Personen wurden kurz nach Beenden der Maßnahme interviewt, 5 weitere ca. ein Jahr nach Ende der Maßnahme. Durch Gründe wie Erkrankungen oder Kontaktabbrüche konnten in der zweiten Erhebungsrunde nicht dieselben Personen wie in der ersten Runde befragt werden.

75

Hervorgehoben wurde in der ersten Runde der Interviews insbesondere, dass die Teilnahme eine gute Gelegenheit war, sich selbst Klarheit über die eigenen Wünsche bezüglich des Ruhestands zu verschaffen. Durch die Rekapitulation des Lebenslaufs, unter anderem anhand mitgebrachter Fotos, gab es hierzu Gelegenheit. Negative Aspekte wurden nicht berichtet. Es wurde vereinzelt der Wunsch geäußert, eventuell nachbereitende Treffen in der Rente durchzuführen. Eine Person erwog, nach dem Eintritt des Ruhestands selbst eine Ehrenamtsstelle als Ruhestandslotse zu übernehmen. Klar wurde in den Interviews auch, dass in den meisten Fällen nur sehr vage Vorstellungen über den Ruhestand vorhanden sind. Das Spektrum reicht von großer Vorfreude auf den Ruhestand bis hin zu Ängsten vor Vereinsamung. Wenn Interessen und Pläne vorhanden sind, sind diese meist nur sehr genereller Natur wie „mehr unternehmen“, „fit bleiben“ oder „mehr Beziehungen zu knüpfen“. Hier kann die Vorbereitung helfen, konkrete Schritte zum Erreichen dieser übergeordneten Ziele zu planen, wie beispielsweise der Besuch von Seniorenzentren oder die Anbindung an Vereine (im Falle eines entsprechenden Wunsches), oder die Anbindung an altersgerechte Sportmöglichkeiten, wenn beispielsweise „fit bleiben“ als Ziel benannt wird. Da die Werkstatt für viele eine tragende Rolle im Leben spielte, nicht nur, was die Sinnggebung durch Beschäftigung angeht, sondern insbesondere als bedeutendster Raum für soziale Kontakte, sind Initiativen wie der Stammtisch für aktuelle und ehemalige Beschäftigte der Seewerk-Werkstätten, der von den Projektverantwortlichen initiiert wurde, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Sofern die Befragten in einer Einrichtung leben, spielt auch das soziale Miteinander in der Wohngruppe eine Rolle. Dessen Bedeutung für die Strukturierung der Freizeit wurde mehrfach erwähnt, verbunden mit dem Wunsch, sich im Ruhestand hier stärker einbringen zu wollen.

Am Ende des Projektzeitraums wurde nochmals eine Runde Interviews mit ehemaligen Teilnehmer*innen der Seminare geführt, um einen Einblick zu gewinnen, inwiefern Inhalte aus dem



Kurs auch ein Jahr nach dessen Ende noch als sinnvoll betrachtet werden und inwiefern Inhalte aus dem Kurs tatsächlich den Übergang in den Ruhestand erleichtert haben.

In der zweiten Erhebungsrunde konnten 5 Personen interviewt werden, die an den Seminaren teilgenommen hatten. Eine Person ist noch weit vom Ruhestand entfernt (11 Jahre), würde aber gern den Kurs kurz vor dem Ruhestand nochmal wiederholen. Zwei Personen waren kurz vor dem Ruhestand und zwei weitere bereits im Ruhestand. Eine Person nahm zusätzlich zu der ursprünglichen Kursreihe an den „55+“-Kursen teil. Insgesamt drei dieser Personen nahmen bereits an der ersten Runde der Interviews teil.

Was die Inhalte des Kurses betrifft, so scheint den Teilnehmenden vor allem die Bastelarbeiten in Erinnerung geblieben zu sein:

„Da haben wir eine Schuhschachtel genommen und die haben wir mit Geschenkpapier bekleidet und haben unsere Fotos draufgeklebt und haben gesagt, da tun wir unsere Ideen rein. Wir haben unsere Fotos auf den Tisch gelegt und jeder, wo dabei war hat sich die Fotos rausgesucht, die ihm gefallen.“

„Das war was Vernünftiges, was Schönes. Jetzt dann bald, wenn der erste Advent wäre, die wo Lust haben, Plätzchen zu machen und hier in der Werkstatt irgendwie verkaufen oder je, nachdem.“

„Stricken.“

„Es ist eigentlich alles durchgenommen wurden, was einen interessiert. [...] Es war ziemlich umfassend, der Kurs.“

Ebenfalls mehrfach erwähnt wurde die Anknüpfung an die Beschäftigung in der Werkstatt:

„Arbeitsteile durfte man mitbringen aus der Werkstatt zum Zeigen, was man gerade macht.“

Während des Kurses wurden Materialien wie z.B. eine Erinnerungskiste produziert, die im Ruhestand immer wieder in die Hand genommen werden können, um sich auf seine Interessen zu besinnen.

Die geführten Interviews lassen darauf schließen, dass die Inhalte des Kurses bei den Kursteilnehmer*innen großen Anklang fanden. Darüber hinaus deutet sich an, dass der Kurs beim Übergang in den Ruhestand zu helfen scheint:

„Für mich hat's sehr viel gebracht, eben was man auch alles nach der Berufstätigkeit machen kann, damit man nicht in ein Loch fällt. Dass man da aufpassen muss, dass man auch Freundschaften aufrechterhält.“

„... also vielleicht das, dass ich da so Unterlagen gekriegt hab, wo man zum Beispiel in Konstanz zu Veranstaltungen gehen kann oder da gibt es Stellen, wo man günstig Mittagessen kann, wenn man mal in Konstanz wäre oder Mehrgenerationen-Haus in Zell, da kann eigentlich jeder hinkommen, wenn man sich einsam fühlt oder so oder ältere Leute.“



Erwähnt wurde auch, dass es für viele Teilnehmer*innen von Vorteil war, sich durch die Ideen anderer zur Freizeitgestaltung anregen zu lassen.

In vielen Fällen gab es bereits vor dem Ruhestand Hobbys und Interessen, an die angeknüpft werden konnte:

„Ich mache mit meiner Freundin meistens Ausflüge, wenn es irgendwie geht. [...] Ja. Ich habe früher selber Fußball gespielt, unter anderem beim FC Konstanz und FC Ullmendingen“

„Ja, ich tu gern Schwimmen, Fahrrad fahren, Lesen, Kochen, Backen. Ich habe eigentlich viele Interessen, aber die Zeit fehlt mir jetzt einfach.“

In der Folge erscheint auch das Thema Ruhestand den Interviewpartner*innen nicht mit Sorge und Ängsten besetzt, sondern eher als etwas, auf das man sich freut:

„Ja, ich freue mich schon drauf, aber meine Kollegen werde ich schon vermissen.“

In den meisten Fällen wurde das Angebot als sehr gut und sinnvoll bewertet, einzelne Teile des Kurses waren noch sehr präsent in Erinnerung.

„Viele interessieren sich für Fußball, aber das war´s dann auch und da ist es dann natürlich schon schwieriger und ich habe von einigen mitgekriegt, die haben überhaupt keine privaten Kontakte draußen.“

77

„Was wir zum Beispiel für Hobbys haben und so, wurde da besprochen unter anderem.“

Ein naheliegender Einstieg kann über die eigene Biographie erfolgen, allerdings birgt dies für manche auch unangenehme Erinnerungen:

„Es musste ja jeder einen Lebenslauf schreiben, und manche wollten damit nicht konfrontiert werden. Ich fand´s gut.“

Als weiterer Bedarf im Ruhestand wurde eine Ansprechperson genannt, mit der man einfach reden kann und die einem gegebenenfalls Orte nennen kann, an denen man Weihnachten verbringen kann, wenn man sich einsam fühlt. Hierfür gäbe es bei vielen Menschen Bedarf, da es zwar durchaus Angebote gäbe, diese aber vielen unbekannt seien oder die Hürde zu groß sei, sich „darum zu kümmern“. Vereinsamung sei eine große Gefahr insbesondere bei Senior*innen. Hier kämen beispielsweise Ärzte in Frage, um vereinsamte Menschen weiterzuvermitteln, da sie häufig eine der wenigen Außenkontakte sind, die vereinsamte Menschen überhaupt noch haben.

Momentan ist eine neue Form der Übergangsbegleitung in den Werkstätten in Planung, die im Sinne des BTHG eine individuelle Planung auf ein Basismodul aufsatteln soll. Insbesondere soll vor dem Ruhestand Unterstützung dabei gegeben werden, konkrete Perspektiven für die Gestaltung des Ruhestands zu entwickeln und alle notwendigen Schritte bürokratischer Natur gemeinsam mit der/dem Interessent*in einzuleiten. Die mit den Seminaren und den Ruhestandslotsen gemachten Erfahrungen zeigten, dass ein möglichst frühzeitiger Beginn der Vorbereitung in den Ruhestand sinnvoll ist. Eine gute Verzahnung dieser beiden Komponenten, der Übergangsbegleitung und der Seminare,



verspricht eine wirkungsvolle Vorbereitung auf den Ruhestand. Insbesondere die Werkstattbeschäftigten, die zuhause leben, können so auf den Weg einer sinnvollen Beschäftigung im Ruhestand begleitet werden, vor allem dann, wenn durch das Ausscheiden aus der Werkstatt der Kontakt zur relevanten Bezugsgruppe abzubrechen droht.

b) Öffnung zum Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit

Um für eine größere Bekanntheit des Projekts zu sorgen, wurden umfangreiche Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit angefertigt und Hinweise auf das Projekt auf den Homepages der Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau online gestellt. Durch Hospitationen und Veranstaltungen konnte das Projekt in vielen Rathäusern des Kreises beworben werden. Flyer wurden in allen Gemeinden des Kreises sowie bei den Nachbarschaftshilfen verteilt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch zahlreiche Einrichtungen und Angebote sowie die Verantwortlichen in den Gemeinden besucht und so Kontakte geknüpft. Es fanden ebenfalls mehrere Pressegespräche, unter anderem mit dem Südkurier, statt und wurden durch Artikel in Gemeindeblättern ergänzt. Es wurde darüber hinaus dafür gesorgt, dass Angebote für ältere Menschen mit Behinderung in die kommunalen Seniorenwegweiser aufgenommen werden. Auf zahlreichen Messen wurde das Projekt zudem vorgestellt (Teilhabemesse Konstanz, Demenzkongress Singen, Ehrenamtsmesse Radolfzell, Tischmesse Stockach, Inklusiver Bodenseetag Radolfzell) sowie eigene Workshops veranstaltet. Diese Workshops wurden überregional veranstaltet (Schwäbisch Hall, Schönbrunn und Konstanz).

78

Von Anfang an war das Projekt darauf ausgerichtet, durch einen intensiven Kontakt zu bereits bestehenden Angeboten Synergien zu nutzen und zu einer Netzwerkbildung zur Platzierung spezifischer Themen von älteren Menschen mit Behinderung in relevanten Gremien beizutragen. Hierzu nahmen die Projektverantwortlichen am Behindertenbeirat teil und arbeiteten aktiv am ungefähr im gleichen Zeitraum entstandenen Forum Inklusion mit. Bei einem von den Projektverantwortlichen organisierten Treffen aller Behindertenbeauftragten im Landkreis konnte auf dieser Ebene für eine stärkere Beachtung des Themas geworben werden. In Kooperation mit der Volkshochschule und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung und bürgerschaftlichem Engagement wurde an der Volkshochschule eine Veranstaltung mit dem Thema „Menschen mit Behinderung im Verein“ durchgeführt. Die Projektverantwortlichen stehen auch in Kontakt mit mehreren Vereinen, die sich besonders interessiert für eine stärkere Inklusion von Menschen mit Behinderung gezeigt haben, und versuchen hier Kontakte herzustellen, als Beispiel seien die „Fahnschwinger Konstanz e.V.“ erwähnt.

Der Caritas-Verband Konstanz betreibt im Städtebauprojekt Tannenhof in Konstanz ein Quartierszentrum, in dem durch Initiative der Projektverantwortlichen monatlich ein inklusiver Senior*innenbrunch stattfindet. Hier wurde darauf geachtet, dass eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in ehrenamtliche Tätigkeiten erfolgt. Eine weitere monatliche Veranstaltung, die auf die Initiative des Projekts zurückgeht, ist ein Stammtisch für aktuelle und ehemalige Beschäftigte der Seewerk-Werkstätten. Häufig ist eine starke Identifikation mit und Bindung an den ehemaligen Betrieb auch nach Eintritt in den Ruhestand vorhanden, weshalb mit solchen Projekten der harte Schnitt, der das Ende der Beschäftigung für viele darstellt, etwas erleichtert werden kann und gewachsene soziale Kontakte gepflegt werden können. Deshalb wurde auch von den Projektverantwortlichen angeregt, ehemalige Mitarbeiter*innen weiterhin zu Betriebsfeiern und Ausflügen einzuladen.

In Singen erfolgte ebenfalls eine Anbindung an bereits bestehende Angebote durch Zusammenarbeit mit der Initiative ZWAR („Zwischen Arbeit und Ruhestand“), die ein „Netzwerk für Menschen ab dem



letzten Drittel der beruflichen Phase“ ist. Der Projektverantwortliche in Singen war seit dem Beginn von ZWAR in Singen beteiligt und sorgt für eine Berücksichtigung der speziellen Bedarfe von Menschen mit Behinderung in der Initiative. Vor dem Hintergrund der oftmals vorhandenen Spezialisierung von Angeboten auf Senior*innen oder Rentner*innen erscheint eine solche ‚Lobbyarbeit‘ als wichtig, um die erwünschten Öffnungsprozesse im Sozialraum für ältere Menschen mit Behinderung zu unterstützen.

Durch eine Bestandsaufnahme von Regelangeboten für Senior*innen in Konstanz sowie der klassischen Angebote für Menschen mit Behinderungen entstand ein Netzwerk mit vielen Trägern sowohl der Eingliederungshilfe als auch der Altenhilfe, auf das im Projektverlauf immer wieder zurückgegriffen werden konnte.

In der Stadt Konstanz existiert mit dem Stadtplan Zukunft (<http://stadtplan-zukunft.de/>) bereits eine interaktive Stadtkarte, auf der je nach Interesse verschiedene Angebote (z.B. zu den Themen Bildung und Kultur oder Mobilität) angezeigt werden können. Von den Projektverantwortlichen wurde angeregt, Angebote, die speziell für die Gruppe der Senior*innen mit Behinderung von Interesse sein könnten, an dieser Stelle mit aufzunehmen. Im Moment befindet sich dieser Teil des Projekts noch in der Planungsphase.

c) Akquise, Schulung und Vermittlung von Ehrenamtlichen

Namensgebender Bestandteil des Projekts ist der Einsatz ehrenamtlicher Ruhestandslotsen, die nach einer Schulung mit einem Menschen mit Behinderung, der kurz vor dem Ruhestand steht, ein Tandem bilden und diesen beim Übergang in den Ruhestand individuell begleiten. Ein Aufruf zur Gewinnung von Ehrenamtlichen erfolgte unter anderem im SWR.

79

Eine große Schwierigkeit in der Umsetzung lag in der geringen Resonanz bei der Gewinnung Ehrenamtlicher. Aufrufe in der Presse haben hier zu geringem Erfolg geführt, es meldeten sich nur wenige Personen. Auch die Gewinnung über Portale wie die Ehrenamtsbörse zeigte kaum Erfolg. Bei fehlender persönlicher Ansprache zeigt sich, dass weniger Menschen angesprochen werden, die aus idealen Gründen eine Ehrenamtstätigkeit annehmen wollen, sondern in der Mehrzahl Personen, die sich erhoffen, durch Entlohnungen einen Zusatzverdienst zur Rente zu erwerben. Es ist nicht zwingend zu erwarten, dass dies ein geringeres Engagement bei der Durchführung der Aufgabe nach sich zieht, weswegen die Einführung einer Aufwandsentschädigung erwogen wurde.

Zusätzliche Hürden zeigen sich bei der Suche nach Ehrenamtlichen im Bereich psychischer Erkrankungen, da diese häufig für größere Unsicherheit bei Ehrenamtlichen sorgen als andere Formen der Behinderung. Zudem wurde vermutet, dass momentan die Themen Alter und Behinderung bei potentiellen Ehrenamtlichen als weniger attraktiv und prestigeträchtig erscheinen als andere Themen im sozialen Bereich.

d) Begleitung von älteren Menschen mit Behinderung im Rentenalter

Aktuell gibt es vier Tandems mit vier Ruhestandslotsen und fünf Menschen mit Behinderung. Da es bislang im gesamten Projektverlauf noch wenig Erfahrungen mit der Begleitung durch Ehrenamtliche gibt, sind die Befunde noch recht vage. Was jedoch festgestellt werden kann, ist, dass die Betätigung als Ruhestandslotse tatsächlich eine große Verantwortung mit sich bringt und die Intensität und die Ansprüche an das Engagement größer als in vielen anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten



sind. Für eine sinnvolle und effektive Ruhestandsbegleitung ist eine längerfristige Bindung notwendig. Allerdings kann, wie immer bei der Arbeit mit älteren Menschen, die Begleitung aufgrund von Erkrankungen plötzlich zeitweise oder komplett beendet sein. Wichtig ist vor allem, im Vorfeld für Transparenz der Aufgaben zu sorgen und Schulungen sowie die Betreuung der Ehrenamtlichen so durchzuführen, dass sie sich ideal unterstützt fühlen und in der Lage sind, ihre Aufgabe kompetent zu meistern. Aufgrund der geringen Anzahl an Ehrenamtlichen erfolgte die Schulung bislang noch sehr individuell. Eine Person konnte jedoch auch im Rahmen einer Schulung der familienunterstützenden Dienste der Caritas auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Die Erfahrungen der Projektleitung mit diesen Ehrenamtlichen sind insgesamt sehr positiv. Dabei muss jedoch angemerkt werden, dass die Projektleitung selbst als professionelle Ruhestandsslotsen fungieren, dadurch die ehrenamtlich Tätigen unterstützen und entlasten und vor allem in der Anfangsphase der Beschäftigung die Ehrenamtlichen begleiten können, was sich im Hinblick auf eine sachgerechte Durchführung der Tätigkeit als unumgänglich herausgestellt hat.

80

Mit einem Ruhestandsslotsen konnte ein Gespräch geführt werden. Der bisher interviewte Ruhestandsslotse gab als Motivation an, mit der Tätigkeit anderen Menschen helfen zu wollen und dabei gleichzeitig einen Zuverdienst zu erhalten (Der Zuverdienst wird bislang von den Menschen mit Behinderung selbst aufgebracht). Er betreut seit ca. einem Jahr eine Person, welcher damit ermöglicht wird, ihrem Hobby einmal pro Woche nachzugehen. Das Thema wurde von Anfang an festgelegt, da es als einer der größten Wünsche im Ruhestand identifiziert wurde. Die Behinderung sei nicht sehr stark ausgeprägt, eine spezielle Schulung sei deshalb nicht notwendig gewesen. Bei einem Probetreffen sei man sich sympathisch gewesen und er habe sich in der Lage gefühlt, die Tätigkeit auszuführen. Als verbesserungsfähig wurde eine angemessenere Entlohnung angesehen und die Möglichkeit, einen Dienstwagen für die vielen Fahrten verwenden zu können, die zur Freizeitgestaltung des Klienten notwendig sind. Während der Projektlaufzeit habe es lediglich eine kleinere Beschwerde seinerseits an die Heimleitung gegeben, worauf umgehend reagiert wurde. Ansonsten herrscht große Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Projektleitung und der Sinnggebung, die die Tätigkeit mit sich bringt.

Es ist klar, dass nicht alle Menschen mit Behinderung überhaupt eine Begleitung in den Ruhestand wünschen. Die Erfahrung der Projektverantwortlichen hat gezeigt, dass bei vielen Menschen zunächst der Wunsch da ist, sich zu entspannen und ihre Freizeit zu genießen. Da aber nach dieser anfänglichen Phase häufig dann doch Langeweile und Vereinsamung eintreten kann, sollten Wege gefunden werden, wie man mit Senior*innen längerfristig in Kontakt bleiben kann, um ein oder zwei Jahre nach Beginn des Ruhestands nachzufragen, ob weiterhin keine Begleitung erwünscht ist.

Um in Zukunft eine Finanzierung der Ehrenamtslotsen ohne die Projektgelder BTHG-konform umzusetzen, könnte eine Finanzierung über das persönliche Budget in Frage kommen. Ein weiterer Ansatz zur Nachhaltigkeit ist die Idee, das Projekt der Ruhestandsslotsen mit den im Kreis bereits vorhandenen Pfügelotsen zu verbinden. In Zukunft könnten dann auch die Schulungen der Ruhestandsslotsen in Kooperation mit den Pfügelotsen und dem familienunterstützenden Dienst der Caritas erfolgen – letzteres ist bereits in einem Fall geschehen. Diese Möglichkeit einer Verbindung der Pfügelotsen und der Ruhestandsslotsen wurde von den Projektverantwortlichen angeregt, jedoch scheint leider auf der Seite der Verantwortlichen der Pfügelotsen hieran kein Interesse zu bestehen.

Die Begleitung in den Ruhestand erfolgte nicht nur über das beschriebene Ehrenamtsprogramm,



sondern es wurde auch Einzelfallberatung von einmaliger Beratung bis hin zur persönlichen Zukunftsplanung im Rahmen des Projekts durchgeführt. Dazu gehörte auch die Angehörigenarbeit.

3.4.3 Zusammenfassung und Charakteristika des Projekts

Das Projekt in Konstanz startete mit ambitionierten Zielen. Allerdings bestand zu Anfang die Notwendigkeit, das „Feld“ sozusagen erst einmal zu sondieren, so dass beispielsweise eine Sozialraumbefragung für die Belange von älter werdenden Menschen mit Behinderung sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden musste. Dabei zeigte sich insbesondere, dass die Akquise von Ehrenamtlichen, die als Ruhestandslotse eingesetzt werden sollten, erhebliche Schwierigkeiten nach sich zog.

Die Erfahrungen, die zu Anfang der Projektlaufzeit gemacht wurden, hatten dann zur Folge, dass eine Neuorientierung innerhalb des Projekts notwendig wurde, und eine Zielgruppen-Ausweitung in Richtung Inklusion in der Freizeit anzustreben war. Durch die Öffnung und Integration des Themas in lebensalterunabhängige Angebote soll die Nachhaltigkeit der Projekte verbessert werden. Zudem wurde erkannt, dass vor allem kleinere, praxisnahe Projekte leichter zu verwirklichen sind. Hierbei erhofft man sich von kleineren Projekten bessere Chancen auf Nachhaltigkeit.

Diese Umorientierung innerhalb der Projektzeit ist im Rahmen der neuen Bausteine nichts Ungewöhnliches. Es handelt sich immer um ein Ausprobieren und Experimentieren mit Ideen. Bei der Betrachtung des Projekts „Ruhestandslotse“ muss deshalb gesehen werden, dass sich trotz des weiterhin bestehenden Namens das Projekt stark ausdifferenziert hat und im Sozialraum in vieler Hinsicht eine Mittlerfunktion einnimmt, indem auf vielfältige Art und Weise das Thema „Ältere Menschen mit Behinderung“ platziert wird und somit Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese Zielgruppe in das bereits bestehende vielfältige Angebot an Vereinen und Initiativen aufgenommen wird. Die weiterhin bestehenden und entstehenden Tandems von Ehrenamtlichen mit Senior*innen sind nur ein Teil der Arbeit der Projektverantwortlichen, wie auch in der ursprünglichen Konzeption vorgesehen.



4. Zusammenfassung, Gesamteinschätzung und Übertragbarkeit

4.1 Landkreis Ludwigsburg - Persönliche Zukunftsplanung und Übergangsgestaltung für ältere Menschen mit Behinderung als Basis für tagesstrukturierende Maßnahmen im Ruhestand

Das Projekt verdeutlicht zunächst vor allem die mit dem Alterungsprozess und der Verrichtung einhergehende Problematik. Ein zentraler Befund dabei ist, dass Menschen mit geistiger Behinderung nach wie vor sehr gruppenorientiert agieren, was bei der Planung von tagesstrukturierenden Angeboten stets bedacht werden muss.

Die genannten Unsicherheits- und Verlusterfahrungen resultieren insbesondere aus dem Wegfall von Gruppenzugehörigkeit sowie an Tagesstruktur und Anerkennung durch das Ausscheiden aus der Werkstatt. Dies gilt es beim Aufbau eines tagesstrukturierenden Angebots zu berücksichtigen: Hier sollten explizit Möglichkeiten der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung implementiert werden. Ebendieses Gefühl des Alleinseins sowie der Nutzlosigkeit scheint für die Senior*innen im Übergang zum Ruhestand eine Belastung darzustellen. Durch den Wegfall der gewohnten Tagesstruktur können einzelne Personen überfordert werden. Hier gilt es, im Einzelfall das notwendige Maß an Tagesstruktur bereitzustellen und – soweit möglich – verlässliche Strukturen vor Ort zu etablieren:

82

- **Die Verrichtung von Menschen mit geistiger Behinderung, die davor in Werkstätten gearbeitet haben, zieht gravierende Konsequenzen nach sich: Verlust an Gruppenzugehörigkeit, Tagesstruktur, Anerkennung und finanzielle Möglichkeiten**

Der besondere Vorteil des im Rahmen des Ludwigsburger Projekts aufgebauten Angebots zur Tagesstruktur ist, dass es in unmittelbarer Nähe des Wohnorts der älteren Menschen mit Behinderung und damit sowohl lebensweltrelevant als auch gut erreichbar ist. Die hierfür zukünftig zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind daher eine optimale Lösung, den Übergang von der Werkstatt in den Ruhestand zu organisieren und den älteren Menschen direkt an ihrem Wohnort eine Tagesstruktur anzubieten. Zudem ist geplant, dass aktuelle Werkstattbeschäftigte bereits diese Räumlichkeiten kennenlernen können, was eine Übergangsgestaltung vereinfacht. Beide Herausforderungen – sowohl der Übergang als auch drohende Gefahren eines Verlusts der Tagesstruktur und Einsamkeitsgefühle – können mit der in räumlicher Nähe liegenden Angebot optimal bewältigt werden. Nachteil einer solchen Konzentration in räumlicher Nähe zur Wohneinrichtung ist jedoch gleichermaßen die Orientierung an der dominierenden Lebenswelt der Einrichtung. Diese Fokussierung könnte erschweren, dass die älteren Menschen mit Behinderung Angebote im Sozialraum aufsuchen und nutzen:

- **Die Implementierung spezieller Räumlichkeiten für ältere Senior*innen in bereits bestehenden Settings der Eingliederungshilfe hat Vor- und Nachteile. Zum einen sind sie gut erreichbar, erleichtern den Übergang in die Rente und fügen sich optimal in die Lebenswelt ein, zum anderen erschweren sie unter Umständen eine sozialräumliche Inklusion.**

Dieser Gefahr wird in dem Ludwigsburger Projekt jedoch dadurch begegnet, dass die Räumlichkei-

ten für die Tagesstruktur auch zum Sozialraum hin geöffnet werden sollen. So ist beispielsweise geplant, dass auch Nicht-Bewohner*innen bzw. ältere Menschen aus dem Sozialraum die Räume nutzen können.

Die bisher genannten Punkte verweisen bereits auf die vielfältigen Herausforderungen, den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. Dabei sind die im Rahmen des Projekts entwickelten Instrumentarien inklusive der Begleitinstrumente ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und können durchaus von anderen Stadt- und Landkreisen aufgegriffen werden.

Im Landkreis Ludwigsburg konnte insgesamt ein fundiertes und gut handhabbares Instrumentarium zur Identifizierung von Wünschen und Vorstellungen älterer Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt werden. Das Instrument fördert vonseiten des Leistungsträgers die Konzentration auf persönliche Bedarfe und Bedürfnisse und kann auch im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt werden. Gleichmaßen fördert es die Gestaltung und Umsetzung einer Modularisierung von Leistungen. Damit passt das Instrument optimal zu den im Zuge der Einführung des BTHGs einhergehenden Herausforderungen einer personenorientierten Unterstützungsplanung und -umsetzung:

- **Da bislang noch wenig Erfahrungen mit den Vorstellungen, Wünschen, aber auch Ängsten und Problemen von älter werdenden Menschen mit geistiger Behinderung existieren, sind systematische Instrumente zur Ermittlung dieser Wünsche und zur Gestaltung individueller Übergänge unbedingt zu empfehlen.**

4.2 Landkreis Böblingen - Eine ganzheitliche Herangehensweise mit Hilfe einer übergeordneten Gremienstruktur als Basis für Innovationen

Der Ansatz, eine Gremienstruktur zu schaffen, um auf dieser Ebene zu konkreten Projekten zu gelangen, hat sich im Landkreis Böblingen bewährt. Im Zuge der durch das BTHG kommenden Modularisierung von Unterstützungsleistungen ist ein verstärkter Austausch zwischen den ansässigen Leistungserbringern unerlässlich.

- **Eine Gremienstruktur, in die lokale Leistungserbringer sowohl der Eingliederungs- als auch der Altenhilfe einbezogen sind, fördert einen ganzheitlichen Blick auf Bedarfe älterer Menschen mit Behinderung**

Die im Landkreis Böblingen umgesetzten Projekte konnten in dieser Form nur entstehen, weil Ideen und Knowhow beider Hilfesysteme in deren Planung einfließen und Problemfelder identifiziert werden konnten. Allerdings zeigten sich auch die Grenzen, die durch Finanzierungsmöglichkeiten und gesetzliche Rahmenbedingungen gesetzt sind.

- **Im Rahmen dieser Gremienstruktur konnten trotz bestehender „Versäulung“ Lösungen für Einzelne oder bestimmte Zielgruppen gefunden werden, die den individuellen Bedarfen und Wünschen entsprechen**

Die Ermöglichung einer tageweisen Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Besuch einer Tagespflege durch eine Leistungsnehmerin der Eingliederungshilfe verdeutlichen, wie jeweils individuelle Lösungen gefunden werden konnten. Diese Entwicklungen zeigen, dass es ausgehend von konkreten Bedarfslagen bei entsprechender Kooperation Möglichkeiten gibt, zufrieden-



stellende Lösungen, auch außerhalb etablierter „Muster“ zu finden.

- **Es konnten auch ohne Finanzierungsfragen gemeinsame Projekte von unterschiedlichen Einrichtungen umgesetzt werden, die der Klientel beider Einrichtungen zugutekommen.**

Die unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen in der Eingliederungs- und der Altenhilfe stellen eines der größten Hindernisse bei der Schaffung von Möglichkeiten, die „zwischen den Systemen“ liegen, dar. Deshalb kann ein erfolversprechender Ansatz die Umsetzung von Projekten sein, bei denen Fragen der Finanzierung keine Rolle spielen. Beispiele hierfür sind die gegenseitigen Besuche von Gruppen der GWW und des „Haus am Sommerrain“ in Herrenberg sowie die gegenseitige Öffnung von Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Leistungserbringer in Leonberg.

4.3 Landkreis Esslingen - Ein „Feuerwerk“ an Projekten und Angeboten aufgrund des intensiven Einbezugs von Ehrenamtlichen aus dem unmittelbaren Sozialraum

Die im Vergleich zum Landkreis Böblingen völlig andere Strategie (Bottom-Up) hat es in Esslingen ermöglicht, dass man relativ schnell mit einer Fülle an Projekten starten konnte. Darüber hinaus spielt es eine große Rolle, wie gut eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung im Sozialraum vernetzt ist, was vor allem die Erfahrungen in der Gewinnung von ehrenamtlichen Senior*innen gezeigt hatte:

- **Am erfolversprechendsten scheint es zu sein, potenziell ehrenamtlich engagierte Senior*innen im Sozialraum direkt anzusprechen. Persönliche Kontakte sind hier von entscheidendem Vorteil. Existieren solche Kontakte nicht, ist die Akquise von Ehrenamtlichen eher schwierig.**

84

Deutlich wird auf Basis der Erfahrungen in Esslingen: Bestehen solche persönlichen Kontakte nicht, so ist der Zugang zu potenziell ehrenamtlich engagierten Senior*innen eher schwierig. Ausschreibungen in der Presse oder im Internet stoßen nur auf wenig Resonanz (siehe dazu auch die Erfahrungen im Landkreis Konstanz). Erfolgreich ist hingegen die persönliche Ansprache. Im Esslinger Projekt zeigte sich daher immer wieder das enorme Potential, das in einem Quartiers-Ansatz steckt. Sowohl die Gewinnung von Ehrenamtlichen als auch die Umsetzung gemischter, und damit auch inklusiver, Angebote wurde entweder durch persönliche Kontakte der Projektverantwortlichen oder durch Multiplikatoren ermöglicht.

Die Fülle an durchgeführten Einzelprojekten und Angeboten ermöglichte es darüber hinaus, etwas besser rekonstruieren zu können, welche Art von Angeboten sich für solche inklusiven Vorhaben eignen. Hier zeigte sich, dass vor allem Angebote in Kooperation mit anderen Einrichtungen gut funktionieren. So kann ein regelmäßig stattfindendes Angebot, bei dem eine Einrichtung der Eingliederungshilfe und eine andere Gruppe beteiligt ist, sei es eine Schulklasse, eine Senior*innengruppe oder eine Gruppe aus einer religiösen Gemeinschaft, wesentlich leichter umgesetzt werden, als wenn von der Einrichtung der Eingliederungshilfe versucht wird, durch Zeitungsannoncen und ähnliches einzelne Menschen zur Teilnahme an einem Angebot zu gewinnen. Ein Beispiel, in dem die Durchführung eines inklusiven Angebots im Landkreis Esslingen besonders gut gelang, ist der Seniorensport.

- **Zum Erschließen von Regelangeboten und zur Umsetzung von inklusiven Settings sind vor allem Aktivitäten geeignet, die in Kooperation mit sozialräumlich gut verwurzelten und vernetzten Akteuren durchgeführt werden.**

Zuletzt können Ehrenamtliche durchaus vielfältige Tätigkeiten übernehmen. Dies wurde in dem Esslinger Projekt sehr deutlich. Diese Tätigkeiten erstrecken sich beispielsweise auf Fahrdienste, Unterstützungstätigkeiten während der Angebote selbst sowie vor allem die persönliche Kommunikation. Insgesamt gilt hier der Grundsatz, den einst Klaus Dörner formulierte: „Nur Bürger integrieren Bürger“. Damit werden keineswegs Professionelle ersetzt, denn es ist gerade die Aufgabe einer professionellen sozialraumorientierten Behindertenhilfe, solche ehrenamtlichen Potenziale zu erschließen und zu „managen“.

4.4 Landkreis Konstanz – Intensive Vorbereitung auf den Ruhestand und intensive Akquise von Ehrenamtlichen und Regelleistungen als Basis für Tagesstruktur im Alter

Sowohl die Globalziele als auch die verschiedenen Meilensteine im Konstanzer Projekt waren äußerst ambitioniert. Aus diesem Grunde erfolgte etwa zur Hälfte des Projekts eine gewisse Neuorientierung (siehe Kapitel 3.4.1). Nichtsdestotrotz lassen sich folgende zentrale Erkenntnisse ableiten:

- **Eine Seminarreihe zur Vorbereitung auf den Ruhestand für Menschen mit insbesondere geistiger Behinderung ist essentiell. Diese Seminare sollten durchaus auch bereits sehr frühzeitig angeboten werden, weil die Auseinandersetzung mit dem kommenden Ruhestand eher nicht oder, wenn überhaupt, dann sehr abrupt erfolgt. Diese Vorbereitung ist vor allem auch für Menschen mit Behinderung relevant, die nicht in Einrichtungen, sondern beispielsweise zuhause bei Angehörigen wohnen.**

85

Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Ruhestand von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten tätig sind, ist dringend zu empfehlen. Durch Thematisierung des bevorstehenden Ruhestands in regelmäßigen Gesprächen können Bedarfe und entsprechende Möglichkeiten frühzeitig erkannt werden. Hierzu kann das im Moment in Entwicklung befindliche Instrumentarium einen wichtigen Beitrag leisten. Es zeigte sich, dass sowohl hier als auch in den Seminaren eine Konzentration nur auf das Thema Alltagsstruktur im Ruhestand nicht sinnvoll ist, denn die Möglichkeiten und Interessen, die im Ruhestand vorhanden sind, sind untrennbar mit übergreifenden Themen des Älterwerdens wie Gesundheit, Selbstorganisation und soziale Kontakte verbunden. Eine Einbettung der Seminare in ein Gesamtkonzept sowie die thematische Ausweitung der Kurse ist vor diesem Hintergrund erfolgversprechend.

Insbesondere die zuhause lebenden Menschen müssen in den Werkstätten frühzeitig für das Thema Ruhestand sensibilisiert werden, da sie nach dem Austritt aus der Werkstatt sehr viel schwerer erreicht werden können als Menschen, die in Einrichtungen leben. Auch hierauf kann eine Übergangsbegleitung in den Werkstätten hinwirken. Besondere Hürden an eine Übergangsbegleitung stellt die Gruppe der Menschen mit Behinderung dar, die auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Es stellt sich die Frage, welche Einrichtung hier geeignet ist, um Kontakte herzustellen. Eine bessere Passung des überarbeiteten Seminarangebots für Menschen mit psychischen Behinderungen könnte durch ein kontinuierliches Angebot statt der kurzzeitigen Kurse realisiert werden.

- **Der Einbezug von Menschen mit Behinderung in (Regel-) Angebote des Sozialraums ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Dabei zeigte sich jedoch, dass es weniger an dem Willen und der Bereitschaft entsprechender Akteure fehlt, sondern eher an der Nachfrage bzw. an Erfahrung. Aus diesem Grund ist es essentiell, diese Nachfrage zu erhöhen, so dass sich auch nach und nach Erfahrungen einstellen.**



Die Suche nach Kooperationspartnern kann zwar insgesamt als erfolgreich angesehen werden, allerdings stießen die Projektverantwortlichen immer wieder auf Zurückhaltung. Das Thema „ältere Menschen mit Behinderung“ ist noch nicht überall präsent – vor allem Einrichtungen, die sich auf Senior*innen spezialisiert haben, sehen sich hier oft nicht als zuständig an. Teilweise wurde auch aufgrund von fehlenden Kapazitäten eine Beschäftigung mit dem Thema als momentan nicht umsetzbar angesehen. Die Projektverantwortlichen vermuten teilweise Unsicherheit gegenüber dieser Zielgruppe. Wenn es jedoch um konkrete Einzelfälle geht, sind Kooperationen sehr viel besser möglich als auf einer allgemeinen Ebene. Hier ist demnach weiterer Bedarf an Sensibilisierung der relevanten Einrichtungen und Platzierung des Themas in Gremien im Senior*innenbereich vorhanden.

Da es bisher aber eher keine bzw. kaum Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderung gab müssten die Angebote für Senior*innen im Sozialraum vermutlich offensiver auf ihre Angebote aufmerksam machen (z.B. aktive Werbung, Zugehen auf Angehörige, Kooperationen mit Behindertenhilfe). Zu empfehlen ist zudem auch der Aufbau und die Intensivierung von Kooperationen zwischen Freizeitangebern, beispielsweise aus dem Bereich der Altenhilfe, und der Behindertenhilfe, denn die jeweiligen Hilfesysteme waren historisch bedingt so lange getrennt, dass kaum Kooperationen entstehen konnten. Aber auch die direkte Kontaktaufnahme zu Betroffenen bzw. zu Angehörigen von Menschen mit Behinderung und eine Bewerbung der Angebote könnte hilfreich sein, da vermutlich auch Angehörige nicht von selbst auf die Idee kommen, dass Menschen mit Behinderung an den Regelangeboten teilnehmen können.

86

- **Die Akquise von Ehrenamtlichen stellte sich im Projektverlauf als sehr schwierig heraus. Dieses Engagementfeld scheint nur wenig attraktiv zu sein, so dass eine finanzielle Entschädigung ein gangbarer Weg zur Förderung der Ruhestandslotsen zu sein scheint. Darüber hinaus ist die persönliche Ansprache erfolgsversprechender als ein breites Bewerben, z.B. über Medien.**

In Bezug auf die Akquise von Ehrenamtlichen für die Begleitung von älteren Menschen mit Behinderung lassen sich vielfältige Schwierigkeiten und Herausforderungen identifizieren. Zum einen scheint diese Form der ehrenamtlichen Betätigung nur wenig attraktiv zu sein, zum anderen gibt es aber auch Berührungspunkte bzw. Ängste, den spezifischen Herausforderungen, die mit einer Behinderung in Verbindung stehen, nicht gerecht werden zu können. Als erfolgreich erweisen könnte sich hingegen, wenn die Ehrenamtlichen eine gewisse finanzielle Entschädigung, ggf. verbunden mit Schulungsmaßnahmen bekommen könnten, auch wenn es hierzu sicher auch Kritikpunkte gibt („bezahlte Inklusion“). Inklusive Angebote scheinen vor allem dann zu gelingen, wenn es eine „win-win-Situation“ gibt. Darüber hinaus zeigt sich, dass eine breitflächige Bewerbung solcher Tätigkeiten keine größere Resonanz nach sich zieht. Erfolgsversprechender sind gezielte Ansprachen über persönliche Kontakte im unmittelbaren Sozialraum. Insofern können solche Tandems vermutlich eher im Rahmen von unmittelbaren Nachbarschaftsbezügen aufgebaut werden.

Insgesamt muss festgehalten werden: Im Gegensatz zu jüngeren Menschen können ältere Menschen, die ein solches Ehrenamt ausüben wollen, vermutlich nicht mit herkömmlichen Motivationsfaktoren – etwa Vorteile im Lebenslauf, verwertbare Qualifikationen für den Beruf, usw. – gewonnen werden. Auch die Akquisestrategien müssten überdacht werden. Hier zeigen beispielsweise die Erfahrungen im Landkreis Esslingen (Kapitel 3.3), dass die Gewinnung Ehrenamtlicher bei einer persönlichen Bekanntschaft mit derwerbenden Person erfolgsversprechend ist. Entsprechend sollten Konzepte zum Einbezug solcher Personen mit ‚großer Reichweite‘ (Gemeindepfarrer, Schlüsselakteur*innen aus dem Sozialraum) entwickelt werden.

5. Übergreifende Erkenntnisse und Empfehlungen – welche Schlüsse lassen sich aus den Projekten ziehen?

Die wissenschaftliche Begleitung der vier verschiedenen Projekte förderte teils individuelle Lösungsansätze und Problemstellungen zu Tage, aber auch übergreifende Themen und Fragen. Übergreifend lassen sich daher folgende zentrale Themen identifizieren:

- a. Der Übergang in den Ruhestand muss professionell vorbereitet/geplant werden; hierzu eignen sich entsprechende Instrumente oder Kursangebote zur Identifizierung von Interessen und Wünschen sowie zur Sensibilisierung für die Lebensphase Alter**
- **Instrumente der persönlichen Zukunftsplanung ermöglichen eine, auch vom BTHG geforderte individuelle/personenorientierte Planung von tagesstrukturierenden Angeboten im Ruhestand.** In den meisten eingesetzten Teilhabeplänen wird der Ruhestand als eigener Lebensabschnitt nicht besonders berücksichtigt. Nur wenn Interessen und Bedarfe kommuniziert worden sind, ist jedoch eine individuelle Passung von Angeboten möglich. Insofern wird eine Ergänzung oder Überarbeitung der Instrumente zur Teilhabeplanung meist unumgänglich sein.
 - **Seminarangebote/Kurse können die frühzeitige Auseinandersetzung mit dem kommenden Ruhestand fördern** und bilden damit eine sinnvolle Kombination, z.B. mit einem Instrument zur persönlichen Zukunftsplanung. In den Erfahrungen der im Rahmen dieses Projekts interviewten Personen zeigte sich häufig, dass unter Menschen mit Behinderung besonders viele Personen Schwierigkeiten hatten, ihre eigenen Wünsche, vor allem aber langfristige Ziele zu benennen. In einer Situation, in der das seit Jahrzehnten gewohnte Leben kurz davorsteht, sich entscheidend zu verändern, gilt dies umso mehr. In einem kurzen Hilfeplangespräch kann nicht die notwendige Reflexion über eigene Interessen und Fähigkeiten erfolgen. Um eine Tagesstruktur im Alter zu ermöglichen, kann deshalb für viele Menschen ein Seminarangebot unschätzbare Unterstützung auf dem Weg in den Ruhestand geben.
- b. Die Aufrechterhaltung bzw. Neugestaltung einer sinnvollen Tagesstruktur ist ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität im Seniorenalter; wichtig erscheint hierbei jedoch zum einen der Lebensweltbezug und sanfte Übergang, zum anderen sollten aber auch neue Erfahrungen gemacht werden können, damit die neue Tagesstruktur als „Gewinn“ erlebt wird.**
- **Der Verlust einer Tagesstruktur muss durch geeignete tagesstrukturierende Angebote kompensiert werden, die sowohl Bezüge zur bisherigen Lebenswelt haben als auch neue Erfahrungen ermöglichen.** Solche tagesstrukturierenden Angebote sind im besten Fall in der unmittelbaren Nähe des Lebensmittelpunkts (z.B. Wohnheim) anzusiedeln, es können aber auch im nachbarschaftlichen Gefüge entsprechende Angebote erschlossen werden. Auch eine Mischform ist denkbar. Um eine sozialräumliche Inklusion zu fördern, sollte die Tagesstruktur dem Sozialraum gegenüber offen sein (Komm- oder Gehstruktur).



- **Um sowohl einen „sanften“ Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen, sollte eine flexible Teilnahme an tagesstrukturierenden Angeboten im Seniorenalter ermöglicht werden.** Das Ende der beruflichen Tätigkeit geht häufig mit einem abrupten Abbruch der Kontakte zu einer zentralen sozialen Bezugsgruppe, den Kolleg*innen, einher. Einladungen zu Feierlichkeiten wie Geburtstagen ermöglichen es Senioren, weiterhin den Kontakt zu pflegen. Auf der anderen Seite kann es sinnvoll sein, wenn älter werdende WfbM-Beschäftigte das tagesstrukturierende Angebot für Senior*innen bereits frühzeitig kennenlernen (etwa durch Besuche, tageweise Teilnahme, usw.).
- c. **Die Akquise von und Arbeit mit Ehrenamtlichen begünstigt eine sozialräumliche Inklusion; aus diesem Grunde ist eine Nutzung der Ressourcen ehrenamtlichen Potenzials aus dem unmittelbaren Sozialraum eine wichtige Bereicherung für tagesstrukturierende Angebote im Seniorenalter**
- **Die Umsetzung inklusiver Prozesse erfordert einen Einbezug von „natürlichen“ Personen aus dem Sozialraum.** Es ist entscheidend, im Rahmen eines sozialräumlichen Vorgehens Schlüsselpersonen in relevanten Feldern (z.B. Freizeitangebote, Altenhilfe, Kommunalpolitik) stärker in einen Prozess gemeindeorientierter Inklusion miteinzubeziehen. Hier spielt die Vernetzung und sozialräumliche Öffnung von Diensten der Eingliederungshilfe stets eine wichtige Rolle. Insbesondere in kleineren Kommunen haben nachbarschaftliche, nachbarschaftliche und informelle Bezüge einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich insbesondere bei der Akquise von Ehrenamtlichen.
- **Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im Seniorenalter zeigt sich widersprüchlich und vielfältig** – größeren Zeitkontingenten im Alter steht das Bedürfnis nach Ruhe und der Verwirklichung eigener Wünsche gegenüber. Zudem scheint die Arbeit mit Menschen mit Behinderung nicht in dem Maße attraktiv zu sein wie etwa andere Engagementfelder. Aber auch hier ist zu vermuten, dass dies mehr der mangelnden Erfahrung geschuldet ist und eine verstärkte inklusive Ausrichtung der Behindertenhilfe hier möglicherweise Veränderungen bewirkt. Um eine höhere Attraktivität des Ehrenamts im Bereich der Senior*innen mit Behinderung zu erzielen, ist vor allem eine hohe Transparenz und eine gute Aufklärung über die Ausgestaltung des Ehrenamts wichtig, um eventuell vorhandene Ängste abzubauen. Es steht die Vermutung im Raum, dass das Thema Behinderung viele Menschen, die zuvor wenig Kontakt zu Menschen mit Behinderung hatten, abschreckt, insbesondere, wenn es u.a. auch um psychische Behinderungen geht. Hier ist es wichtig, potentiellen Ehrenamtlichen klar zu machen, dass sie in ihrer Aufgabe stets betreut werden und durch Einführungskurse notwendige Kompetenzen erwerben können. Auch muss eine Aufwandsentschädigung als Motivation ernstgenommen werden – viele der potentiellen Ehrenamtlichen sind selbst Rentner*innen, die eventuell von der Notwendigkeit, sich durch Minijobs einen Zuverdienst zu verdienen, von einem nicht entlohnten Ehrenamt abgehalten werden. Wie sich insbesondere im Landkreis Esslingen gezeigt hat, ist die Wichtigkeit von im Sozialraum verwurzelten Schlüsselpersonen, die persönlichen Kontakt zu vielen potentiellen Ehrenamtlichen haben, nicht zu unterschätzen.



d. Der Aufbau systemübergreifender Gremien auf kommunaler oder Landkreisebene kann wichtige Impulse setzen

- Die Erfahrungen im Landkreis Böblingen zeigen: Die an den Regionalteams beteiligten Einrichtungen erlebten mehrheitlich den Austausch als vorteilhaft. **Die Vernetzung sorgt für viele Impulse und Innovationen, die ohne diesen Austausch vermutlich nicht zustande gekommen wären.** Die Leitungen von verschiedenen Einrichtungen kommen miteinander in Kontakt und lernen die speziellen Profile und Stärken anderer Einrichtungsarten besser kennen. Im Bedarfsfall kann so für einzelne Klienten, für die das eigene Angebot nicht (mehr) perfekt geeignet ist, eine passgenauere Lösung gefunden werden.
- **Umgesetzte Ideen zeigen das Potential, innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens maßgeschneiderte Lösungen für Klienten zu finden.** Insbesondere Menschen, die im Grunde in beiden Systemen verortet sein müssten und idealerweise aus beiden Systemen Hilfeleistungen beziehen würden, können von innovativen Projektideen profitieren, wie sie nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit entstehen.



6. Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2013). Werkstattempfehlungen der BAGüS. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Geschäftsstelle.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (12. Januar 2017). Bundesteilhabegesetz und Co. – Was verändert sich? Abgerufen am 20. April 2017 von <https://www.lebenshilfe.de>: <https://www.lebenshilfe.de/wData-bthg/docs/Welche-Veraenderungen-bringt-das-Bundesteilhabegesetz-Aktualisierung-12012017.pdf>

Deutscher Caritasverband e. V. (24. Oktober 2016). Licht und Schatten beim Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Von www.caritas.de: <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/10-24-2016-licht-und-schatten-beim-entwurf-des-bundesteilhabegesetzes> abgerufen

Engels, D., Engel, H., & Schmitz, A. (2017). Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016. o.O.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Fix, E. (22. März 2017). Die Schnittstelle Eingliederungshilfe – Pflege im Lichte der gesetzlichen Regelungen des Bundesteilhabegesetz und des Pflegestärkungsgesetz III. Von www.reha-recht.de: http://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum_D/2017/D11-2017_Schnittstelle_Eingliederungshilfe_Pflege_im_Lichte_von_BTHG_und_PSG_III.pdf abgerufen

90

Früchtel, F., Cyprian, G., & Budde, W. (2013). Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen (3. Ausg.). Wiesbaden: Springer VS.

Kolhoff, L. (2016). Sozialraumorientierung bei älteren Menschen mit Behinderung. In C. Gärtner, & S. V. Müller (Hrsg.), Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen (S. 265-278). Wiesbaden: Springer VS.

Linke, D. (24. September 2014). Unser Abtreibungswahn. Abgerufen am 31. Mai 2017 von www.zeit.de: <http://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2014-09/abtreibung-behinderung>

Mair, H., & Offergeld, J. (2014). Ältere Menschen mit Behinderung. Ergebnisse der Evaluation des Programms „Förderung der Selbstständigkeit älterer Menschen mit Behinderung“. Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Stuttgart.

Nellissen, G., & Telscher, K. (2016). Das Dilemma zwischen Teilhabe- und Pflegeleistungen für Menschen in Einrichtungen der vollstationären Behindertenhilfe. In S. V. Müller, & C. Gärtner (Hrsg.), Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen (S. 439-464). Wiesbaden: Springer VS.

Rodekohl, B. (2017). Inklusive Sozialplanung – partizipative und sozialräumliche Gestaltung der Schnittstelle der Alten- und Behindertenhilfe für Menschen mit und ohne lebenslange Behinderung im Alter. In C. Fabian, M. Drilling, O. Niermann, & O. Schnur (Hrsg.), Quartier und Gesundheit. Impulse zu einem Querschnittsthema in Wissenschaft, Politik und Praxis (S. 101-122). Wiesbaden: Springer VS.



Roters-Möller, S. (2011). Den Ruhestand gestalten lernen - Menschen mit Behinderung in einer alternierenden Gesellschaft. In K. Böllert (Hrsg.), *Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion* (S. 47-69). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schu, M., Kirvel, S., & Oliva, H. (2014). *Tagesgestaltung und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung*. FOGS GmbH, Köln.

Theunissen, G. (2010). Zeitgemäße Wohnformen. Soziale Netze. Bürgerschaftliches Engagement. In G. Theunissen, & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung* (2. Ausg., S. 59-96). Stuttgart: Kohlhammer.

Zander, M. (2016). *Behindert alt werden - spezifische Lebenslagen und Bedarfe: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung*. Berlin.



7. Anhang

7.1 ISP Individueller Seniorenplan des Landkreises Ludwigsburg

- ISP Basisbogen
- ISP Individueller Seniorenplan



ISP – Individueller Seniorenplan Basisbogen

Name:

Entwurf geeinigter Plan

1. ISP Fortschreibung des ISP's für die Zeit vom ____ bis ____

Folgende Person hat bei der Erstellung des ISPs geholfen/Federführung hatte: (Name, Kontaktdaten)

* nicht Zutreffendes entweder „-“ oder mit „nicht bekannt“ angeben

1. Persönliche Daten	
Name, Vorname	
Geburtsdatum /-ort	
Familienstand	Name des Ehegatte:
Haushaltsgemeinschaft mit	Seit:
PLZ Wohnort	
Straße Hausnummer	
Telefonnummer	
Gewöhnlicher Aufenthalt (gA)	
Rentenversicherungsträger	
Wie ist der Lebensunterhalt sichergestellt?	

2. Nahestehende Person / Angehörige / nächste Vertrauensperson (freiwillig)	
Name, Vorname	
Verhältnis zur antragstellenden Person	
PLZ Wohnort	
Straße Hausnummer	
Telefonnummer	

3. Gesetzliche Betreuung / bevollmächtigte Person	
<input type="checkbox"/> gesetzliche Betreuung <input type="checkbox"/> ist angeregt <input type="checkbox"/> Vollmacht	
Aufgabenbereich/Wirkungsbereich für	
Name, Vorname	
Straße Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Telefonnummer	

4. Bisherige und aktuelle Behandlungs- und Betreuungssituation		
Fachrichtung des Arztes	In Behandlung	Behandlung beendet
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychiatrische Institutsambulanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Hilfen im Alltag bitte ausführen z.B. pflegerische Leistungen, SpDi, Nachbarschaftshilfen, Haushaltshilfen, Eingliederungshilfen	Wird geleistet	Wurde beendet
WfbM / FuB / Tagesbetreuung / Tagesstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Behinderungsart		
Im Vordergrund stehende Behinderungsart	Zusätzliche Behinderung	Anmerkungen
<input type="checkbox"/> körperliche Behinderung	<input type="checkbox"/> körperliche Behinderung	



**ISP – Individueller Seniorenplan
Basisbogen**

<input type="checkbox"/> geistige Behinderung	<input type="checkbox"/> geistige Behinderung	
<input type="checkbox"/> seelische Behinderung	<input type="checkbox"/> seelische Behinderung	
<input type="checkbox"/> Sinnesbehinderung	<input type="checkbox"/> Sinnesbehinderung	

6. Diagnosen gemäß ICD 10

Code	Code - Text

7. Berichte, die zum Verstehen der Situation hilfreich sind: (bitte beilegen)

Bezogen auf was?	Durch wen?	Wann erstellt?

8. Pflegebedürftigkeit

Liegt eine Pflegebedürftigkeit vor mit Ansprüchen aus der Pflegeversicherung?

Pflegebedürftigkeit wurde durch MDK geprüft: ja nein es liegt kein Anlass zur Prüfung vor

Pflegegrad 1 2 3 4 5

Wird der Entlastungsbetrag verwendet: Wenn ja: für welche Leistungen:

94

9. Schwerbehinderung

Liegt eine Schwerbehinderung vor? ja nein

wenn ja: Grad der Behinderung / Merkmal:

10. Berufliche Erfahrung (bisherige Tätigkeitsfelder, Berufsausbildungen o.a.)

Aktuelle Tätigkeit oder Beschäftigung:

Erfahrungen/ Tätigkeitsfelder:

Wurde die Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von der Deutschen Rentenversicherung oder dem Jobcenter geprüft? ja nein

Wenn ja:

Erwerbsfähig, mind. 3 Std. täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt? ja nein

teilweise Erwerbsminderung volle Erwerbsminderung Altersrente

Geplanter Renteneintritt:

Anmerkungen:



ISP Individueller Seniorenplan:

Name:

___ Entwurf

___ Geeinigter Plan

11. Meine Situation (Stichworte zu folgenden Leitfragen)

Wie sieht die Wohnsituation aus? Wie wird der Tag gestaltet? Was machen Sie über den Tag - arbeiten oder anderes?
Wie sieht die Freizeit aus und wie werden die sozialen Beziehungen gelebt?

Das bin Ich

Empty text area for response to section 11.

12. Mein Lebensweg

Persönliche Kontextfaktoren wie:
Bisherige Erfahrungen, Eigenschaften, Lebensweisen, wichtige Ereignisse im Lebenslauf, bedeutsame Beeinträchtigungen oder medizinische oder pädagogische Vorgeschichte, Rahmenbedingungen wie Lebensstil, Bildung, Erfahrung, Beruf, sozialer Hintergrund etc.

12.1 Was wichtig ist, um mich und meine Situation zu verstehen

Empty text area for response to section 12.1.

12.2 Meine Wünsche

Empty text area for response to section 12.2.



ISP Individueller Seniorenplan:

Name:

___ Entwurf

___ Geeinigter Plan

13 Personen und Sachen, die Teil meines Lebens sind

(z.B. Unterstützung durch Hilfsmittel, durch räumliche Gegebenheiten oder Personen.)

13.1 Was ist um mich herum, was mir hilft?

Kontextfaktoren, wie Produkte und Technologien (Prothesen, Rollator, Aufzüge, Kommunikationsgeräte, spezielle Hilfen etc.), Umwelteinflüsse (Wohnortbedingungen, Straßen, Umwelt), Beziehungen (Eltern, Freunde, Tiere etc.) und Systeme (ÖPNV, Post, Telefon, Ärzte etc.) Hinweis auf ICF Core Set.

Meine Einschätzung

13.2 Was ist um mich herum, was mich im Alltag beeinträchtigt?

Produkte und Technologien (Prothesen, Rollator, Aufzüge, Kommunikationsgeräte, spezielle Hilfen etc.), Umwelteinflüsse (Wohnortbedingungen, Straßen, Umwelt), Beziehungen (Eltern, Freunde, Tiere etc.) und Systeme (ÖPNV, Post Telefon, Ärzte etc.) Hinweis auf ICF Core Set.

Meine Einschätzung



ISP Individueller Seniorenplan:

Name:

__ Entwurf

__ Geeinigter Plan

14. Mein Tagesplan / Mein Wochenplan

Was möchte Ich machen?			Vorgehen: Was muss getan werden, um das Ziel zu erreichen; evtl. in welchem Rhythmus?	Wer macht das Angebot?	Wo findet es statt?
1:	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	1.1.			
		1.2.			
		1.3.			
2:	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	2.1.			
		2.2.			
		2.3.			
3:	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	3.1.			
		3.2.			
		3.3.			
4:	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich	4.1.			
		4.2.			
	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	4.3.			
5:	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	5.1.			
		5.2.			
		5.3.			



ISP Individueller Seniorenplan:

Name:

___ Entwurf

___ Geeinigter Plan

15. Am Seniorenplan waren darüber hinaus folgende Personen beteiligt:
Name, Rolle oder Funktion

16. Vereinbarung zum weiteren Vorgehen:

Wann findet das nächste Hilfeplangespräch statt? **Oder** Bis wann ist wem der nächste ISP vorzulegen?

--

17. Vereinbarung:

Mit dem oben ausgeführten Seniorenplan bin ich einverstanden:

Leistungsempfänger/in	
	Unterschrift und Datum
Gesetzliche Betreuung	
	Unterschrift und Datum Name, Anschrift, Telefon
Leistungserbringer	
	Unterschrift und Datum
Landratsamt (Sozialdienst EMIL) oder	Name, und Telefon:
Sachbearbeitung in der Eingliederungshilfe:	Unterschrift und Datum Name und Telefon:
	Unterschrift und Datum



Juni 2020

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**

Dezernat Soziales

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0

Telefax 0711 6375-735

info@kvjs.de

www.kvjs.de

Verantwortlich:

Irmgard Fischer-Orthwein

Bettina Süßmilch

Projekt-Erfahrungsberichte:

Christiane Keuter, Landratsamt Ludwigsburg

Karin Braitmaier, Landratsamt Böblingen

Michael Köber, Landratsamt Esslingen

Susanne Mende, Landratsamt Konstanz

99

Wissenschaftlicher Abschlussbericht:

Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart

Fakultät Sozialwesen

Prof. Dr. Thomas Meyer

Daniel Rayment-Briggs, Sebastian Rahn

Gestaltung:

Martin Gehrke

Bestellung/Versand:

Manuela Weissenberger

Telefon: 0711/6375-307

Fax: 0711/6375-735

Manuela.Weissenberger@kvjs.de

